



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Mettmann

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Gefahrenabwehrzentrum Kreis Mettmann
Adalbert-Bach-Platz 3

Jahresbericht 2021 der Kreispolizeibehörde Mettmann



Liebe Leserinnen und Leser,

Zusammenhalt und Zusammenarbeit waren im vergangenen Jahr mehr denn je gefragt und gefordert. Sei es im täglich zu bewältigenden Einsatzgeschehen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie, oder aber bei besonderen Ereignissen, wie der Flutkatastrophe im Juli 2021, die auch in Teilen des Kreises für erhebliche Schäden gesorgt hat. Gefahrenabwehr funktioniert generell nur miteinander.

Der Kreis Mettmann ist diesbezüglich nun besonders gut aufgestellt: Im Oktober 2021 wurde das Gefahrenabwehrzentrum am Adalbert-Bach-Platz 3 feierlich eingeweiht. In der Geschichte unseres Kreises ist dieses Projekt einzigartig und richtungsweisend für eine sichere Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger. Vereint unter einem Dach sind dort die Leitstellen von Feuerwehr und Polizei, die Kreisfeuerweherschule sowie das Feuerwehrübungszentrum, der Rettungsdienst und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz untergebracht.

Bereits das Jahr 2020 hat gezeigt, dass sich die Corona-Pandemie maßgeblich auf die Entwicklung der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik auswirkt. Diese Auswirkungen prägten auch das Jahr 2021. Nach wie vor ist die Anzahl der Wohnungseinbrüche historisch niedrig.

Auch die Anzahl der Verunglückten bei Verkehrsunfällen sowie der zu beklagenden Verkehrstoten waren im vergangenen Jahr wieder niedriger als im Vorjahr.

Trotz leichter Rückläufigkeit sind die verunglückten Rad- und Pedelec-fahrenden aber nach wie vor Grund zur Sorge. Die großen Gefahrenquellen im Straßenverkehr sind Abbiegevorgänge und die Missachtung der Vorfahrtsregelungen - nicht selten mit schwerwiegenden Folgen.



Landrat Thomas Hendele,
im Februar 2022

Auch im Jahr 2021 beschäftigte die Polizei im Kreis Mettmann eine Vielzahl an Betrugsversuchen und vollendeten Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen. Immer wieder gelingt es perfiden Betrügern, zum Teil sehr hohe Geldbeträge von älteren Menschen zu erbeuten. Der Schutz dieser Personengruppe steht daher mehr denn je im Fokus der polizeilichen Kriminalprävention.

Für besonderes Aufsehen haben gleich mehrere Funde von professionell betriebenen Cannabis-Plantagen gesorgt. Deren Entdeckung ist das Ergebnis der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Städte, der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und der Polizei. Solche Einsätze sind nur gemeinsam mit starken Partnern zu bewältigen. Wichtig für die Arbeit der Polizei sind auch die wachsamen Augen der Bürgerinnen und Bürger im Kreis. Ihre mitunter wertvollen Hinweise können dazu beitragen, dass die Kriminalität im Kreis erfolgreich bekämpft werden kann.

2021 haben sich auch im Kreis Mettmann neue Deliktfelder etabliert, wie beispielsweise der Handel mit gefälschten Impfpässen. Zum Ende des Jahres sahen sich die Beamtinnen und Beamten außerdem zunehmend mit nicht angemeldeten Versammlungen von Kritikern der Corona-Maßnahmen konfrontiert. Eine Herausforderung, die vor dem Hintergrund des Grundrechts der Meinungs- und Versammlungsfreiheit als hohes Gut unserer Demokratie, die Polizei auch im Jahr 2022 weiter beschäftigen wird.

Trotz aller coronabedingten Belastungen ist es den Polizistinnen und Polizisten gemeinsam mit allen Beschäftigten der Kreispolizeibehörde Mettmann auch im Jahr 2021 gelungen, die Sicherheit der Bevölkerung unseres Kreises auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Mr Thomas Hendele

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial, Presse- / Öffentlichkeitsarbeit und Leitungsstab.....	05
Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz.....	11
Direktion Kriminalität.....	19
Direktion Verkehr.....	36
Direktion Zentrale Aufgaben.....	52
Die Städte im Kreis Mettmann	
Kommunale Übersicht.....	56
Kommunale Entwicklung in	
Erkrath.....	58
Haan.....	60
Heiligenhaus.....	62
Hilden.....	64
Langenfeld.....	66
Mettmann.....	68
Monheim am Rhein.....	70
Ratingen.....	72
Velbert.....	74
Wülfrath.....	76
Tabelle und Diagramme.....	78
Kriminalität.....	79
Verkehr.....	93
Erläuterungen, Begriffserklärungen.....	94

Meilenstein für die Gefahrenabwehr

Neueste Leitstellen-Technik für Polizei und Feuerwehr, kreisweites Feuerwehrübungszentrum, direkte Zusammenarbeit mit Katastrophenschutz und Rettungswesen: Das neue Gefahrenabwehrzentrum ist ein Meilenstein in der Geschichte des Kreises und ein Musterbeispiel für moderne und effiziente Gefahrenwehr.



Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Bild: Pressestelle

Gearbeitet wurde in dem Neubau am Adalbert-Bach-Platz 3 schon seit Juni 2021, aber erst am 27. Oktober 2021 bestand die Möglichkeit einer pandemie-konformen, feierlichen Einweihung im offiziellen Rahmen.

Zuerst hatte die Polizeileitstelle der Kreispolizeibehörde ein neues Zuhause im neuen Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Mettmann. Gemeinsam mit der Feuerwehrschule hatte die polizeiliche Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz schon frühzeitig nach Erstellung das neue Gebäude beziehen können. Nach und nach kamen auch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsdienst sowie die Rettungsleitstelle des Kreises in den Neubau hinzu.

Alle gemeinsam prägen nun den Begriff, der für Professionalität in der Gefahrenabwehr im Kreis Mettmann steht: **Das Gefahrenabwehrzentrum (GAZ).**

Zur offiziellen Einweihung ließ es sich Innenminister Herbert Reul trotz vollem Terminkalender nicht nehmen, persönlich nach Mettmann zu kommen, um den wichtigen Anlass für den Kreis zu würdigen:

„Dieses Gebäudes ist ein Meilenstein in der Geschichte des Kreises Mettmann und ein Musterbeispiel für moderne und effiziente Gefahrenabwehr“, so Herbert Reul in der Eröffnungsrede.

Landrat Thomas Hendele konnte in der großen Feuerwehrübungs-halle des neuen sechsgeschossigen Gebäudes zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung des Landes und des Kreises, die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte sowie ranghohe Vertreter von Feuerwehr, Polizei und weiterer für das Rettungswesen und die Gefahrenabwehr maßgeblicher Institutionen begrüßen.

Architekt Jürgen Bahl und der vom Kreis beauftragte Generalunternehmer Michael Freundlieb steuerten ebenfalls Grußworte bei und überreichten symbolisch einen Schlüssel zum Gebäude an Landrat Thomas Hendele. Für einen stimmungsvollen musikalischen Rahmen sorgten die Brass Band des Landespolizeiorchesters und der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Velbert.



Landrat Hendele und Bauunternehmer Freundlieb (re.) Bild: Pressestelle

Der sechsgeschossige Neubau am Adalbert-Bach-Platz 3 beherbergt nun nach Vollendung die Rettungsleitstelle, die Polizeileitstelle, ein Feuerwehrübungscenter mit Übungshalle, eine Brandsimulationsanlage mit Atemschutz-Übungsstrecke, die Kreis-Feuerweherschule und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst des Kreises.

Landrat Thomas Hendele dankte am Festtag allen an der Verwirklichung dieses Projektes Beteiligten und betonte stolz:

„Ein Projekt dieser Größenordnung tatsächlich im geplanten Zeit- und Kostenrahmen fertiggestellt zu haben, beschert uns wahrhaftig ein Alleinstellungsmerkmal. Erstmalig hat der Kreis mit einem Bauvorhaben einen Totalunternehmer beauftragt, was durchaus als Wagnis betrachtet wurde, das Vertrauen in den Generalunternehmer Freundlieb war aber in jeder Hinsicht gerechtfertigt.“

Daten zum neuen Gefahrenabwehrzentrum

- Kosten rund 28,3 Mio. Euro
- Nutzfläche: rund 8000 qm, weitgehend barrierefrei
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Dachflächen: 200 qm Gründach, 220 qm Photovoltaik

Kostenrahmen und Bauzeit unterschritten

Das Gefahrenabwehrzentrum ist für den Kreis Mettmann die größte Investition der letzten 200 Jahre. Es blieb unter dem veranschlagten Kostenrahmen von 29,1 Mio. Euro, da die geplante Zeit für die Fertigstellung mit nur 23 Monaten nicht nur eingehalten, sondern planungstechnisch sogar unterschritten wurde.

Wie wichtig ein gemeinsames zentrales Gefahrenabwehrzentrum für Feuerwehr, Polizei und Hilfsdienste tatsächlich ist, zeigte sich bereits im Sommer 2021 mit den Auswirkungen der Flutkatastrophe, die auch in Velbert und Erkrath schwere Schäden verursacht hatte. Vom zentral gelegenen Gefahrenabwehrzentrum wurden neben dem Einzug in das Gebäude mehrere Hilfeinsätze koordiniert und vom Adalbert-Bach-Platz 3 aus in die Flutgebiete nach Rheinland-Pfalz gestartet. Auch wird nach den Erfahrungen aus der Flutkatastrophe neueste Sirenen-Technik installiert, die im Ernstfall ausfallsicher die Bevölkerung warnen kann.

Feuerwehr und Polizei arbeiten im Kreis Mettmann nun noch enger zusammen als bisher. Alle eingehenden Anrufe über den Notruf 110 / 112 laufen im Gefahrenabwehrzentrum auf und können mit modernster Leitstellentechnik und bei Bedarf auch direkt persönlich miteinander besprochen und koordiniert werden. Unter einem Dach profitieren alle Institutionen aus dem Bereich der Gefahrenabwehr von kurzen Kommunikationswegen, sodass Synergieeffekte und gegenseitige Unterstützung bei den jeweiligen Aufgaben die Folge sind.



Arbeitsplatz Polizeileitstelle Bild: Pressestelle

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Belange der externen und internen Kommunikationsarbeit und des Veranstaltungsmanagements gehören zu den Kernaufgaben der Pressestelle. Die Wege, wie die Meldungen an die Öffentlichkeit gelangen, gehen weit über klassische Pressemitteilungen hinaus.

Social Media

Wie können soziale Medien die polizeiliche Arbeit unterstützen und diese adäquat repräsentieren? Dieser Frage widmet sich das Team der Pressestelle jeden Tag auf's Neue - mit einer ganz eigenen Herangehensweise. Immer dann, wenn Zeugen oder eine vermisste Person gesucht werden oder nach einem potenziellen Straftäter gefahndet wird, qualifiziert sich eine Pressemeldung als Social-Media-Post. Kurzum - immer dann, wenn die Polizei auf die Augen und Ohren der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, um Straftaten und Unfallhergänge zu klären. Berichtet wird auch über Einsätze, die besonders herausragend sind, weil sie bereits öffentliches Interesse erregt haben oder gut mit den Präventionsbotschaften verknüpft werden können. Die Polizei kann außerdem auf diesem Wege Gesicht zeigen und die Menschen in der Uniform vorstellen.

Seit April 2021 ist die Kreispolizeibehörde Mettmann neben Facebook und Twitter auch auf Instagram vertreten, um eine jüngere Zielgruppe zu erreichen. Bei Instagram hat die Behörde inzwischen rund 2.600 Abonnenten (Stand: Dezember 2021). Bei Facebook folgen der Kreispolizei rund 34.000 Fans (Stand: Dezember 2021), auf Twitter lesen rund 3.000 Follower (Stand: Dezember 2021) die Meldungen. Jeden Tag erreicht die Pressestelle über die sozialen Medien im Durchschnitt rund 40.000 Bürgerinnen und Bürger, besonders erfolgreiche Posts knackten 2021 sogar die Millionenmarke.

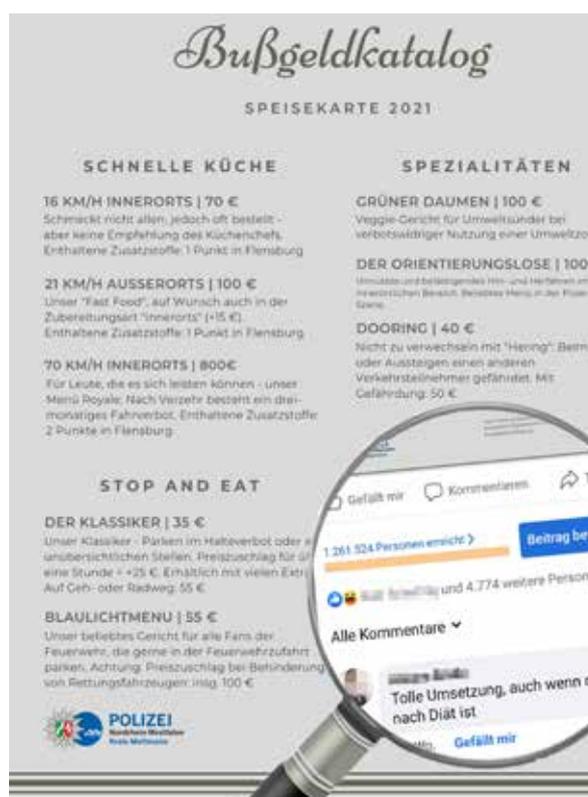


Das Team der Pressestelle (v.l.): Ulrich Löhe, Daniel Uebber, Julia Lappert, Ralf Becker, Christoph Heiserholt, Diane Dulischewski. Foto: Pressestelle

Die Nutzerinnen und Nutzer stammen vor allem aus dem Kreisgebiet, darunter sind aber auch Fans und Follower aus ganz Deutschland. Die Kreispolizeibehörde Mettmann hat inzwischen eine aktive Community, die sich austauscht, diskutiert und Fragen an „ihre“ Polizei stellt. Immer wieder erreichen die Pressestelle wertvolle Hinweise über die Social-Media-Kanäle, die bereits zur Aufklärung von Straftaten beigetragen haben. Einmal gepostet, verteilt sich eine Meldung per Schneeballsystem häufig sehr schnell über die Nutzer und verschiedene lokale Gruppen im Netz.

Aus dem Portfolio der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind die sozialen Medien schon lange nicht mehr wegzudenken, zumal viele Medienvertreter die Kanäle der Kreispolizeibehörde Mettmann selbst verfolgen und nicht ausschließlich die klassischen ots-Mitteilungen lesen. Während die Pressemeldungen die offiziellen Mitteilungen der Behörde sind und dementsprechend formuliert werden, ist der angeschlagene Ton bei Facebook, Twitter und Instagram ein wenig lockerer. Durchaus auch mal mit einem Augenzwinkern kann hier auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert werden. Denn die Botschaft lautet immer:

Wir sind da und wir sind ansprechbar!



Auf einen Kaffee mit der Polizei

Ganz ungezwungen mit der Polizei ins Gespräch kommen war das Ziel der landesweiten Aktion „**Coffee with a cop**“. Am 19. Oktober 2021 hat die Veranstaltungsreihe der Polizei NRW auch Halt im Kreis Mettmann gemacht. Nicht nur zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, um in der Langenfelder Fußgängerzone an dem historischen „Café-Mobil“ mit Beamtinnen und Beamten einen Kaffee zu trinken - auch Innenminister Herbert Reul machte sich vor Ort ein Bild von dem neuen Angebot.



Innenminister Reul in Langenfeld Fotos: Jochen Tack/ IM NRW

Die Beamtinnen und Beamten führten im Rahmen der Aktion rund 150 Bürgergespräche. Die Themen, die die Bürgerinnen und Bürger auf dem Herzen hatten, waren vielfältig: Anwohner stellten Fragen zum richtigen Verhalten in verkehrsberuhigten Zonen, Seniorinnen erkundigten sich zum Thema Einbruchschutz und einige jüngere Menschen wollten wissen, auf welchen Wegen man selbst Polizistin oder Polizist werden kann. In vielen Fällen ging es aber auch einfach nur darum, ein offenes Ohr zu haben und zuzuhören, was die Menschen umtreibt.



Leiter der Pressestelle PHK Löhe im Bürgerdialog

Die Botschaft, die die Kolleginnen und Kollegen in den Gesprächen vermittelten, war: In jeder Uniform steckt ein Mensch, mit dem man ganz normal reden kann.

Die Kreispolizeibehörde Mettmann war mit dem Wach- und Wechseldienst, der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention sowie Kollegen der Pressestelle vor Ort. Die kleinen Bürgerinnen und Bürger bekamen vom Bezirksdienst den Streifenwagen gezeigt und durften auch mal das Blaulicht einschalten - Polizei zum Anfassen eben.

Die Aktion kam nicht nur bei der Bevölkerung gut an, sondern zog auch das Interesse von lokalen, regionalen und überregionalen Medienvertretern auf sich. Kamerateams von RTL und WDR kamen zum Dreh nach Langenfeld, Journalisten der Rheinischen Post und der Deutschen Presse Agentur (dpa) informierten sich vor Ort. Anderentags war die Aktion in vielen deutschen Medien vertreten: BILD, Süddeutsche Zeitung, T-Online, Kölner Stadt-Anzeiger, RTL, WDR und 1Live - nahezu alle großen Medienhäuser berichteten über die Aktion.



Zwei Kolleginnen der Wache Langenfeld unterstützten die Aktion vor Ort

Vorbild der Aktion „Coffee with a cop“ in Nordrhein-Westfalen war ein ähnliches Format aus den USA. Dort bieten lokale Sheriffs und Cops schon seit einigen Jahren Bürgerinnen und Bürgern an, bei einem Kaffee ins Gespräch zu kommen - sei es im Supermarkt oder im Burger-Restaurant. Das Angebot soll die Hemmschwelle für jene senken, die Respekt davor haben, die örtliche Wache aufzusuchen oder den Bezirksdienst anzusprechen, auch wenn sie kein dringendes Anliegen haben. Die Aktion fand landesweit in rund 30 Städten in NRW statt und feierte seine Premiere am 12. Oktober 2021 in Hagen.

Leitungsstab

Aufgaben des Leitungsstabes

Das 13-köpfige Team des Leitungsstabes berät und unterstützt die Abteilungsleiterin Polizei bei den Steuerungs- und Führungsaufgaben innerhalb der Behörde, wozu vor allem die Sicherstellung und Koordination der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit gehört.



Symbolbild: Steuerung und Führung

Das Aufgabenspektrum des Leitungsstabes umfasst dabei unter anderem:

- Beratung und Unterstützung der Abteilungsleiterin
- Grundsatzangelegenheiten der Behörde
- direktionsübergreifende Stabsarbeit
- Strategie und Controlling auf Behördenebene
- systematisches Qualitätsmanagement
- Verfügungswesen
- direktionsübergreifendes Projektmanagement
- kernaufgabenorientiertes Prozessmanagement
- Geschäftsführung der Leitungs- und Führungskonferenzen
- Erstellen des Sicherheitsprogramms / der Sicherheitsbilanz der Kreispolizeibehörde Mettmann
- Fachaufsicht, Administration und Anwenderbetreuung des polizeilichen Vorgangs- und Auskunftssystems

Daneben zählt die Umsetzung landesweiter Strategien für den Bereich der Kreispolizeibehörde Mettmann zu den weiteren Aufgaben der Abteilungsleiterin Polizei und damit auch des Leitungsstabes. Im letzten Jahr waren das vor allem die Themenfelder Mitarbeiterführung, Digitalisierung der Polizei, Gestaltung des demografischen Wandels, Personalentwicklung und -qualifizierung sowie das frühzeitige Erkennen rechtsextremistischer Tendenzen innerhalb der Polizei.

So ist die Kreispolizeibehörde Mettmann teilnehmende Behörde im Pilotprojekt des Landes NRW, welches zukünftig die Messung von Führungsleistung anhand von abgestimmten Indikatoren bewerten soll. Dieses Projekt ist ein Ergebnis einer landesweiten Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „**Führung innerhalb der Polizei NRW**“ auseinandergesetzt hat.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die über 100 Seiten starke Rahmenkonzeption „Verantwortliche Wahrnehmung von Führung in der Polizei Nordrhein-Westfalen“, gilt es in den kommenden Jahren umzusetzen.

Das Innenministerium hat zusammen mit den Polizeibehörden und Unterstützung der Wissenschaft die Führungsprinzipien der nordrhein-westfälischen Polizei grundlegend überarbeitet und neu gefasst. Die entsprechende Rahmenkonzeption richtet sich an alle polizeilichen Führungskräfte im Land und ist die erste ihrer Art. Sie beschreibt erstmals aus unterschiedlichen Perspektiven, wie gute Führung entsteht und wie sie für die Polizei definiert ist. Zudem enthält sie neue Instrumente, die die Führungskräfte bei ihrer Aufgabe unterstützen sollen.

Der demografische Wandel prägt das Bild der Personalentwicklung weiterhin und war auch innerhalb der Kreispolizeibehörde zu verspüren. Seit Jahren kann das durch eine hohe Anzahl von Pensionierungen fehlende Personal der geburtenstarken Jahrgänge durch Neueinstellungen nicht komplett ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde wurden in den letzten Jahren die jährlichen Einstellungen bei der nordrhein-westfälischen Polizei deutlich erhöht, so dass sich so langsam die dringend benötigte Trendwende abzuzeichnen beginnt.

Ebenfalls bedingt durch den demografischen Wandel besteht die dringende Notwendigkeit eines stetigen und stabilen Wissenstransfers innerhalb der Behörde. Eine zukunftsorientierte, transparente und verbindliche Personalentwicklung ist daher Grundlage für qualitativ hochwertige Polizeiarbeit in allen Bereichen und trägt damit zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern im Kreis bei. Der Leitungsstab ist dazu ebenfalls in eine landesweit agierende Arbeitsgruppe Personalentwicklung eingebunden. Auch im Bereich der Digitalisierung und Verbesserung der IT-Infrastruktur hat die Polizei des Landes bereits große Anstrengungen unternommen.

Es stehen große Anpassungen für die Polizei im Raum. So die elektronische Akte, neue IT-Verfahren und Unterstützungsalgorithmen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung.

In den vergangenen Jahren wurde zudem ein landesweit neues Vorgangsbearbeitungssystem installiert, welches auf Behördenebene durch den Leitungsstab projektiert wurde. Die Ausgestaltung innerhalb der Behörde, z. B. durch die Planung und Durchführung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen und die Einführung einer fortlaufenden Qualitätssicherung, war neben der Beschulung von über 700 Beschäftigten eine besondere Herausforderung.

Extremismusprävention

Rechtsextremistische Vorfälle im Polizeipräsidium Hamm im Jahre 2020 führten dazu, dass in allen Polizeibehörden des Landes das Amt des Extremismusbeauftragten eingeführt wurde. Die Extremismusbeauftragten gehören zum Team des Leitungsstabes und stehen allen Beschäftigten der Kreispolizeibehörde zur Verfügung, um Hinweise entgegenzunehmen, die auf eine extremistische Einstellung oder Zugehörigkeit zu extremistischen Netzwerken schließen lassen.

Neben dieser Tätigkeit stehen sie grundsätzlich behördenweit als fachliche Ansprechpartner im Bereich Extremismus zur Verfügung und unterstützen bei Präventions- und Fortbildungsmaßnahmen in diesem Themenbereich.



Landrat Thomas Hendele und Abteilungsleiterin Ursula Tomahogh mit dem Aktionsbanner „No racism in ME“ Foto: Pressestelle

Polizeiarbeit in Pandemiezeiten

Wie so viele Bereiche des täglichen Lebens hat die Coronapandemie auch die Arbeit in der Polizeibehörde Mettmann erheblich verändert.

Während die klassische Polizeiarbeit um Aufgabenbereiche wie die Überprüfung der Einhaltung von Kontaktbeschränkungen oder Maskentragpflichten erweitert wurde, hat sich in anderen Bereichen vor allem der Arbeitsplatz verändert. Strategische, administrative oder ermittlungstechnische Arbeiten konnten in den letzten zwei Jahren vermehrt auch im „Homeoffice“ durchgeführt werden.



Auch bei der Polizei: Arbeiten von Zuhause Foto: AdobeStock/Polizei NRW

Unter Einhaltung strenger Richtlinien des Datenschutzes und der Informationssicherheit und unter Federführung des Leitungsstabes wurden dazu etwas über 100 Notebooks unter den Bediensteten verteilt, um das Arbeiten auch von Zuhause zu ermöglichen. Sukzessive wurden zudem polizeiliche Videokonferenzsysteme eingeführt, um den Informationsfluss in Zeiten von Kontaktbeschränkungen weiter aufrechtzuerhalten.

Durch konsequente Nutzung der Homeofficemöglichkeiten, eine sehr hohe Impfquote, regelmäßige Antigen-Schnelltestungen und die konsequente Einhaltung der Hygieneregeln ist es bislang gelungen, gegenseitige Infektionen während der Arbeitszeit weitestgehend zu verhindern. Darüber hinaus findet über den Leitungsstab eine enge Zusammenarbeit mit den Landesoberbehörden statt, um die auf Landesebene gefundenen Lösungen für diese neuen Herausforderungen umzusetzen. Durch diese Maßnahmen und durch lageangepasste Priorisierung von Aufgaben sowie kurzfristigen Personalverschiebungen konnte der hohe Anspruch an die Sicherheit aller Menschen im Kreis Mettmann auch im Pandemiejahr 2021 uneingeschränkt aufrechterhalten werden.

Gefahrenabwehr / Einsatz

Einleitung

Die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz (GE) ist mit rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Direktion der Kreispolizeibehörde Mettmann. Der überwiegende Teil der Polizeibeamtinnen und -beamten versieht Dienst in Uniform.

Ihren Auftrag zur Gefahrenabwehr nimmt sie überwiegend dadurch wahr, indem ihre Angehörigen:

- Einsätze im täglichen Dienst bewältigen
- Einsätze aus besonderem Anlass planen und durchführen
- Verkehrsunfälle sowie Kriminalität bekämpfen und verhindern
- Personen und Objekte schützen sowie Präsenz zeigen.

Hinzu kommen noch gemeinsame Einsätze mit den Direktionen Verkehr und Kriminalität, aber auch mit anderen Behörden wie dem Zoll, der Steuerfahndung, den Ausländerämtern und sonstigen regionalen Behörden aus dem Kreisgebiet und darüber hinaus.

Die Hauptwachen des uniformierten Streifendienstes befinden sich an folgenden Standorten:

- **Polizeiwache Velbert**
zuständig auch für Heiligenhaus und Wülfrath
- **Polizeiwache Ratingen**
zuständig auch für Mettmann
- **Polizeiwache Hilden**
zuständig auch für Erkrath und Haan
- **Polizeiwache Langenfeld**
zuständig auch für Monheim am Rhein.

Diese Wachen sind an sieben Wochentagen 24 Stunden besetzt, ebenso die Wachen in Mettmann, Erkrath und Monheim am Rhein.

Die Wachen in den Städten Heiligenhaus, Wülfrath und Haan sind regelmäßig unter der Woche und samstags tagsüber geöffnet.

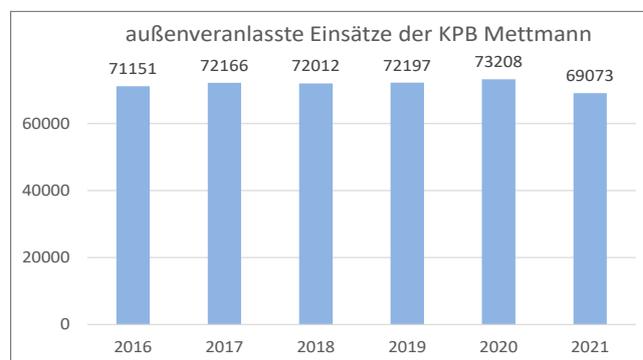
Einsatzbewältigung in Corona-Zeiten

Die Hauptaufgabe der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz ist die Bewältigung von Einsätzen zur Gefahrenabwehr. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Institutionen in einer aktuellen, häufig sogar dringenden Angelegenheit über den Notruf oder auf einem anderen Weg bei der Polizei melden, führt dies zu einem Einsatz des Wachdienstes. Bei diesen Einsätzen gilt es, Gefahren für Leib oder Leben, für die Rechtsordnung oder andere wichtige Rechtsgüter abzuwehren. Sie gelten als sogenannte **außenveranlasste Einsätze**.

Die im Jahr 2021 häufigsten Einsätze waren:

- Verkehrsunfälle mit Personen- und Sachschaden
- Hilfeersuchen
- Ruhestörungen
- Betrugsdelikte
- Verdächtige Feststellungen
- Verkehrsbehinderungen
- Streitigkeiten
- Verkehrsunfallfluchten
- Verdächtige Fahrzeuge und Personen
- Hilflose Personen

In der Kreispolizeibehörde Mettmann ist die Anzahl der außenveranlassten Einsätze im Verlauf der letzten Jahre stetig leicht angestiegen. Im Jahr 2021 sank die Anzahl der Einsätze erstmalig um 4.135 auf **69.073 außenveranlasste Einsätze** im Jahr.



Quelle: KPB Mettmann / Führungs- und Lagedienst

Ein Zusammenhang mit den in der Corona-Pandemie verfügbaren Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung und den damit verbundenen erheblichen Einschränkungen des sozialen und öffentlichen Lebens ist anzunehmen.

Mehr Versammlungen im Kreis Mettmann

Die Kreispolizeibehörde Mettmann ist für Versammlungen, die im Kreisgebiet Mettmann durchgeführt werden sollen, als örtliche Versammlungsbehörde zuständig. Nach dem Versammlungsgesetz ist bestimmt, dass öffentliche Versammlungen spätestens 48 Stunden vor der öffentlichen Bekanntgabe bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind.

Dadurch soll eine angemessene behördliche Vorbereitungszeit ermöglicht werden, um die Versammlung rechtlich zu bewerten, mit dem Verantwortlichen abzustimmen und eventuell notwendige gefahrenabwehrende Maßnahmen auf polizeilicher Seite zu treffen.

Im Jahr 2021 verstärkte sich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie das Versammlungsgeschehen im Kreisgebiet zusehends. Vermehrt in den bürgerlichen Alltag eingreifende, staatlich verordnete Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie führten zu einer deutlichen Zunahme von Versammlungen im Kreis Mettmann.



Einsatz bei Versammlung Symbolbild: Polizei NRW

So stieg die Anzahl von Versammlungen im Bereich der Kreispolizeibehörde Mettmann kontinuierlich von 57 (2019) bzw. 71 (2020) Versammlungen in den Jahren vor der Pandemie auf 170 Versammlungen im vergangenen Kalenderjahr 2021. Auch die Themenbezüge und Versammlungsmottos sowie die Anmelder von Versammlungen veränderten sich diesbezüglich.

Waren in den Vorjahren Organisationen wie „Fridays For Future“, Gewerkschaften mit Arbeitskampfveranstaltungen oder politische Parteien vorherrschend, veränderte sich das Spektrum der verantwortlichen Anmelder in Richtung neuer pandemiemaßnahmenkritischer Einzelpersonen oder ortsbezogenen Bündnissen der bürgerlichen Mitte.

Ebenso bringen Versammlungen, deren polizeiliche Bearbeitung im Zuständigkeitsbereich umliegender Behörden liegt, die Beteiligung von Einsatzkräften der Kreispolizei Mettmann mit sich.

Darunter fallen beispielsweise Autokorsos oder sogenannte Sternfahrten, welche häufig in den Gebieten umliegender Behörden starten, am Landtag NRW in Düsseldorf enden und dabei den Kreis Mettmann queren. Diese werden, falls erforderlich, durchgehend von Kräften der einsatzführenden sowie den örtlich beteiligten Behörden begleitet.

Mit diesem Portfolio verschiedener Erscheinungsformen von Versammlungen war für die Polizei Mettmann als Versammlungsbehörde ein immens gesteigener Arbeitsaufwand vorhanden. Nicht nur die polizeiliche Begleitung von Versammlungen durch Einsatzkräfte, sondern auch die verwaltungsrechtliche Bearbeitung, Einsatzplanung und anschließende Auswertung des Versammlungsgeschehens sind zu einem großen Teil der (all-)täglichen Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche der Kreispolizei geworden. Das entspricht einer Steigerung von 2020 auf 2021 um rund 140 %.

Ein großer Teil dieser Versammlungen wurde als Aufzüge, sogenannte Abendspaziergänge, Mahnwachen sowie Auto- und Fahrradkorsos durchgeführt. Thematisch griffen die Verantwortlichen dieser Versammlungen fast ausschließlich Fragen und Kritik zur Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen auf. Insbesondere Aufrufe zur Beendigung von Lockdown-Maßnahmen und Kritik an Impfregelungen bewegten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlungen.



Aktion „PromiseWalk“ in Monheim am Rhein Foto: KPB Mettmann

Die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens, festgelegt in der kontinuierlich fortentwickelten und angepassten Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, stellte Versammlungsverantwortliche und Kooperationspartner im Kreis Mettmann immer wieder vor großen planerischen Aufwand.

Dank der vorherrschenden Haltung der meisten Beteiligten, diese schwierige Phase gemeinsam auf Augenhöhe mit gegenseitigem Verständnis, viel Rücksicht auf die Belange des jeweils anderen und einer gehörigen Portion Miteinander zu bewältigen, konnten Versammlungen überwiegend zur Zufriedenheit aller Beteiligten gewährleistet werden.

Im Dezember des Jahres 2021 veränderte sich das Versammlungsgeschehen bundesweit erneut. Sogenannte „Querdenker“ versammelten sich nach Absprache in Messenger-Diensten in Städten der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu „Abendspaziergängen“. So auch in den meisten Kommunen des Kreises Mettmann.

Die Teilnehmer versuchten aktiv, die Merkmale einer Versammlung zu umgehen, um somit den Pflichten, die mit der Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung einhergehen, wie Anmeldung der Versammlung oder Bestimmung eines Versammlungsleiters, zu vermeiden.

Abgesehen von Themen rund um die Corona-Pandemie kristallisierten sich weitestgehend ökologische Problemfelder wie Klimaschutz sowie der Tierschutz als Schwerpunkte heraus.

Als ein kreatives Highlight ist der sogenannte „**Promise-Walk**“ herauszustellen. Der Verantwortliche dieser außergewöhnlichen, als Versammlung bewerteten Veranstaltung wollte dabei durch einen Jogginglauf in einer Drahtkugel von Paderborn in Ostwestfalen kommend bis zum UN-Weltklimagipfel am 30. Oktober 2021 in Glasgow laufen. Ein teilweise hohes Interesse aus Politik, Presse und Bevölkerung war vorprogrammiert. Das Bild (linke Spalte) entstand auf dem Teilstück durch Monheim am Rhein.

Ziel des verantwortlichen Aktionskünstlers war der Aufruf zum persönlichen Handeln jedes Einzelnen für die Zukunft auf unserem Planeten.

Mit der Leitlinie, Versammlungen mit besonderen Augenmerk auf die Verhältnismäßigkeit zu bearbeiten und antragsfreundlich zu bescheiden, ist es der Polizei im Kreis Mettmann rückblickend auf das Jahr 2021 gelungen, mit vielen Verantwortlichen von Versammlungen zu ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Themen und Problemstellungen zusammen zu kommen. In kooperativer Zusammenarbeit konnten die entsprechenden Einsatzlagen friedlich und ungestört gewährleistet werden.



Die Pandemie als Versammlungsthema Symbolbild: Pixabay

Schutzmaßnahmen im Jahr 2021

Ein Gefährdungssachverhalt begründet sich oft durch die Gewaltbereitschaft eines vermeintlichen Gefährders oder einer Gefährderin. Viele von ihnen sind in der Vergangenheit bereits durch gewalttätiges Verhalten polizeilich in Erscheinung getreten. Daraus ergeben sich unter anderem Kriterien für die Notwendigkeit polizeilicher Schutzmaßnahmen.

Der präventive Maßnahmenkatalog der Kreispolizeibehörde Mettmann erstreckt sich unter anderem über diverse Opferschutzangebote, Sicherheitsgespräche und polizeiliche Schutzmaßnahmen, z. B. an Wohnanschriften der gefährdeten Personen. Im Kalenderjahr 2021 wurden für insgesamt 47 Personen oder Objekte ein Gefährdungsüberhang begründet und entsprechende polizeipräventive Maßnahmen verfügt.

Die Beamtinnen und Beamten leisteten im vergangenen Jahr in rund 16.000 Einsätzen über 3.500 Personalstunden im Zusammenhang mit der Durchführung von Schutzmaßnahmen. Die Durchführung von polizeipräventiven Maßnahmen bindet einen erheblichen Personalkörper des Wach- und Wechseldienstes innerhalb der Kreispolizeibehörde Mettmann.

In einem Großteil der Gefährdungssachverhalte ist das Ursprungsdelikt im Phänomenbereich der Häuslichen Gewalt bzw. dem engeren sozialen Umfeld der zu schützenden Person zu begründen. Es gibt aber auch Gefährdungssachverhalte, die in einem internationalen Kontext stehen. In diesen Fällen sind besonders viele Abstimmungen unterschiedlicher Behörden von Nöten.



Einsatz bei Häuslicher Gewalt Symbolbild: Jochen Tack/ IM NRW

Die Bearbeitung von Gefährdungssachverhalten und die daraus resultierenden präventiven Maßnahmen nehmen einen hohen Stellenwert im polizeilichen Alltag ein.

Im Folgenden sollen einige herausragende Einsätze aus dem Bereich der Schutzmaßnahmen exemplarisch dargestellt werden:

In einem Gefährdungssachverhalt aus dem vergangenen Jahr war die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei, einer kommunalen Einrichtung und der Opferschutzdienststelle der Kreispolizeibehörde Mettmann nötig, um die Rückführung einer gefährdeten Person mittels Linienflug aus einem arabischen Land zu koordinieren. Diese wurde an einem Flughafen im Bundesgebiet in polizeiliche Obhut genommen und zur Verhinderung weiterer Straftaten an einen für den Gefährderkreis unbekanntem geschützten Ort gebracht.

Im Rahmen eines weiteren Gefährdungssachverhaltes mit Bezügen nach Baden-Württemberg entstand eine langfristige Zusammenarbeit zwischen diversen Polizeidienststellen und behördlichen Einrichtungen. Die gefährdete Person musste aufgrund diverser Straftaten in Fällen häuslicher Gewalt mit erheblichem Gewaltpotenzial, in Verbindung mit der entsprechenden Gewalthistorie, ihren Lebensmittelpunkt in das Kreisgebiet Mettmann verlagern.

In einem anderen Gefährdungssachverhalt gab es einen intensiven Austausch zwischen diversen Dienststellen der Kreispolizeibehörde Mettmann, Polizeibehörden aus den Niederlanden sowie kommunalen Einrichtungen zum Schutz hilfebedürftiger Frauen. In diesem Fall wurde die Geschädigte nach eigenen Angaben mehrfach in ganz erheblicher Weise mit dem Tode bedroht. Aufgrund einer zurückliegenden Beziehung war dem Tatverdächtigen in diesem Fall die Wohnanschrift der Geschädigten bekannt. Die Frau musste aus diesem Grund für eine gewisse Zeit an einen geschützten Ort gebracht werden. Nur durch diese Maßnahme konnte die ganz erhebliche Gefahr für Leib, Leben und ihre Gesundheit abgewehrt werden. Darüber hinaus wurde auf weitere Maßnahmen zurückgegriffen. Die Wohnanschrift sowie die Aufenthaltsorte ihrer engen Familienangehörigen wurden über einen längeren Zeitraum hinweg engmaschig durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geschützt.

Eine weitere schutzbedürftige Person begab sich mit engen Familienangehörigen aus dem Großraum Nordhessen in das Kreisgebiet. Diesbezüglich war ein intensiver und vertrauensvoller Informationsaustausch mit den Beamtinnen und Beamten aus dem Bundesland Hessen sowie dem entsprechenden kommunalen Einrichtungen der Grundstein für einen erfolgreichen Neuanfang im Neanderland. Die Wohnungsvergabe sowie Neuanmeldung erfolgte unter der Einhaltung von strengsten Sicherheitsrichtlinien, um den neuen Lebensmittelpunkt vor dem Gefährderkreis geheim zu halten.

Neben Personen können auch Objekte aus verschiedenen Gründen besonderen Gefahren ausgesetzt sein, wodurch polizeiliche Schutzmaßnahmen nötig werden können. Im Kalenderjahr 2021 wurden vier Objekte, unter anderem aus politischen Beweggründen sowie Androhungen von erheblichen Straftaten, mit einer polizeilichen Schutzmaßnahme belegt.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses und der kontroversen bzw. polarisierenden Thematisierung der Covid-19-Pandemie, wurde insbesondere dem lokalen Impfzentrum des Kreises Mettmann, welches im Gebäude eines großen Unternehmens untergebracht war, eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Objekt im Stadtgebiet von Erkrath wurde sowohl während als auch außerhalb der Betriebszeiten des Impfzentrums mit vielen eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geschützt, um die Sicherheit zu gewährleisten und Straftaten effektiv vorzubeugen.



Impfzentrum an der Neanderhöhe in Erkrath Foto: KPB Mettmann



Betreuung bei Schutzmaßnahmen Symbolbild: Polizei NRW

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie rückte ebenfalls ein biotechnologisches Unternehmen mit Firmensitz im Kreisgebiet Mettmann in den Fokus der polizeilichen Arbeit. Aufgrund weitreichender technologischer Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der pandemischen Entwicklung wurde das Firmengebäude polizeilich geschützt. Darüberhinaus wurden diverse Sicherheitsempfehlungen zur Verbesserung des materiellen Selbstschutzes an dem Firmenkomples dargestellt.

Polizeiliche Schutzmaßnahmen werden generell äußerst positiv und als wirksames Mittel zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls wahrgenommen.

In Verbindung mit einer engmaschigen Betreuung von Geschädigten durch diverse Fachdienststellen werden Opfer von Gewaltstraftaten auch langfristig durch Bedienstete der Kreispolizeibehörde Mettmann betreut. Zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben und körperlicher Unversehrtheit der Geschädigten wurden ebenfalls diverse täterorientierte Maßnahmen verhängt. Es wurden gegen mehrere Tatverdächtige Aufenthaltsverbote im Nahbereich zu schützender Personen erlassen.

Gefährder durften sich damit auf Grundlage der polizeilichen Verfügung, für eine zeitlich begrenzte Dauer, nicht im näheren Lebensumfeld von Geschädigten aufhalten. Ein vollumfänglicher Schutz sowie die Rückkehr der Geschädigten in ihren Lebensalltag sind nur durch das Zusammenwirken verschiedenster Fachdienststellen möglich.

Im Einsatz am Spielfeldrand

Neben den zahlreichen Einsätzen im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen sowie den Schutzmaßnahmen sorgte die Kreispolizeibehörde Mettmann auch bei Fußballspielen der Regionalliga des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes für Sicherheit und Ordnung.

Obwohl in der aktuellen Saison keine Mannschaft aus dem Kreis Mettmann in der Regionalliga West vertreten ist, werden dennoch im Stadion Velbert Begegnungen aus dieser Liga ausgetragen.

Der KFC Uerdingen 05 hat einen Vertrag mit dem Inhaber des Stadion Velbert und der SSVg Velbert geschlossen und trägt, aufgrund von Modernisierungs- und Umbauarbeiten des eigenen Stadions in Krefeld, seine Heimspiele in der aktuellen Regionalligasaison West im Stadion Velbert aus.



Luftaufnahme Stadion Velbert Foto: KV BV

Neben dem KFC Uerdingen 05 befinden sich weitere 19 Vereine (u.a. Rot-Weiss Essen, der Wuppertaler SV oder auch Alemannia Aachen) in der Regionalliga West.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden viele Begegnungen nur mit eingeschränkten Zuschauerzahlen und unter besonderen Voraussetzungen statt. Manche Begegnungen wurden aufgrund der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bestimmungen ohne Gästefans ausgetragen.

Da sich die Bestimmungen hinsichtlich der Corona-Pandemie zeitweise jedoch etwas lockerten, wurden auch bei Sportveranstaltungen wieder mehr Zuschauer zugelassen.

Um vor einer Saison den erforderlichen Einsatz von Polizei und Sicherheitsdienst besser vorausberechnen zu können, wird jede Begegnung zwischen den Vereinen einzeln bewertet. Wesentliche Kriterien sind dabei das Fanverhältnis der Mannschaften zueinander sowie die voraussichtliche Zuschauerzahl und das erwartete Fanverhalten.

Bei den Zuschauern unterscheidet die Polizei in ihrer Gefährdungsbeurteilung zwischen friedlichen Fans, gewaltgeneigten Fans und gewaltsuchenden Fans.

Je mehr gewaltgeneigte bzw. gewaltsuchende Zuschauer ein Spiel besuchen, desto höher wird auch das Risiko, dass es bei einem derartigen Spiel zu Sicherheitsstörungen kommt.

Das Verhältnis der Fans der jeweiligen Mannschaften zueinander ist darüber hinaus sehr unterschiedlich.

So besteht zwischen den Fans des KFC Uerdingen 05 und den Fans des Wuppertaler SV, Alemannia Aachen, SC Rot-Weiß Oberhausen, Borussia Mönchengladbach II sowie von Rot-Weiss Essen eine regelrechte sogenannte „Fan-Feindschaft“. Zu den Anhängern von Preußen Münster besteht zumindest eine Rivalität.

So musste letztlich bei den Spielen gegen den Wuppertaler SV, Alemannia Aachen, Rot-Weiss Essen, Rot Weiß Oberhausen und Preußen Münster mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko gerechnet werden. Die Spiele wurden als sogenannte „Risikospiele“ eingestuft.

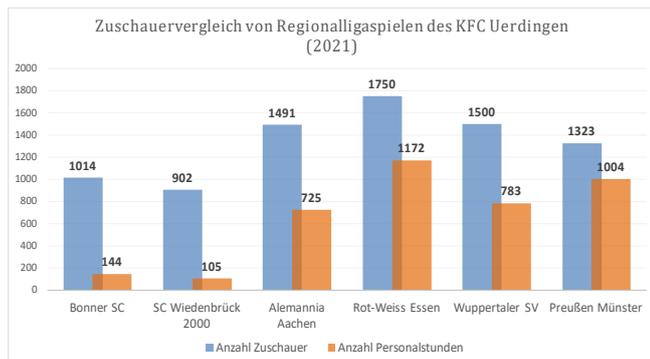
Grundsätzlich ist der Veranstalter für die Sicherheit in der Sportstätte und die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele verantwortlich. Die Polizei unterstützt den Veranstalter durch Beratungen und wirkt mit der Ordnungsbehörde daraufhin, dass der Veranstalter seiner Verantwortung nachkommt. Die sichere Durchführung erfordert dabei eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit aller Partner.

Alles in allem verliefen die meisten Begegnungen des KFC Uerdingen 05 im Stadion Velbert im Jahr 2021 weitestgehend störungsfrei.

Insgesamt verfolgten bisher 11.473 Zuschauer die Heimspiele des KFC Uerdingen 05 in der aktuellen Saison im Stadion Velbert. Die Kreispolizeibehörde Mettmann gewährleistete bei einem Großteil der Begegnungen überwiegend mit eigenem Personal einen störungsfreien Verlauf der Spiele.

Bei den „Risikospielen“ war die Kreispolizeibehörde Mettmann aufgrund des erhöhten Kräftebedarfes nicht in der Lage, den Einsatz ausschließlich mit eigenen Kräften zu bewältigen. Aus diesem Grund mussten Unterstützungskräfte aus anderen Polizeibehörden hinzugezogen werden.

Insgesamt wurden bisher bei den Heimspielen des KFC Uerdingen im Stadion Velbert 4.749 Personalstunden der Polizei aufgebracht.



Quelle: Direktion G/E

Trotz eines sehr hohen polizeilichen Kräfteansatzes kam es bei einigen „Risikospielen“ trotzdem zu Sicherheitsstörungen.

So versuchten beim Heimspiel des KFC Uerdingen 05 gegen Alemannia Aachen am 04.09.2021 einige Aachener Anhänger den Heimblock des KFC Uerdingen 05 zu stürmen und eine körperliche Auseinandersetzung herbeizuführen. Dabei wurden Glasflaschen und mehrere Stühle geworfen. Glücklicherweise wurde dabei niemand verletzt.

Der Blocksturm und weitere Ausschreitungen konnten durch den Einsatz der Polizeikräfte in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst unterbunden werden.

Des Weiteren kam es bei der Begegnung zwischen dem KFC Uerdingen 05 und Preußen Münster am 20.11.2021 zu Ausschreitungen.

Fans von Preußen Münster versuchten, durch einen zielgerichteten Druckaufbau die Einlasskontrollen zu überwinden. Dabei kam es zum Überlaufen der Kontrollmaßnahmen von ca. 20 Personen. Ein weiteres widerrechtliches Eindringen konnte durch die Polizei und den Sicherheitsdienst unter dem Einsatz einfacher körperlicher Gewalt und dem Einsatz von Reizgas beendet werden. Dabei wurden mehrere Ordner sowie zwei Störer leicht verletzt.

In der Halbzeitpause kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung, weshalb dieser Gästeblock zwecks Sachverhaltsaufnahme von Polizeibeamten betreten wurde. In Folge dessen wurden die Polizeibeamtinnen und -beamten durch Solidarisierung der Münsteraner Störer von einer größeren Personengruppe angegangen.

Es kam zu Beleidigungen und körperlichen Auseinandersetzungen, bei denen sogar eine Fahnenstange auf eingesetzte Polizeibeamte geworfen wurde. Die Auseinandersetzung konnte unter Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks und durch Reizgas beendet werden. Mehrere Personen konnten durch die Beamtinnen und Beamten festgenommen werden. Darüber hinaus kam es im Gästeblock zum mehrfachen Abbrand von Pyrotechnik und Werfen von „Bengalos“ auf das Spielfeld.

Die Kreispolizeibehörde Mettmann wird in der kommenden Saison womöglich weiterhin in der Regionalliga West im Einsatz sein, da die SSVg Velbert sich zum aktuellen Zeitpunkt auf dem ersten Platz der Oberliga Niederrhein befindet und vermutlich aufsteigen wird.



Einsatzkräfte im Velberter Stadion Foto: KPB Mettmann

Das Stadion des KFC Uerdingen 05 soll im ersten Halbjahr 2022 fertiggestellt werden, sodass der KFC Uerdingen seine Heimspiele in der nächsten Saison aller Voraussicht nach wieder in Krefeld austragen wird.

Der neue „Streifenwagen“

Bunt, auffällig, anders: Der neue „Streifenwagen“ des Bezirks- und Schwerpunktdienstes der Kreispolizeibehörde Mettmann ist nicht zu übersehen - und das ist Teil des Konzeptes, welches dahinter steckt.



PHK Wolfgang Nellen mit jungem Besuch Fotos: Pressestelle

Nachdem der Bezirksdienst des Kreises Mettmann in den vergangenen Jahren erfolgreich gezielt u.a. zu dem Kriminalitätsphänomen „Straftaten gegen ältere Menschen“ aufgeklärt und beraten hat, wurde ein weiterer Baustein entwickelt, um näher bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sein zu können. Das neue Fahrzeug sollte ohne viel Aufwand möglichst jederzeit als Infomobil einsetzbar sein, dafür außen auffällig und innen eine gute Gesprächsatmosphäre bieten.

Ein eigentlich aus dem „Polizeidienst“ ausrangierter VW T5 wurde von Studenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Düsseldorf zu diesem Zweck mit einem bundesweit einzigartigen Design versehen. In Anlehnung an das Corporate Design der Polizei NRW ist der T5 jetzt mit senkrechten blauen Streifen auf silbernem Grund und mit der Aufschrift „Streifenwagen“ versehen.

Im Inneren wurden die herkömmlichen Sitzbänke durch bequemere Sitzmöglichkeiten ersetzt und ermöglichen so vertrauliche Gespräche mit den Bezirksdienstbeamtinnen und -beamten vor Ort. Es entstand ein Eyecatcher mit hohem Wiedererkennungswert, dessen umfangreiche Ablagemöglichkeiten Platz für Informationsmaterial zu allen polizeilich relevanten Themen rund um die Verkehrssicherheit und Kriminalprävention bieten.

Am 20.11.2021 wurde der „Streifenwagen“ in Hilden durch Landrat Thomas Hendele erstmalig der Öffentlichkeit präsentiert. Seitdem ist das neue Fahrzeug täglich in allen zehn Kommunen des Kreises Mettmann unterwegs und steht dort, wo sich die Bürgerinnen und Bürger im Alltag aufhalten: An Wochenmärkten und Schulen, vor Seniorenheimen und Einkaufszentren und in den Wohngebieten.

Das Gesprächsangebot ist ganz bewusst niederschwellig gehalten. Ohne vorherige Anmeldung können die Menschen einfach vorbei kommen und mit ihrer Bezirksdienstbeamtin oder ihrem Bezirksdienstbeamten über die kleinen und großen Sorgen des Alltags sprechen und sich informieren.

Die Standorte des „Streifenwagen“ werden über die Pressestelle auf den Social-Media-Kanälen der Polizei sowie per Pressemitteilung veröffentlicht.



KHK'in Diane Dulischewski wirft einen Blick in den „Streifenwagen“

Der „Streifenwagen“ erregte inzwischen auch die Aufmerksamkeit von Polizeifahrzeug-Enthusiasten, die zum Fotografieren vorbei kamen. Sogar Hersteller von Modellfahrzeugen interessierten sich für das auffällige Design des ausrangierten T5, der nun eine neue Aufgabe bekommen hat.

Kriminalität

Vorbemerkung

Basis dieser Ausführungen ist die vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen herausgegebene **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird (Dunkelfeld). Die Zahlen bilden insofern lediglich die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten ab (Hellfeld). Das Dunkelfeld bleibt genauso unberücksichtigt wie verschiedene Deliktsarten, z.B. Staatsschutzdelikte.

Der Umfang des Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung) ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Neben der Bearbeitung von Strafanzeigen muss parallel eine Vielzahl von Tätigkeiten wahrgenommen werden, die nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Dazu gehören zum Beispiel auch 950 Todesermittlungen mit 161 Obduktionen (Vorjahr: 879 / 98) sowie Ermittlungersuchen anderer Polizeibehörden, der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Strukturdaten des Kreises Mettmann

Die hinterlegten und in der PKS verwendeten Strukturdaten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020 (siehe Tabelle im Anhang).

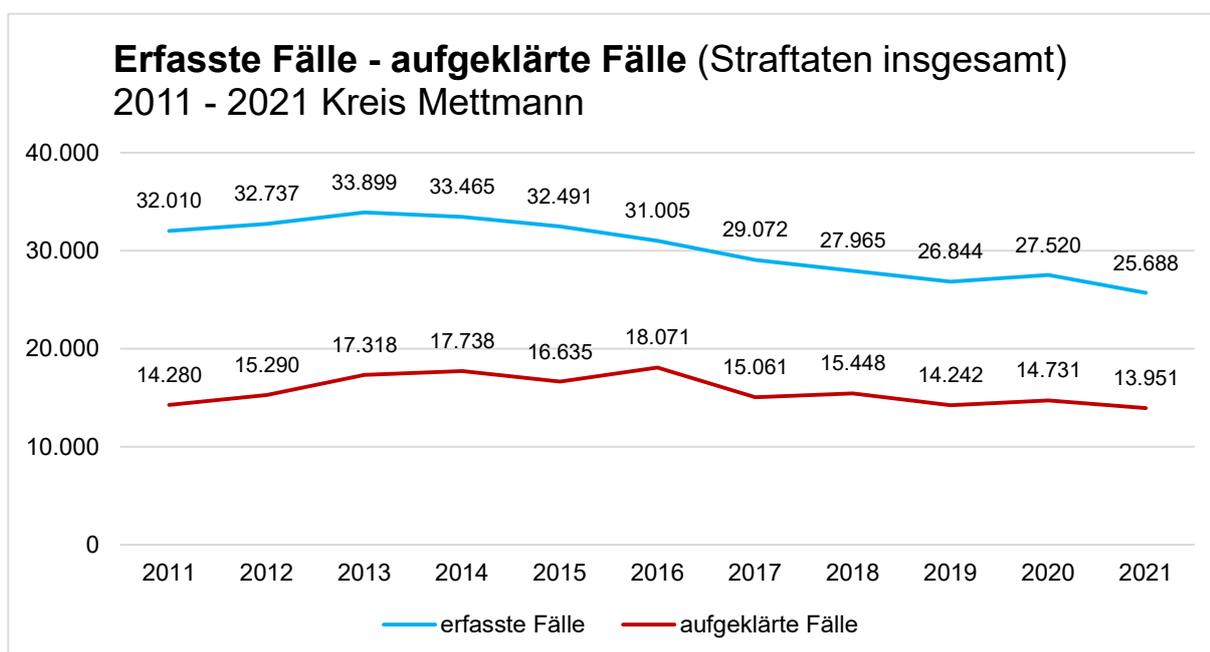
Fallzahlen

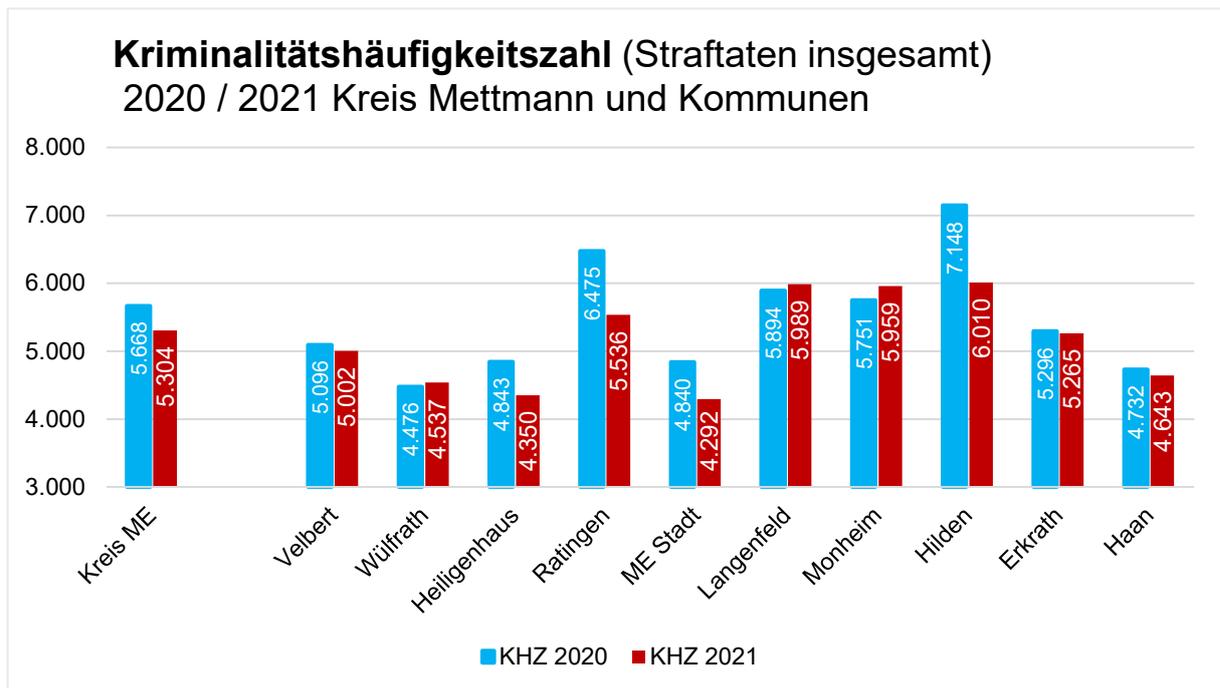
Im Berichtsjahr 2021 wurden im Bereich der Kreispolizeibehörde Mettmann 25.688 Straftaten erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr sank damit die Zahl der registrierten Straftaten (2020: 27.520) um 1.832 Fälle (-6,6 %).

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote liegt mit 54,31 % über dem Wert des Vorjahres (2020: 53,53 %) und erreicht den zweithöchsten Wert seit 2011.





Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ)

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl liegt für den Bereich der Kreispolizeibehörde Mettmann im Berichtsjahr bei 5.304 und ist damit niedriger als im Vorjahr (2020: 5.668).

Tatverdächtige

Mit einem Rückgang der Straftaten im Jahr 2021 ging auch ein Rückgang der Tatverdächtigen einher. Wurden im Jahr 2020 noch 10.680 Tatverdächtige gezählt, waren es im letzten Jahr 2021 10.522. Bei den unter 21 Jahre alten Tatverdächtigen kam es ebenfalls zu einem Rückgang von 2.145 auf 2.022. Von den 10.522 Tatverdächtigen waren 7.972 (2020: 8.105) männlich und 2.550 (2019: 2.575) weiblich.

Die Anzahl der erfassten Kinder (Altersgruppe bis unter 14 Jahre) als Tatverdächtige sank um 1,6 % von 377 im Vorjahr auf jetzt 371. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen (Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahre) wurden 2020 insgesamt 903 Jugendliche als Tatverdächtige registriert, 2021 sank die Zahl auf 828.

Dies bedeutet eine Verringerung um 8,3 %.

Die Zahl der erfassten Heranwachsenden (Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre) fiel um 4,9 % von 865 auf 823. Seit 2010 ging die Zahl der durch Tatverdächtige unter 21 Jahren begangenen Straftaten um etwa 30 % zurück.

Gründe für diesen langfristigen Trend dürften unter anderem der intensive präventivpolizeiliche Umgang mit Jugendlichen sowie die gezielte repressive Befassung mit jugendlichen Intensivtätern im Rahmen von Kontrollen und Ermittlungen sein. In den letzten beiden Jahren gab es außerdem, aufgrund der anhaltenden Pandemielage, weniger Tatgelegenheiten für Jugendliche Delikte zu begehen, welche unter dem Begriff „Straßenkriminalität“ zusammengefasst werden.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Von den 10.522 ermittelten Tatverdächtigen waren 7.487 deutsche Staatsangehörige und 3.035 nichtdeutsche Staatsangehörige. Für das Berichtsjahr sind davon 2.441 männliche und 594 weibliche nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt worden. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug insgesamt 28,84 %.

Einzelne Deliktsbereiche

KPB Mettmann		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
Delikt		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt		27.520	53,53	25.688	54,31	-1.832	-6,66
Straftaten gegen das Leben	000.000	7	100	6	100	-1	-14,29
Sexualdelikte gesamt	100.000	334	81,44	509	84,09	175	52,40
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	37	94,59	33	75,76	-4	-10,81
Besonders schwere Fälle	111.700	37	94,59	33	75,76	-4	-10,81
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	56	78,57	62	82,26	6	10,71
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	89	79,78	78	78,21	-11	-12,36
Raubdelikte	210.000	187	61,5	165	58,79	-22	-11,76
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	54	50	49	53,06	-5	-9,26
Körperverletzung	220.000	3.167	90,75	3.031	91,09	-136	-4,29
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	795	86,67	768	87,5	-27	-3,40
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*	9.020	24,75	7.855	25,49	-1.165	-12,92
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	* ..100	120	28,33	105	25,71	-15	-12,50
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	557	24,42	417	18,47	-140	-25,13
Diebstahl aus Kfz.	450.00	757	7,53	700	6,14	-57	-7,53
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	1.374	8,08	1.309	5,42	-65	-4,73
Fahrraddiebstahl	* ..300	1.135	7,58	1.006	9,44	-129	-11,37
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	743	2,02	596	2,35	-147	-19,78
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	4.619	53,97	4.636	50,24	17	0,37
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	3.427	24,89	2.930	24,13	-497	-14,50
Rauschgiftdelikte	730.000	1.615	90,22	1.425	89,19	-190	-11,76
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	1.022	82,39	969	82,25	-53	-5,19
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	6.614	16,47	5.745	16,14	-869	-13,14
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	549	25,14	598	22,41	49	8,93

Die Tabelle stellt die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote in ausgewählten Deliktsbereichen im gesamten Kreis Mettmann im Verhältnis zum Vorjahr dar.

Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2021 wurden insgesamt sechs Delikte bearbeitet, die als Tötungsdelikte zu betrachten sind. Über die meisten Delikte wurde während des laufenden Jahres berichtet.

Bei Tötungsdelikten besteht die Besonderheit, dass bestimmte Delikte durch eine Mordkommission des PP Düsseldorf bearbeitet werden. Dies ist dann der Fall, wenn der Täter nicht von vornherein feststeht oder es der besonderen personellen wie auch technischen Ausstattung der Behörde Düsseldorf bedarf.

Da nicht alle Verfahren abgeschlossen sind und es bei manchen Verfahren die Privatsphäre der Opfer besonders zu schützen gilt, sollen hier nur einige Straftaten kurz dargestellt werden.

Versuchtes Tötungsdelikt in Ratingen am 01.01.2021

Am 01.01.2021 kam es in Ratingen zu einer körperlichen Auseinandersetzung von mehreren Personen im öffentlichen Raum. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wurde eine 16-jährige männliche Person durch eine Stichverletzung im Bauchraum lebensgefährlich verletzt. Er musste sich einer Notoperation unterziehen, die ihm das Leben rettete.

Vor Ort wurden mehrere Personen festgenommen. Im Rahmen der Ermittlungen durch eine eingesetzte Mordkommission des PP Düsseldorf (unterstützt durch Kräfte des KK 11 der Kreispolizeibehörde Mettmann) erhärtete sich der Tatverdacht gegen eine 19-jährige männliche Person. Nach Vorführung beim Haftrichter wurde ein Haftbefehl wegen versuchten Totschlags gegen ihn erlassen.

Vollendetes Tötungsdelikt in Langenfeld am 04.03.2021

Am 04.03.2021 wurde eine 32-jährige, leblose weibliche Person mit massiven Kopfverletzungen in einer Langenfelder Wohnung aufgefunden. Aufgrund des Verletzungsbildes und der Auffindesituation der Leiche am Tatort war ein Fremdverschulden nicht auszuschließen. Der dringende Tatverdacht richtete sich gegen den am Tatort angetroffenen 35-jährigen Lebensgefährten des Opfers, welcher vorläufig festgenommen wurde.

Nach Einrichtung einer Mordkommission des PP Düsseldorf, unter Beteiligung von Kräften des KK 11 aus Mettmann, erhärtete sich die Beweislast gegen den 35-jährigen Festgenommenen. Dieser wurde dem Haftrichter vorgeführt, welcher die Untersuchungshaft anordnete.

Vollendetes Tötungsdelikt in zwei Fällen in Haan am 23.04.2021

Am 23.04.2021 wurden in einer Haaner Wohnung eine 64-jährige und eine 84-jährige weibliche Person aufgefunden. Beide wiesen schwere Verletzungen, augenscheinlich durch Messerstiche verursacht, auf. Die 64-Jährige verstarb, trotz notärztlicher Behandlung, noch am Tatort. Die 84-Jährige wurde mittels Rettungshubschrauber in die Uniklinik Düsseldorf geflogen.

Nach umfangreichen Fahndungsmaßnahmen konnte in Hilden ein 45-jähriger Tatverdächtiger festgenommen werden, gegen welchen, nach Vorführung beim Haftrichter, die Untersuchungshaft angeordnet wurde. Die Ermittlungen wurden durch eine beim PP Düsseldorf eingerichtete Mordkommission, unter Beteiligung von Beamten aus der Kreispolizeibehörde Mettmann, übernommen.

Am 28.06.2021 verstarb die 84-Jährige aufgrund der ihr am Tattag zugeführten zahlreichen Stich- und Schlagverletzungen.

Sexualdelikte

Die Anzahl der erfassten Fälle stieg im Jahr 2021 von insgesamt 334 auf 509.

Der Anstieg erklärt sich insbesondere aufgrund der deutlich erhöhten Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf Kinderpornografie durch die umfänglichen Ermittlungen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster sowie einer neuen Verfahrensweise in Zusammenhang mit sogenannten „NCMEC“-Verfahren.

Dies sind Fälle, die vom US-amerikanischen „National Center for Missing and Exploited Children“ an deutsche Behörden gemeldet werden, wenn es einen Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch / Kinderpornografie in Deutschland gibt. Die Anzahl der hierüber initiierten Verfahren ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was sich in höheren Fallzahlen bei Kinderpornografieverfahren widerspiegelt.

Aus einem einzelnen Ursprungsverfahren generieren sich teilweise wieder neue Verfahren. So beispielsweise ein Kinderpornografieverfahren im Jahr 2021, aus welchem sich 160 einzelne Taten / Verfahren ermitteln ließen.

Trotz der Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich Sexualdelikten, insbesondere zum Nachteil von Kindern, ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld in dem Deliktsbereich nach wie vor sehr hoch ist, da sich viele Taten innerhalb bestehender Beziehungen ereignen und die Opfer häufig keine Anzeige erstatten.

Die Aufklärungsquote stieg von 81,44 % auf 84,09 %.

Raubdelikte

Die Anzahl der Raubdelikte ist deutlich gesunken. Es ist eine Senkung um 22 Fälle auf einen Wert von 165 Straftaten zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote sank leicht von 61,50 % auf 58,79 %.

Bei der Anzahl der Raubdelikte auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen kam es zu einer Fallzahlensenkung von 54 auf 49 Straftaten mit einer Steigerung der Aufklärungsquote von 50 % auf 53,06 %.

Körperverletzungen

In 2021 sind die Fallzahlen aller Körperverletzungsdelikte von 3.167 Fällen auf 3.031 Fälle gesunken.

Die Aufklärungsquote stieg auf 91,09 % (2020: 90,75 %). Die Anzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist im Jahr 2021 gesunken.

Lagen sie 2020 noch bei 795 Fällen mit einer Aufklärungsquote von 86,67 %, so lagen sie am Jahresende 2021 nunmehr bei 768 Fällen mit einer gestiegenen Aufklärungsquote von 87,5 %.

Cybercrime

Grundsätzlich ist eine Verlagerung der Kriminalität in die „Online-Welt“ festzustellen, was durch die gestiegenen Fallzahlen deutlich wird. Ermittlungsmaßnahmen bei Delikten der Computerkriminalität gestalten sich vielschichtig und sind zeitweise sehr aufwändig. Hierzu gehören Ermittlungen im Darknet und Auswertungen verschiedenartiger Datenträger / Dateien.



Ermittlungsarbeit im Netz

Symbolbild: Jochen Tack/ IM NRW

Der Anstieg der Fallzahlen ist nicht so stark ausgefallen, wie es aufgrund der Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Obwohl die Fallzahlen von relevanten Delikten der Eigentums kriminalität wie Wohnungseinbruch (-25,13 %) oder Taschendiebstahl (-19,78 %) u.a. pandemiebedingt sehr stark gesunken sind, hat die Anzahl der Delikte im Bereich der Computerkriminalität, welche durchaus als „Alternativdelikt“ anzusehen wäre, im Verhältnis nur um 8,93 % zugenommen.

Diebstahl

Wohnungseinbruchdiebstahl

Nach einem überproportionalen Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2015 auf 1.699 Fälle sank die Zahl der registrierten Wohnungseinbrüche seitdem stetig auf nunmehr 417 Fälle im Berichtsjahr und damit um 25,13 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das ist der geringste Wert seit 2008. Die Aufklärungsquote sank von 24,42 % auf 18,47 %.

Diebstahl von Wohnwagen / Wohnmobilen

Im Jahr 2021 wurden im Kreis Mettmann drei Wohnwagen und sieben Wohnmobile entwendet. Damit befinden sich die Zahlen wie 2020 auf sehr niedrigen Niveau.

Fahrraddiebstahl

Im Bereich des Fahrraddiebstahls sind die Zahlen gesunken. Waren 2020 noch 1.135 Fälle erfasst worden, lag die Anzahl 2021 bei 1.006 Fällen.

Die Aufklärungsquote stieg von 7,58 % auf 9,44 %.

Diebstahl eines hochwertigen Fahrradsattels und erfolgreiche Anschlussermittlungen am 27.09.2021 in Langenfeld

Am 27.09.2021 erhielt die Polizei über eine Online-Strafanzeige Kenntnis von einem entwendeten Fahrradsattel. Der hochwertige Sattel war an einem Bahnhof in Langenfeld entwendet worden.

Der Geschädigte konnte innerhalb kürzester Zeit über eine Online-Verkaufsplattform einen frisch inserierten Sattel ausfindig machen, welchen er aufgrund von individuellen Merkmalen als das Diebesgut identifizieren konnte. Im Rahmen von verdeckten Ermittlungen konnte ein 33-jähriger männlicher Tatverdächtiger aus Langenfeld gestellt werden. Dieser gab den eingesetzten Kräften gegenüber zunächst falsche Personalien an.

Gegen den Tatverdächtigen wurde ein Durchsuchungsbeschluss erlassen und vollstreckt. Bei der Durchsuchung seiner Wohn- und Geschäftsräume konnten eine erhebliche Menge Cannabis sowie eine Vielzahl von Fahrradteilen und Fahrrädern sichergestellt werden. Auch konnte dort der Personalausweis des Tatverdächtigen aufgefunden werden. Gegen ihn bestanden zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Haftbefehle, weswegen er vermutlich zunächst falsche Personalien angegeben hatte.

Der Tatverdächtige wurde aufgrund der gegen ihn bestehenden Haftbefehle in die JVA gebracht.

Taschendiebstahl

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 596 Strafanzeigen wegen Taschendiebstahls erstattet. Das entspricht einem Rückgang um 147 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 2,35% (2020: 2,02 %).

Im Kreisgebiet handelt es sich dabei zumeist um Straftaten zum Nachteil älterer, häufig gehbehinderter Menschen, welche insbesondere beim Einkaufen bestohlen werden.

Bei den Tätern handelt es sich oftmals um reisende, auf Taschendiebstahl spezialisierte Südosteuropäer und Südosteuropäerinnen, die täglich ihre Tatorte wechseln.

Trotz der Maskentragepflicht, welche die Täter im vermeintlichen Glauben lässt, dass sie nicht zu identifizieren sind, können für 2021 nennenswerte Tatklärungen berichtet werden:

So wurden am 03.05.2021 in Ratingen durch zivile Beamte drei Personen festgestellt, die sich verdächtig verhielten. Eine der Personen war soeben aus einem Gebüsch heraustrgetreten und in einen Pkw eingestiegen, in welchem zwei weitere Personen augenscheinlich auf sie warteten.

Durch die Beamten konnte im Gebüsch eine frisch abgelegte Geldbörse aufgefunden werden. Die drei festgestellten Personen führten allesamt größere Bargeldsummen bei sich; jede mehrere hundert Euro.

Zwischenzeitlich erstattete der Geschädigte des Geldbörsendiebstahls auf der Polizeiwache eine Strafanzeige.

Er hatte zur Tatzeit 2.500 Euro Bargeld von einem Geldautomaten abgehoben und die gefüllte Geldbörse in seine Umhängetasche gepackt. Aus der Umhängetasche ist ihm dann diese Geldbörse entwendet worden. Die Stückelung des abgehobenen Betrages stimmte genau mit den aufgefunden Euronoten bei den Tatverdächtigen überein. Er wurde festgenommen und der Geschädigte erhielt sein Geld zurück.

Am 23.11.2021 wurde der Geschädigten in einem Velberter Discounter ihre Geldbörse entwendet, als sie an einem Verkaufstisch stand. Dort wurde sie von der Täterin angesprochen und um Hilfe bezüglich des Preises eines Artikels gebeten.

Durch diese Ablenkung gelang es der Täterin, die Geldbörse aus der Einkaufstasche der Geschädigten zu entwenden und zu flüchten.

Glücklicherweise bemerkte die Geschädigte den Diebstahl sofort und nahm fußläufig die Verfolgung auf, während sie um Hilfe rief. Zeugen eilten der Geschädigten zur Hilfe, so dass sie im Nahbereich ein Fahrzeug feststellen konnten, in welches die Täterin geflüchtet war.

Im Fahrzeug befanden sich weitere Personen sowie eine Handtasche, die mit diversen Geldbörsen gefüllt war. Trotz des Versuchs, das Fahrzeug aufzuhalten, konnten die Personen mit dem Fahrzeug vor Eintreffen der Polizei flüchten.

Durch einen Zeugen konnten Fotos des Fahrers und des Beifahrers gefertigt werden. Ermittlungen ergaben, dass der Halter des Fluchtfahrzeuges in Gelsenkirchen wohnhaft war. Durch die Polizei Gelsenkirchen wurde die Anschrift aufgesucht. Hier konnten der Fahrer des Fahrzeuges und eine weibliche Person, welche mit der Beschreibung der Täterin übereinstimmte, angetroffen werden. Aufgrund fehlender Haftgründe wurden die Personen nach richterlicher Vorführung entlassen. Nicht nur in diesem Fall führte die behördenübergreifende Zusammenarbeit aber zu einer erfolgreichen Tatklärung.

Ähnlich wie beim Wohnungseinbruch finden auch zum Taschendiebstahl landesweite Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung statt.

Seit Anfang 2021 wird ein internes Lagebild Taschendiebstahl durch die hiesige Analyse- und Auswertestelle erstellt, welches dazu dient, Schwerpunkte und Tatzusammenhänge zu erkennen. So führte der überbehördliche Austausch von Informationen hinsichtlich Tätergruppierungen bereits zu Tatklärungen und zur Erhellung von Täterstrukturen.

Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität ist im letzten Jahr deutlich gesunken. Wurden 2020 noch 6.614 Fälle registriert, waren es im Jahr 2021 noch 5.745.

Die Aufklärungsquote sank ebenfalls leicht von 16,47 % auf nunmehr 16,14 %.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind geringfügig von 4.619 auf 4.636 Taten gestiegen.

Die Aufklärungsquote ist von 53,97 % auf 50,24 % gesunken. Die Schadenssumme betrug 2021 insgesamt 12,5 Mio. Euro (2020: 13,8 Mio. Euro).

Betrug zum Nachteil älterer Menschen

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten gehört auch der Phänomenbereich der **S**traftaten zum Nachteil **ä**lterer **M**enschen mit **ü**berregionaler **T**atbegehung (SäM-üT).

In der Regel sind die Geschädigten über 60 Jahre alt und die überregional agierenden Täter sind meist bandenmäßig strukturiert.

Dazugehörige Deliktbereiche sind der „Enkeltrick“, der „Falsche Polizeibeamte“ sowie der Trickdiebstahl, bei dem sich die Täter durch einen Vorwand als angebliche Stadtwerker, Dachdecker, Mitarbeiter bekannter Telekommunikationsunternehmen, Wasserwerker etc. Zutritt zur Wohnung der Geschädigten verschaffen.



Trickbetrug findet oft an der Haustür statt. Symbolbild: Polizei NRW

Eine weitere Variante ist der Trickbetrug, bei dem oft angeblich hochwertige Waren zum Kauf angeboten werden, obwohl es sich dabei um minderwertige Produkte handelt. Perfide bei der Betrugsmasche mit dem „Falschen Polizeibeamten“ ist das sogenannte Call-ID-Spoofing. Dabei wird technisch der Anruf durch die Notrufnummer 110 vorgetäuscht - immer verbunden mit der Ortsvorwahl.

Bei der Betrugsmasche kommt es immer häufiger vor, dass die regelmäßig aus ausländischen Call-Centern heraus agierenden Täter wahllos ganze Städte oder Stadtteile mit Anrufen ‚überziehen‘. So lange, bis sie auf jemanden stoßen, der sich auf die Täter einlässt.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Taten im Bereich der Kreispolizeibehörde Mettmann ist im Jahr 2021 (1.929 Taten) im Vergleich zum Vorjahr um 330 Taten (-14,6 %) gesunken.

Für das Jahr 2021 sind 61 Vollendungen (3,16 %) und 1.868 Versuche (96,84 %) erfasst. Trotz des geringen Anteils an Vollendungen sind die Schadenssummen im Jahr 2021 mit 1.077.087 Euro weiterhin auf hohem Niveau.

Die Fallzahlen zum Modus Operandi verteilen sich in der Jahresbetrachtung 2021 zum großen Teil auf:

- Falsche Polizeibeamte (ca. 48 %)
- Enkeltrick (ca. 11 %)
- Gewinnversprechen (ca. 5 %)
- Schockanrufe (ca. 25 %)
- Bankmitarbeiter (ca. 3 %)



Wenn die Polizei anruft, erscheint niemals die Notrufnummer im Display.

Der Modus Operandi „Schockanruf“ hat 2021 an Bedeutung gewonnen, hierbei wird den Geschädigten beispielsweise vorgetäuscht, dass ein Familienmitglied einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht hat und deswegen inhaftiert wurde. Um die Haft abzuwenden, wird eine Kaution verlangt. In der Jahresbetrachtung lässt sich feststellen, dass es im Durchschnitt zu 161 Betrugsversuchen am Telefon im Monat gekommen ist.

Beispielhaft werden nachfolgend drei Ermittlungsverfahren kurz dargestellt.

Erfolgreiche Finanzermittlungen im Jahr 2021

Ein mittlerweile 92-jähriger Geschädigter aus Heiligenhaus wurde bereits im Jahr 2019 Opfer eines Betruges durch falsche Polizeibeamte. Er wurde seinerzeit durch einen vermeintlichen BKA-Beamten angerufen, welcher ihn überzeugte, dass er die Polizei in einem verdeckten Verfahren gegen Clan-Mitglieder unterstützen könne.

So eröffnete der Geschädigte ein Online-Konto und überwies im Laufe von mehreren Monaten insgesamt 934.000 Euro auf das täterseitig genutzte Konto. Darüber hinaus eröffnete der Geschädigte, unter Anleitung der Täter, bei Kryptowertedienstleistern weitere Konten, sodass die Täter die Gelder mittels weiterer Transaktionen über diese Konten weiterleiten konnten.

Die langwierigen und komplizierten Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit den Finanzermittlern des LKA zogen sich bis in das Jahr 2021.

Auf einem der Täterkonten befand sich ein Guthaben in Höhe von 240.000 Euro, welches im Rahmen der Ermittlungen beschlagnahmt werden konnte.

Durch die Ermittlungen konnten Verbindungen mit gleichgelagerten Taten im ganzen Bundesgebiet sowie einer aus der Türkei agierenden Tätergruppe festgestellt werden. Diese wurde im Dezember 2020 durch die Zusammenarbeit der deutschen und türkischen Polizei festgenommen (wie bereits im Jahresbericht 2020 dargestellt).

Im Rahmen dieser Festnahmen kam es auch zu einer Sicherstellung von Bargeld / Immobilien / Wertgegenständen im Wert von mindestens 105 Mio. Euro.

Den türkischen Behörden ist nicht nur die Aufklärung der Straftaten ein besonderes Anliegen, sondern auch, dass den deutschen Geschädigten ihre Wertsachen zurückgegeben werden können.

„Falsche Polizeibeamte“ erbeuten knapp 100.000 Euro in Haan

Der 80-jährige Geschädigte aus Haan wurde am 01.04.2021 telefonisch von einem vermeintlichen Polizeibeamten kontaktiert, welcher vorgab, die Hilfe des Geschädigten zur Überführung von Betrügern zu benötigen. So überwies der Geschädigte insgesamt 96.760,95 Euro auf das Konto einer Goldhandelsfirma.

Im Rahmen der Ermittlungen konnte nachgewiesen werden, dass der Geschädigte tatsächlich zwei Kilo Gold an seiner Wohnanschrift durch Mitarbeiter eines Werttransportunternehmens in Empfang genommen hatte, und diese dann an einen unbekanntes Abholer aushändigte. Eine weitere vorbereitete Lieferung von 1,5 kg Gold konnte nach Bekanntwerden der Tat vereitelt werden.

82-jähriger Senior um rund 15.000 Euro Bargeld betrogen

Ein 82-jähriger Geschädigter aus Velbert erhielt am 19.05.2021 Anrufe durch vermeintliche Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter.

Den Anrufern gelang es, dem Geschädigten glaubhaft zu machen, sein Vermögen sei in Gefahr. Die „Polizei“ müsse prüfen, ob das Barvermögen im Schließfach bei der Bank gegen Falschgeld ausgetauscht worden sei.

So wurde er dazu aufgefordert, sein Geld aus dem Schließfach zu holen und es an einem von den Tätern bestimmten Übergabeort an eine vermeintlich verdeckte Ermittlerin zu übergeben.

Dieser Aufforderung kam er nach und übergab schließlich sein komplettes Barvermögen von 15.000 Euro unter einer Autobahnbrücke an die Geldabholerin.

Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der Betrugsdelikte gegen ältere Menschen

Die Corona-Pandemiejahre 2020 und 2021 haben für neue Tatvarianten im Bereich der Betrugsdelikte zum Nachteil von Senioren und Seniorinnen gesorgt. Auch im Gebiet der Kreispolizeibehörde Mettmann sind, neben den bekannten Tatvarianten, diese neuen Tatabläufe in den Fokus der Präventionsarbeit gerückt.

So wird beispielsweise seitens der Täter über Messenger-Dienste Kontakt zu potenziellen Opfern aufgenommen. Den Angeschriebenen wird so die Möglichkeit zur Erkennung der „vertrauten“ Stimme genommen.

Egal, ob es der angeblich an Corona erkrankte oder der unfallverursachende Familienangehörige ist: Neue Tatvarianten rücken immer wieder – neben den bekannten Begehungsformen wie falsche Polizeibeamte / Amtsträger und Einzeltrick – in den Fokus und erfordern eine stetige Anpassung der Präventionsmaßnahmen der Polizei.

Im Bereich der Prävention, nicht zuletzt auch im Rahmen der neuen Landeskampagne des Innenministeriums NRW „Sicher im Alter“, stehen der kriminalpolizeilichen Präventionsstelle immer wieder zeitnah aktualisierte Infobroschüren, Aufsteller und Flyer für die Zielgruppe zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden in allen Städten des Kreises Informationsangebote intensiv wahrgenommen. Das Pandemiegeschehen hatte, insbesondere im Hinblick auf die hier betroffene vulnerable Gruppe der Senioren und Seniorinnen, einen erheblichen Einfluss auf die quantitative Anzahl der Einsätze.

An dieser Stelle sollen exemplarisch nur einige der Präventionsmaßnahmen und Netzwerkpartner dargestellt werden:

- Aktion „Dank an die Bank“ / Zusammenarbeit mit Geldinstituten / Aktion Geldübergabeumschlag
- Anschreiben / telefonische Beratung der einzelnen Geschädigten Senioren und Seniorinnen und Übersendung von persönlichem Informationsmaterial
- Infomobileinsätze mit dem Beratungsschwerpunkt SÄM-üt
- Fortführung der Landeskampagne „Sicher im Alter“
- Erfolgreiche Ankopplung an Impfkampagnen, Auslagen und themenbezogene „Roll-Ups“ im Impfzentrum
- Einbeziehung der „ASS!e“ und Darstellung als Best-Practice für alle Kreispolizeibehörden
- Intensivierung der technischen Beratung von älteren Menschen, auch unter Einbeziehung ihrer Angehörigen, u.a. auch zum Schutz vor Trickdiebstahl aus Wohnungen

Diese umfangreichen Präventionsmaßnahmen haben dazu geführt, dass bei den Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung einer hohen Anzahl an Versuchen (1.868 im Jahr 2021) im Verhältnis dazu nur eine geringe Anzahl an Vollendungen gegenübersteht (61 im Jahr 2021).



Wenn die Polizei anruft, erscheint niemals die 110 im Display.

Betäubungsmittelkriminalität

Im Berichtsjahr sanken die Fallzahlen um 11,76 % auf 1.425 Delikte. In der Kreispolizeibehörde Mettmann wird die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität seit Oktober 2020 als Schwerpunktthema bearbeitet.

Im Jahr 2021 wurden in der Kreispolizeibehörde Mettmann die nachfolgend aufgeführten Ermittlungsverfahren bearbeitet. Der örtliche und sachliche Zusammenhang der Cannabisplantagen mit Schwerpunkt in Mettmann wurde erkannt. Allerdings handelt es sich bei derartig angelegten Cannabisplantagen um ein europaweites Phänomen. Es ergeben sich Hinweise auf professionelle Täterstrukturen aus dem Ausland (Albanien), die umfangreicher Ermittlungen bedürfen. Dort wurde im Jahr 2014 im Dorf Lazarat ein Netzwerk albanischer Täter zerschlagen, welche dort jahrelang ein ganzes Tal zum Anbau von Cannabispflanzen nutzten. Lazarat hatte sich zu dem Zeitpunkt unlängst zur „Cannabis-Hauptstadt“ etabliert.

Nach der Zerschlagung der örtlichen Täterstruktur verteilten sich die Gruppierungen in ganz Europa. Der Anbau von Cannabis hierzulande wird daher zu einem nicht unwesentlichen Teil von albanischen Tätern bestimmt.

Cannabisplantage in Mettmann im Februar

Am 02.02.2021 wurde im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes in einer Lagerhalle in Mettmann eine professionell angelegte Cannabisplantage entdeckt.

In den Räumlichkeiten der Lagerhalle konnten zwei albanische Staatsangehörige festgestellt werden, die dort in einem spartanisch eingerichteten Raum wohnten. Beide Personen wurden festgenommen.

Die Plantage wurde nach Tatortaufnahme mit umfangreichem Kräfteinsatz von Polizei, Feuerwehr, dem LKA NRW, der Stadt Mettmann und einem Sicherstellungsunternehmen beweissicher abgebaut. In der Lagerhalle konnten insgesamt 2.122 Cannabispflanzen sichergestellt werden.

Die beiden festgenommenen Personen wurden nach Vorführung vor dem Haftrichter in Untersuchungshaft genommen und später vor dem Landgericht Wuppertal zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Nach Zeugenhinweis: Cannabis-Transporter in Mettmann entdeckt

Nach Hinweisen von Zeugen konnte am 19.02.2021 auf einem Feldweg in Mettmann ein festgefahrener Transporter festgestellt werden. Zuvor begaben sich die Zeugen zum Fahrzeug, um Hilfe beim Abschleppen anzubieten. An dem Fahrzeug befanden sich drei männliche Personen, die sich bei Eintreffen der Zeugen fluchtartig entfernten. Die Zeugen stellten neben dem Fahrzeug augenscheinlich vom Transporter abgeladene Säcke fest.

Aufgrund dieser verdächtigen Umstände benachrichtigten sie die Polizei, welche in den Säcken „Reste“ (32 kg verwertbares Cannabismaterial) einer Cannabisplantage auffand und sicherstellte. Später kehrten die Personen zu dem Fahrzeug zurück, sodass sie durch die Polizei festgenommen werden konnten. Sie wurden dem zuständigen Haftrichter vorgeführt, welcher die Untersuchungshaft gegen die beiden Personen anordnete.

Cannabisplantage in Mettmann im April

Am 30.04.2021 wurden im Rahmen einer behördlichen Begehung eines Wohnhauses mit dort anschließenden Lagerräumlichkeiten durch die Mitarbeiterin des Bauamtes Einbauten festgestellt, die laut Lageplan nicht vorhanden sein durften.

Nach Öffnung der Einbauten durch die Feuerwehr wurde eine professionell betriebene Cannabisplantage mit 2.434 Pflanzen aufgefunden. Die Pflanzen wurden nach Tatortaufnahme mit umfangreichem Kräfteinsatz, ähnlich dem vom 02.02.2021, beweissicher abgebaut.

Der zunächst festgenommene Mieter des Objektes musste aufgrund mangelnder Haftgründe wieder entlassen werden. Die Ermittlungen dauern an.



Cannabisplantage Fotos: Erkennungsdienst

Cannabisplantage in Mettmann im November

Nach Hinweisen von Zeugen konnte am 05.11.2021 in einem ehemaligen Hotel in Mettmann eine professionell betriebene Cannabisplantage mit 1.407 Cannabispflanzen festgestellt werden.

Im Objekt befanden sich zwei albanische Staatsangehörige, die umgehend festgenommen wurden. Die Pflanzen wurden nach Tatortaufnahme mit umfangreichem Kräfteinsatz beweissicher abgebaut. Die beiden Festgenommenen wurden dem Haftrichter vorgeführt, welcher die Untersuchungshaft anordnete.

Der Mieter des Objektes gab an, dass er das Objekt an eine weitere Person untervermietet hatte. Diese Person konnte ermittelt werden. Es handelt sich dabei um einen 25-jährigen albanischer Staatsangehörigkeit aus Velbert. Dieser wurde festgenommen und nach Vorführung beim Haftrichter in Untersuchungshaft gebracht.



Cannabispflanzen auf der ehemaligen Kegelbahn des Hotels

Außergewöhnliche Fälle

Zimmerbrand in Erkrath

Am 26.04.2021 kam es zu einem Brand in einem Zimmer der Kommunalen Unterbringungseinrichtung (KUE) in Erkrath. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr hatte der Brand bereits auf das Dach übergegriffen. Vor einer weiteren Ausbreitung konnte der Brand durch die Feuerwehr gelöscht werden.

Das betroffene Zimmer wurde durch einen 20-jährigen Mann und seine 29-jährige Freundin bewohnt. Die 29-Jährige konnte am Brandort angetroffen werden. Aufgrund ihres psychischen Zustandes wurde sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Kurze Zeit später erschien der 20-Jährige am Tatort und räumte die Tat ein. Er wurde festgenommen und aufgrund eines bereits gegen ihn bestehenden Haftbefehls der JVA überstellt.

Wohnmobil und Pkw in Brand gesetzt

Am 20.09.2021 kam es zu kam es in Erkrath zum Brand eines Wohnmobils und eines Pkw. Das Feuer konnte durch die eingesetzten Kräfte der Feuerwehr gelöscht werden.

Im Rahmen der Tatortaufnahme konnte festgestellt werden, dass zur Brandlegung Grillanzünder genutzt worden waren, die sich im Bereich der hinteren Reifen befanden. Bereits nach ersten Ermittlungen am Tatort ergaben sich Hinweise auf eine junge, männliche Person, welche mit einem Hund im Bereich des Tatortes unterwegs gewesen war.

Aufgrund von verdeckten Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht gegen den zuvor beobachteten Jugendlichen. Der 14-Jährige war der Polizei bereits als Brandstifter bekannt. Gegen ihn wurde durch das zuständige Amtsgericht ein Durchsuchungsbeschluss erlassen.

Im Rahmen der Durchsuchung konnten die Brandermittler weitere Beweismittel sicherstellen, die sodann zur Überführung des Täters beitrugen. Der 14-Jährige zeigte sich in seiner Vernehmung geständig.

Gestohlene Erdungsmesszange führt zu Aufklärung einer Diebstahlserie

Am 24.10.2021 kam es in Velbert zu einem Einbruchsdiebstahl in eine Garage eines Einfamilienhauses. Hierbei wurde ein Spezialwerkzeug im Wert von 1.000 Euro, eine sogenannte Erdungsmesszange, entwendet. Dieses Werkzeug wurde durch den Geschädigten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit genutzt.

Der Geschädigte entdeckte nur wenige Tage später dieses Spezialwerkzeug bei einer Online-Verkaufsplattform und konnte es aufgrund von Individualmerkmalen eindeutig als das entwendete Gut identifizieren. Am 03.11.2021 gelang es durch verdeckte Maßnahmen in Essen zwei Täter (31 und 39 Jahre alt) festzunehmen. Im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen stellte sich heraus, dass der 31-Jährige aufgrund einer Einbruchsserie, bei welcher er aus 40 Garagen hauptsächlich E-Bikes entwendet hatte, in Velbert gesucht wurde.

Gegen den 31-Jährigen wurde ein Haftbefehl erlassen.



Das Diebesgut: Erdungsmesszange

25-Jähriger mit Messer schwer verletzt

Am 14.12.2021 wurde eine 25-jährige männliche Person schwer verletzt auf einem Gehweg in Hilden gefunden. Zuvor wurde er durch einen zunächst unbekanntem Mann mittels eines machetenähnlichen Messers mit mehreren Messerstichen im Brustbereich verletzt. Der Tatverdächtige stieg anschließend in ein Fahrzeug und flüchtete vom Tatort.

Im Rahmen der sofort eingeleiteten Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf einen psychisch kranken 23-Jährigen, welcher zuvor angedroht hatte, einen nicht näher benannten Arzt in Leverkusen mit seinem mitgeführten Messer „abzustechen“.

Der 23-jährige Tatverdächtige konnte im Rahmen von intensiven Fahndungsmaßnahmen in Leverkusen angetroffen und festgenommen werden.

Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass das Opfer durch den Tatverdächtigen willkürlich ausgesucht wurde. Nach einem kurzen Wortwechsel stach der Tatverdächtige unmittelbar auf das Opfer ein. Nach Vorführung beim Haftrichter erließ dieser einen Untersuchungshaftbefehl gegen den Tatverdächtigen.

Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in Monheim

Der Kriminalpolizei in Langenfeld wurden konkrete Hinweise auf den Besitz und die Lagerung von mindestens zwei Maschinenpistolen in Monheim am Rhein bekannt. Im Fokus der Ermittlungen stand ein 37-Jähriger, der mit seiner Lebensgefährtin und dem gemeinsamen Kind in Langenfeld wohnhaft war.

Aufgrund der Erkenntnislage wurde umgehend ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt. Der Beschluss richtete sich gegen die Wohnanschrift des Tatverdächtigen in Langenfeld sowie gegen die Räumlichkeiten der unverdächtigten Mutter des Tatverdächtigen in Monheim, da dort die Schusswaffen vermutet wurden.

Am 30.03.2021 erfolgte, unter Beteiligung von Spezialkräften der Polizei NRW, eine zeitgleiche Durchsuchung beider Objekte. Dabei konnten in einem Kellerverschlag des Monheimer Objektes zwei Maschinenpistolen aufgefunden werden. Die automatischen Handfeuerwaffen wurden noch am gleichen Tag durch einen Behördengutachter des LKA in Augenschein genommen und als funktionsfähig eingestuft.

Demnach handelt es sich um Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes.

Der Tatverdächtige wurde vorläufig festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt. Der Richter wies den Antrag auf Erlass eines Haftbefehls jedoch ab.

Ermittlungskommissionen

EK Cheech: Ermittlungen im Darknet

Im April 2018 wurden durch das BKA im Rahmen eines Monitorings des Darknets zwei Handelsplattformen nach Geldwäscheaktivitäten durchsucht. Hierbei erhärtete sich der Tatverdacht gegen einen der dortigen Verkäufer.

Diesem Verkäufer konnte eine Bitcoin-Adresse zugeordnet werden, die zur Identifizierung eines in Monheim lebenden, 32-jährigen Tatverdächtigen führte.

Umfangreiche Ermittlungen in der eingerichteten Ermittlungskommission „Cheech“ führten zu der Erkenntnis, dass der Tatverdächtige seit 2016 auf insgesamt 13 Marktplätzen im Darknet aktiv war und dort einen regen Handel mit Kokain betrieb.

Dem Tatverdächtigen konnten 757 Einzelabgaben von insgesamt 2,5 kg Kokain zu einem Betrag von insgesamt 188.485 Euro nachgewiesen werden. Weiterhin konnte ihm der Erwerb von 6 kg Kokain nachgewiesen werden.

Der Tatverdächtige bediente sich eines Mittäters, welcher die „administrativen“ Tätigkeiten im Darknet, wie etwa die Einrichtung und Pflege der Handelsplattformen sowie die „Buchhaltung“ (Erstellung von Bestelllisten etc.) übernahm. Auch der Versand der Betäubungsmittel wurde durch den Mittäter realisiert.

Weiterhin konnte dem Mittäter der Anbau von Cannabispflanzen nachgewiesen werden. Der Haupttatverdächtige erwarb aus den durch den BtM-Handel generierten Bitcoins Gold in Österreich.

Das Gold veräußerte er an regionale Händler. Das dadurch gewonnene Bargeld sowie das Buchgeld ergaben zusammen einen durch den BtM-Handel nachgewiesenen Betrag von 1,2 Mio. Euro. Die Ermittlungen im Rahmen der EK Cheech reichten bis ins Jahr 2021.

Das Düsseldorfer Landgericht verhing gegen den Haupttäter eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten sowie eine Vermögensentziehung von 480.000 Euro. Der Mittäter wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

EK Paladin: Katalysator-Diebstähle

Nach einer landesweiten Auswertung zu Diebstählen von Katalysatoren an älteren Kraftfahrzeugen durch das LKA NRW wurden für den Kreis Mettmann 33 Fälle im Jahr 2020 festgestellt. 2019 hingegen ist es zu keinem einzigen Fall gekommen.

Bundes- und landesweit ist ein starker Anstieg von derartigen Diebstählen zu verzeichnen. Die Kreispolizeibehörde Mettmann befindet sich landesweit unter den 10 am stärksten betroffenen Behörden. Hintergrund dieses Phänomens sind die gestiegenen Rohstoffpreise für die Edelmetalle Palladium, Platin und Rhodium.

Diese Metalle sind in geringen Mengen in einem Katalysator älteren Baujahrs enthalten. Je nach Modell lässt sich daher ein solcher Katalysator mit bis zu 1.300 Euro versetzen. Im Rahmen der hierzu eingerichteten Ermittlungskommission „Paladin“ führten Ermittlungen zu einem 46-jährigen Schausteller aus Viersen und dessen beiden heranwachsenden Söhnen.

Eine Durchsuchung im Oktober 2021 bei den Tatverdächtigen führte zum Auffinden weiterer Beweismittel. Den Tatverdächtigen konnten sowohl überregionale, als auch mehrere Taten im Kreis Mettmann nachgewiesen werden.

EK Tarzan: Gewerbsmäßiger Einbruch

Am 03.07.2020 kam es zu einem Komplettdiebstahl eines Geldautomaten in Ratingen. Die gläserne Fassade des Supermarktes wurde von vier zunächst unbekanntes Tätern mit einem zuvor in Düsseldorf entwendeten Lkw zerstört.

Der Geldautomat wurde mittels eines Schwerlastgurtes durch den LKW aus der Verankerung gerissen und abtransportiert. Am nächsten Tag wurde der Lkw, zusammen mit dem aufgeflehten und entleerten Geldautomat, in einem Waldstück an der Stadtgrenze Düsseldorf / Duisburg aufgefunden.

Eine Tat mit identischem Modus Operandi hatte sich zuvor bereits am 23.05.2020 in Aachen ereignet. Insgesamt wurden bei beiden Taten 135.000 Euro erbeutet.

Obwohl die Täter durch das Versprühen von Löschschaum zuvor versucht hatten, alle Spuren zu beseitigen, konnten im Rahmen der Spurensicherung an dem aufgefundenen Geldautomaten DNA-Spuren von zwei südosteuropäischen Einbrechern gesichert werden.

Die sodann eingerichtete EK Tarzan führte langwierige und umfangreiche Ermittlungen gegen die Tätergruppe aus Südosteuropa durch, welche anschließend dazu führten, dass fünf südosteuropäische Straftäter festgenommen werden konnten.

Gegen drei weitere südosteuropäische Straftäter, die während der laufenden Ermittlungen Deutschland bereits wieder verlassen hatten, wurden Haftbefehle erwirkt. Eine dieser Personen konnte bereits im Ausland festgenommen werden.

Durch die Ermittlungen, die sich insbesondere gegen den Haupttäter der Anlasstat in Ratingen richteten, konnten zwei Banden aufgedeckt werden, an denen der Haupttäter nacheinander beteiligt war.

In Bezug auf die erste Bande konnten, außer den beiden Diebstählen von Geldautomaten und den damit verbundenen Lkw-Diebstählen, 15 Einbrüche und Einbruchsversuche in Supermärkte, Tankstellen, Baumärkte, Fast-Food-Lokale und sonstige Firmen sowie zwei weitere Diebstähle von Lkw aufgeklärt werden.

Am 16.04.2021 erfolgten Festnahmen in Düsseldorf und Krefeld, nachdem durch die zweite Bande in Karlsruhe eine bettlägerige und pflegebedürftige 89-Jährige in ihrem Haus überfallen und beraubt worden war, wobei die Täter mindestens 20.000 Euro Bargeld und Münzen im Wert von 45.000 Euro erbeutet hatten.

Durch die verdeckt geführten Ermittlungen konnte zusätzlich ein Diebstahl von 89 E-Bikes im Wert von 400.000 Euro in Trier am 28.02.2021 sowie damit im Zusammenhang stehende Diebstähle von drei Lkw geklärt werden.

Geklärt werden konnte außerdem ein versuchtes Tötungsdelikt in Düsseldorf (Mordkommission in Aachen), bei welchem einer der Täter einen anderen Täter durch einen Stich mit einem Schraubendreher in den Hals lebensgefährlich verletzt hatte.

Außer der beiden in Düsseldorf wohnhaften Beschuldigten handelt es sich bei allen anderen Tätern um reisende, europaweit aktive Einbrecher, die sich offenbar in teils wechselnder Besetzung zu Banden zusammenschließen und schwere Einbruchdiebstähle mit der Zielrichtung Geldautomaten, Tresore und sonstige werthaltige Waren (Zigaretten, E-Bikes o.ä.) begehen.

Bislang wurden die Täter zu Haftstrafen von drei Jahren und vier Monaten, zwei Jahren auf Bewährung, vier Jahren und 10 Monaten sowie vier Jahren verurteilt. Die Verhandlungen wegen der bandenmäßigen Einbrüche im Ursprungsverfahren laufen aktuell noch.

Kriminalprävention

„Mach dein Passwort stark“

Bereits am 26.10.2020 rief das LKA NRW die Kampagne „Mach dein Passwort stark!“ ins Leben. Die Kampagne hat es sich zum Ziel gesetzt, in der Bevölkerung das Bewusstsein für Risiken im Internet zu schärfen. Der Missbrauch persönlicher digitaler Daten soll durch Nutzung guter und sicherer (=starker) Passwörter so möglichst schon im Vorfeld vereitelt werden. Kooperationspartner sind hierbei die Verbraucherzentralen NRW. Die Kampagne wurde im Jahr 2021 – mit teils wieder möglichen Präsenzveranstaltungen – fortgeführt.

Unter anderem präsentierte sich die Kriminalprävention mit ihrem Infomobil und der örtlichen Niederlassung der Verbraucherzentrale NRW im Sommer am Neandertal-Museum in Mettmann mit dem Motto: „Auch die Neandertaler hätten ein starkes Passwort!“. Hierzu wurden eigene Postkarten mit themenbezogenen Botschaften entwickelt und verteilt. An einem Infostand wurden zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger in Gesprächen erreicht und so hinsichtlich der „Sicherheit im digitalen Zuhause“ sensibilisiert.



Im Oktober 2021 startete, pünktlich zum einjährigen Jubiläum der Kampagne, eine Wanderausstellung durch den Kreis Mettmann. Start der Wanderausstellung war das Rathausfoyer Mettmann. Die weiteren Kommunen folgten sukzessive. Das Thema Passwortsicherheit fließt seit Kampagnenstart fortlaufend in sämtliche Präsenzveranstaltungen / Vorträge bei Zielgruppen aller Altersgruppen mit ein.

Landesweite Kampagne „Riegel vor“

Trotz einer bis ins vierte Quartal 2021 festzustellenden, rückläufigen Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchs ist die Thematik bei den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor sehr präsent.

Am Aktionswochenende, welches vom 29.10. bis 31.10.2021 stattfand, wurde das Angebot einer sicherheitstechnischen Beratung in den Räumlichkeiten des Kriminalkommissariats Kriminalprävention / Opferschutz in Hilden rege angenommen.

Es kam zu neun intensiven Fachberatungen, die den „Riegel-vor-Aktionstag“ unter Pandemiebedingungen vollkommen auslasteten. Um auf das Angebot aufmerksam zu machen, wurde das Aktionswochenende über die Pressestelle sowohl in den unterschiedlichen Printmedien, als auch über Social Media intensiv beworben.

Unabhängig von dem Aktionszeitraum wurden im Jahr 2021 knapp 200 sicherheitstechnische Fachberatungen als Einzelberatungen erfasst. Dazu wurden diverse Beratungen am Infomobil in den zehn Städten im Kreis Mettmann durchgeführt.

Am 10.12.2021 machte, nach einjähriger Pause aufgrund der Corona-Pandemie, in der Stadtgalerie Langenfeld ein themenbezogener Infostand der Netzwerkpartner „Einbruch“ auf sich aufmerksam. Initiiert durch den kriminalpräventiven Rat der Stadt Langenfeld nahmen vor Ort auch ortsansässige Handwerker teil. Insgesamt konnten 13 intensive sicherheitstechnische Beratungen, neben weiteren Bürgergesprächen, geführt werden.

Fünf Jahre NRW Initiative „Kurve kriegen“

Nach fünf Jahren „Kurve kriegen“ in der Kreispolizeibehörde Mettmann zieht das Team aus Mettmann Bilanz. Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ ist ein kriminalpräventives Angebot für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche. Mittlerweile verteilt sie sich auf insgesamt 35 Kreispolizeibehörden. Seit dem 1. August 2016 ist die Initiative auch in der Kreispolizeibehörde Mettmann aktiv.

Als am 1. August 2016 die Arbeit zu „Kurve kriegen“ bei der Kreispolizeibehörde Mettmann begann, hatten die Pilotbehörden im Land bereits eine fünfjährige Erfahrung. Zwei pädagogische Fachkräfte verlegten ihren Arbeitsplatz in das Kommissariat Kriminalprävention nach Hilden.

In einem Team mit der Kriminalpolizei widmen sie sich der schwierigen Aufgabe, Kindern beizustehen, die ohne professionelle Unterstützung Gefahr laufen, sich zu Intensivtätern zu entwickeln. Die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeitern ist keine Selbstverständlichkeit und scheint auf den ersten Blick fremd, doch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass beide Berufsbilder sich, bei klarer Aufgabenteilung, gut ergänzen.

In der Gestaltung der verschiedenen Hilfsangebote für die Zielgruppe haben die Pädagogen freie Hand. Gemeinsam mit verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe stellen sie den Teilnehmern ein facettenreiches Programm zur Verfügung.

Die Bandbreite reicht von Erlebnispädagogik über Kompetenztrainings bis hin zu tiergestützten Angeboten. Dabei stehen sie ständig im Austausch mit den Eltern und den Jugendämtern, welche wichtige Kooperationspartner sind. Für die durch die Teilnehmer begangenen Straftaten gibt es unterschiedliche Ursachen. Manchmal sind es die „falschen“ Freunde, ein anderes Mal sind es familiäre Probleme.

Häufig ist es schwierig, die Gründe für das auffällige Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu benennen. In der zumeist langfristig angelegten Arbeit bedarf es dann häufig der Korrektur der verschiedenen Hilfen, um das Ziel der Verhinderung von Straftaten im Auge zu behalten.

Die im Hintergrund agierenden polizeilichen Ansprechpartner informieren die Pädagogen frühzeitig, wenn neue Straftaten bekannt werden. So besteht die Möglichkeit, in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen adäquat zu reagieren und das delinquente Verhalten altersgerecht zu thematisieren.

Außerdem konnte festgestellt werden, wie stark äußere Einflüsse sich auf das delinquente Verhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken. So haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie große Veränderungen im Alltag der Teilnehmer mit sich gebracht. Der in den ein- und einhalb Jahren in den Schulen stark eingeschränkte Präsenzunterricht und das damit einhergehende Home-Schooling sind nicht spurlos an der Psyche vieler Kinder und Jugendlicher vorbeigegangen. Diesbezüglich ist eine Zunahme von Schulumüdigkeit bzw. Schulabstuzung festzustellen, welche die Gefahr zu straffälligem Verhalten begünstigt. Neben Corona ist auch der Missbrauch der neuen Medien für das „Kurve kriegen“-Team eine große Herausforderung.

In vielen Anzeigen finden immer öfter Tatbestände wie z.B. Cybermobbing, das Herunterladen von gewaltverherrlichenden und pornographischen Daten ihren Niederschlag. Um diesen neuen Anforderungen in Zukunft gerecht zu werden, ist das „Kurve kriegen“-Team darauf angewiesen, das Netzwerk mit verschiedenen Institutionen auszubauen – insbesondere mit den Schulen.

Für die Initiative „Kurve kriegen“ kann aus Sicht der Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann ein rundum positives Fazit gezogen werden: Seit Beginn der Initiative meldeten sich 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Einverständnis ihrer Eltern an. 23 konnten inzwischen erfolgreich unsere Initiative wieder verlassen. Strafbare Handlungen gehören nicht mehr zu ihrem Alltag.



Logo Initiative „Kurve kriegen“

Verkehr

Strukturdaten

Der Kreis Mettmann erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 407,09 qkm¹.

Die zugrunde liegende Einwohnerzahl lag am 31.12.2020 bei 484.322².

Auf der gesamten Kreisfläche sind die unterschiedlichen Straßenkategorien in folgender Länge verteilt³.

Bundesstraßen	43,3 km
Landesstraßen	215,9 km
Kreisstraßen	100,2 km
Gemeindestraßen	1.808,7 km
Gesamt	2.168,1 km

Häufigkeitszahlen (HZ)

Das Verkehrssicherheitsniveau einer Region wird mit Häufigkeitszahlen (HZ⁴) gemessen. Diese Betrachtungsweise ermöglicht einen Vergleich der Bundesländer, Kreise und Städte untereinander hinsichtlich des Risikos, an einem Verkehrsunfall beteiligt zu sein und / oder dabei einen Personenschaden zu erleiden.

Man berechnet die Unfallhäufigkeitszahl (UHZ), die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) und differenziert diese wiederum nach Leichtverletzten-, Schwerverletzten- sowie der Getötetenhäufigkeit.

Verkehrsunfallentwicklung

Im Berichtsjahr 2021 wurden 12.385 Verkehrsunfälle polizeilich gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die Anzahl von 12.131 um 254 Unfälle zu.

Es verunglückten 1.422 Personen. Hierbei ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 129 verunglückten Personen (-8,32 %) zu verzeichnen.

Für das gesamte Jahr 2021 verzeichnete die Kreispolizeibehörde sieben Verkehrstote. Damit nahm die Anzahl der bei Verkehrsunfällen tödlich verunglückten Personen im Vergleich zum Vorjahr um fünf ab.

Die Wahrscheinlichkeit, im Bereich des Kreises Mettmann bei einem Verkehrsunfall tödlich zu verunglücken, lag 2021 um 38,82 % niedriger als im Durchschnitt des Landes NRW.

Unfallhäufigkeitszahlen

KPB Mettmann	2.557
Anzahl	12.385

Verunglücktenhäufigkeitszahlen

KPB Mettmann	293
Anzahl	1.422
Land NRW	376
Anzahl	67.329

¹ Mobilität in Nordrhein-Westfalen, Daten und Fakten 2018/2019, VM NRW, 2019, (Gebietsstand 31.12.2017)

² Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011, (Stand: 31.12.2020)

³ Mobilität in Nordrhein-Westfalen, Daten und Fakten 2018/2019, VM NRW, 2019, (Stand 01.01.2018; Gemeindestraßen abweichend Stand 01.01.2014)

⁴ Erhobene Anzahl pro 100.000 Einwohner

Getöteten-HZ⁵

KPB Mettmann	1,45
Anzahl	7
Land NRW	2,37
Anzahl	424

Schwerverletzten-HZ⁵

KPB Mettmann	50,17
Anzahl	243
Land NRW	66,23
Anzahl	11.872

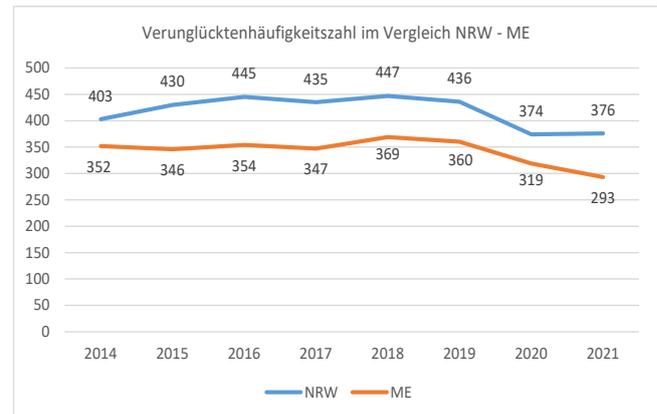
Leichtverletzten-HZ⁵

KPB Mettmann	242
Anzahl	1.172
Land NRW	307
Anzahl	55.033

Häufigkeitszahlen im Vergleich 2014 bis 2021

Die Verunglücktenhäufigkeitszahlen liegen im Kreis Mettmann in den Jahren 2014 bis 2021 deutlich unter dem Durchschnitt des Landes NRW. 2021 lag das Risiko, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, im Kreis um 22,07 % niedriger.

Verunglückten-HZ⁶



Quelle: VUD 02/2022

(Bemerkung: Die HZ des Landes NRW liegen oberhalb der Linien, die des Kreises unterhalb)

⁵ Anzahl der Verkehrsunfälle/Unfallhäufigkeitszahl, NRW kann von den offiziellen Landeszahlen leicht abweichen

⁶ Bemerkung: Die HZ des Landes NRW liegen oberhalb der Linien, die des Kreises unterhalb

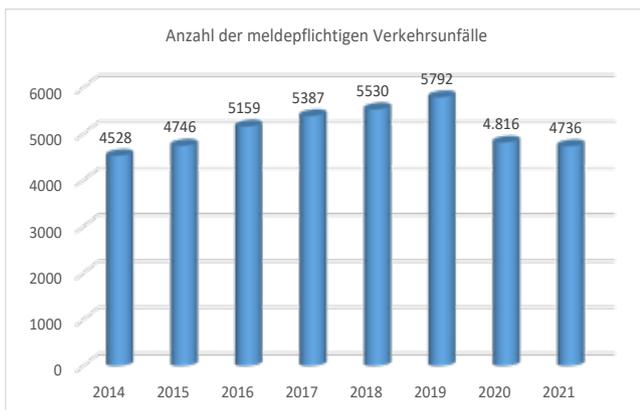
Meldepflichtige Verkehrsunfälle

Verkehrsunfälle mit einem Straftatbestand, wie es u.a. bei einem Personenschaden, einer Verkehrsunfallflucht oder einem Verkehrsunfall unter alkoholischen oder berauschenden Mitteln der Fall ist sowie schwerwiegende Verkehrsunfälle mit Sachschäden, werden in den polizeilichen Verkehrsunfalldatenbanken gespeichert⁷.

Diese Daten dienen einer detaillierten Auswertung zur Verkehrsunfallbekämpfung.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle fiel im Vergleich zum Vorjahr um 80, von 4.816 auf 4.736 Verkehrsunfälle.

Nach einem sukzessiven Anstieg der Anzahl der meldepflichtigen Verkehrsunfälle in den Jahren 2014 bis 2019 sank die Anzahl dieser Verkehrsunfälle in den Jahren 2020 / 2021 deutlich.



Quelle: VUD 02/2022

⁷ Alle Verkehrsunfälle der Kategorien 1-4 und 6 sowie der Kategorie 5, außer den „sonstigen Verkehrsunfällen“, Kategorien gemäß „Aufgaben der Polizei bei Verkehrsunfällen“.

RdErl. des Innenministeriums vom 11.08.2011 - 41 - 61.05.01 - 3-, Anlage 2

Verkehrsunfälle mit Todesfolge

Die Sachverhaltsdarstellungen bilden den polizeilichen Ermittlungsstand ab und sind Grundlage der Statistik-eingabe. Da unter anderem eine Anordnung einer Obduktion nicht in jedem Fall erfolgt, ist eine Kausalität des Todes infolge der beschriebenen Verkehrsunfälle nicht zwingend bewiesen, aber naheliegend.

Velbert, 31.03.2021, 13:46 Uhr

Beim Rechtsabbiegen übersah ein Lkw-Fahrer eine 42-jährige Fußgängerin.

Haan, 20.07.2021, 10:45 Uhr

Ein 60-jähriger Motorradfahrer konnte einem wendenden Pkw nicht mehr ausweichen und kollidierte mit diesem.

Velbert, 08.10.2021, 12.36 Uhr

Ein Pkw-Führer missachtete die Vorfahrt eines mit einem 85-Jährigen und einer 84-Jährigen besetzten Pkw. Die 84-jährige Beifahrerin verstarb noch an der Unfallstelle, der 85-jährige Fahrer im Krankenhaus.

Mettmann, 18.11.2021, 17:00 Uhr

Beim Linksabbiegen übersah eine Pkw-Führerin eine 84-jährige Fußgängerin.

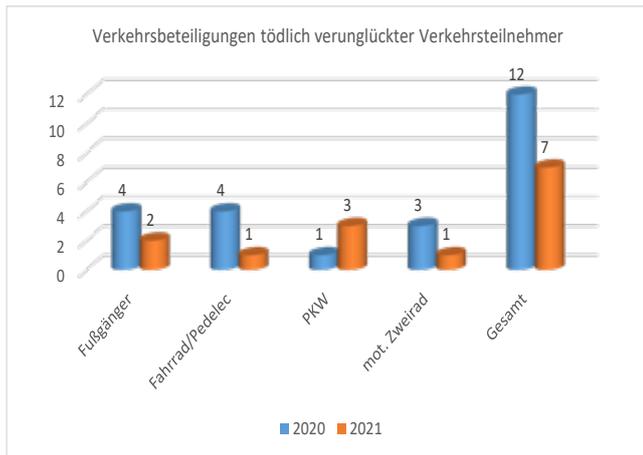
Langenfeld, 20.11.2021, 06:05 Uhr

Eine Pkw-Führerin übersah den vor ihr fahrenden 39-jährigen Rennradfahrer und stieß mit diesem zusammen.

Langenfeld, 10.12.2021, 01:26 Uhr

Ein 27-jähriger Pkw-Führer kam von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Baum.

Die Anzahl der tödlich verunglückten zu Fuß Gehenden, der Rad-/Pedelec-fahrenden sowie motorisierten Zweirad-fahrenden nahm 2021 deutlich ab. Ansteigend zeigt sich hingegen die Entwicklung der tödlich verunglückten PKW-Nutzenden.

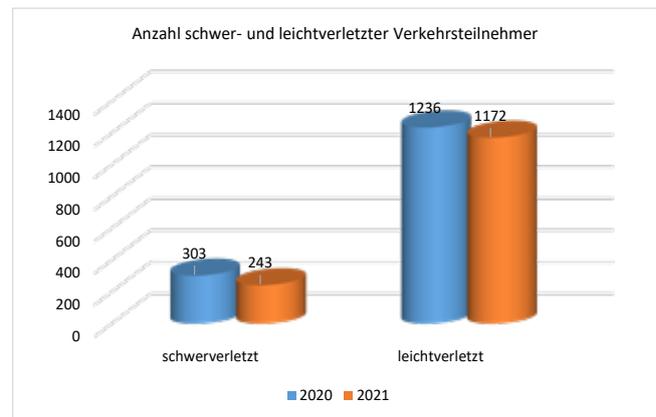


Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle mit Verletzten

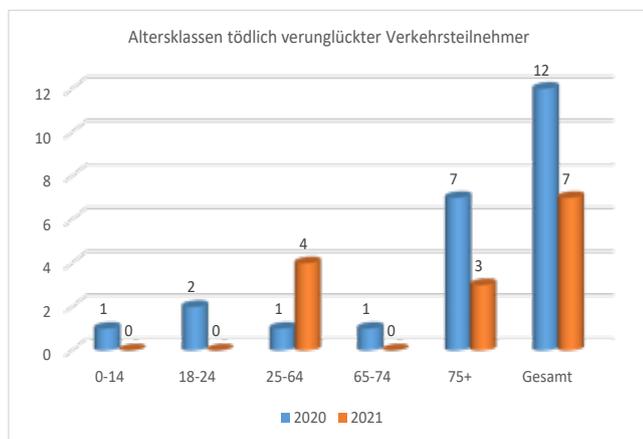
Im Jahr 2021 verletzten sich insgesamt 1.415 Personen bei Verkehrsunfällen. Davon verletzten sich 1.172 leicht. 243 Personen mussten stationär behandelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der leichtverletzten Personen um 64 bzw. 5,18 %. Bei den schwerverletzten Personen nahm die Anzahl um 60 Personen bzw. 19,8 % ab.



Quelle: VUD 02/2022

Von sieben verstorbenen Verkehrsteilnehmenden verunfallten bei zwei Verkehrsunfällen drei Personen aus der Altersgruppe 75+. Zwei Personen verunglückten hier als Pkw-Insassen, eine Verkehrsteilnehmerin als Fußgängerin. Vier verstorbene Personen stammen aus der Altersgruppe der Erwachsenen. Eine Person verstarb als Fußgängerin, eine als motorisierter Zweiradfahrer, ein Verkehrsteilnehmer als Radfahrer und einer als Pkw-Führer.



Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle mit Flucht

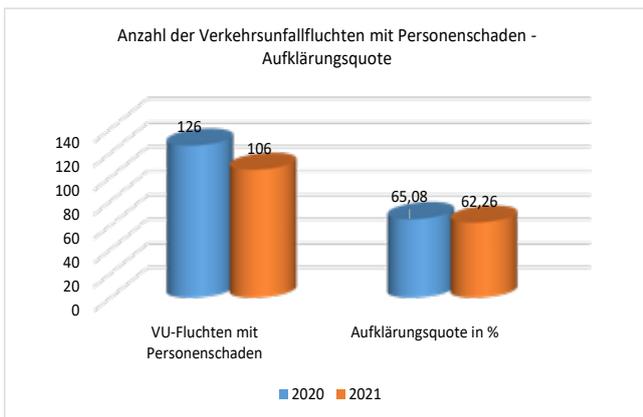
Unterschiedlichste Motive veranlassen einen Menschen dazu, sich von einem Unfallort unerlaubt zu entfernen. Zuvor begangene Straftaten, Angst vor Repressionen, höhere Versicherungsbeiträge wegen einer drohenden Hochstufung oder die Scham in der Familie können zu diesem strafbaren Verhalten führen.

Im Berichtsjahr wurden 3.431 Verkehrsunfallfluchten für den Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Mettmann angezeigt.

Im Vergleich zum Vorjahr (3.442) fiel die Zahl um 11 Vorgänge oder 0,32 %. Die Aufklärungsquote betrug im Jahr 2021 42,09 % und nahm damit im Vergleich zu 2020 (40,64 %) zu.

Eine Verkehrsunfallflucht mit Personenschaden wurde in 106 Fällen aufgenommen und von spezialisierten Unfallfluchtsachbearbeitern bearbeitet. In diesen schweren Fällen konnten 62,26 % geklärt werden.

Damit sank die Aufklärungsquote gegenüber dem Vorjahr (65,08 % bei 126 Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden) um 2,82 Prozentpunkte, liegt jedoch noch über dem Durchschnitt des Landes NRW mit 60,64 %.

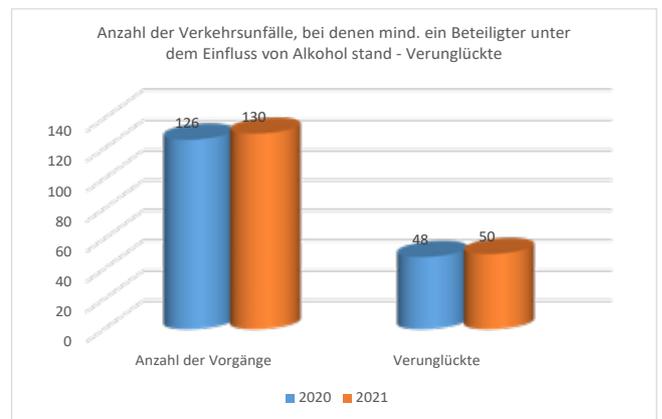


Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol / berauschenden Mitteln⁷

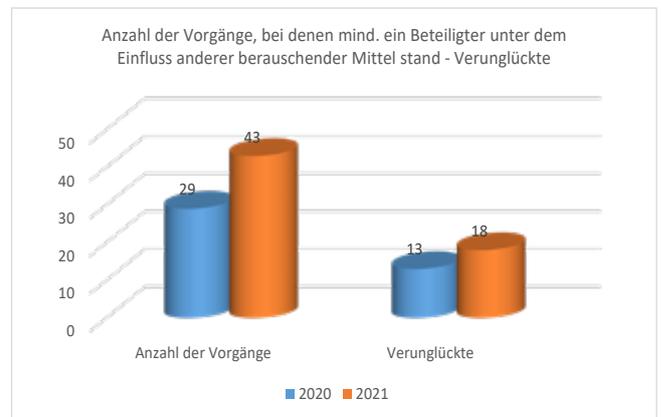
Im Jahr 2021 stand bei 130 Verkehrsunfällen mindestens ein Teilnehmer unter dem Einfluss alkoholischer Getränke. Damit stieg die Anzahl dieser Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr (126) um 3,17 %. Hierbei verunglückten 50 Personen (48 Personen in 2020).

Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 12 Personen schwerverletzt und 38 Personen leichtverletzt.



Quelle: VUD 02/2022

Bei 43 Verkehrsunfällen stand mindestens ein Teilnehmer unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel. Die Anzahl dieser Verkehrsunfälle stieg im Vergleich zu 2020 um 14 bzw. 48,28 %. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 2021 drei Personen schwerverletzt und 15 leichtverletzt (13 verunglückte Personen in 2020).



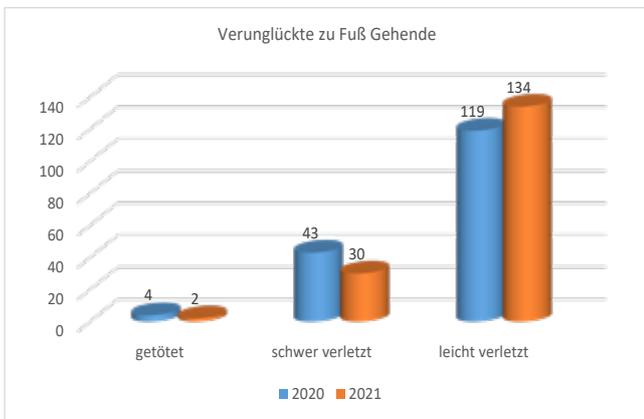
Quelle: VUD 02/2022

⁷ Eine Addition der Verkehrsunfälle/der Verunglückten infolge des Konsums von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist nicht möglich, da ein Doppelkonsum vorliegen und damit eine Doppelzählung erfolgen könnte. Die Zahlen haben insofern indiziellen Charakter.

Verkehrsunfälle mit zu Fuß Gehenden

Im Berichtsjahr 2021 verunglückten 166 zu Fuß Gehende. Zu 2020 zeigt sich die Anzahl der Verunglückten unverändert.

Zwei zu Fuß Gehende verstarben, 30 wurden schwer- und 134 leichtverletzt. Schwerwiegende Folgen traten mit minus 50 % bei den tödlich verunglückten Personen und minus 30,23 % bei den schwerverletzten in deutlich geringerem Maße auf.

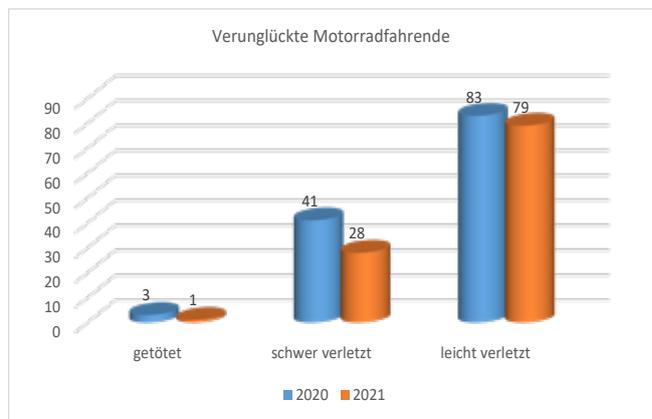


Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle mit Motorradfahrenden

Im Berichtsjahr 2021 verunglückten 108 Motorradfahrende (Kraftrad, ausgenommen motorisierte Zweiräder mit Vers.-Kennzeichen).

Ein Motorradfahrer verstarb, 28 wurden schwerverletzt und 79 leichtverletzt. Die Zahl der verunglückten Motorradfahrenden sank im Vergleich zu 2020 (127) um 14,96%.



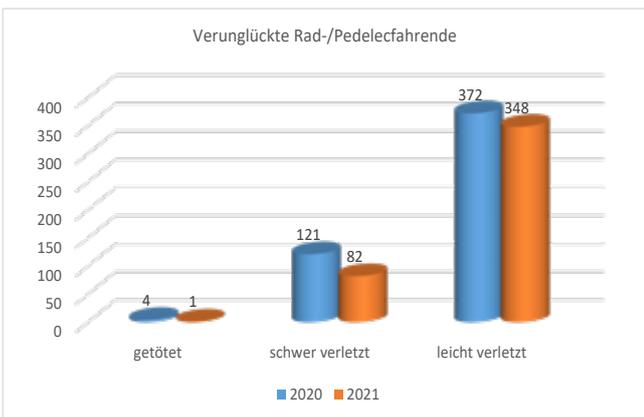
Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle mit Radfahrenden

Im Berichtsjahr 2021 verunglückten insgesamt 431 Radfahrende (497 in 2020). Hiervon verunglückten 101 als Pedelec-fahrende (100 in 2020).

Es verstarb ein Radfahrender. 82 Rad- oder Pedelec-fahrende wurden schwerverletzt und 348 leichtverletzt.

Die Anzahl der verunglückten Rad-/ Pedelec-fahrenden nahm im Vergleich zu 2020 um 13,28 % ab.



Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle nach Altersgruppen

Bei der Betrachtung der Altersgruppen wird nach aktiver und passiver Teilnahme am Straßenverkehr unterschieden. Beifahrer und Sozius sind in der Regel passive Teilnehmer, da sie keinen unmittelbaren Einfluss auf das Verkehrsgeschehen haben.

Die Altersgruppen sind wie folgt gegliedert:

- Kinder 0 - 14 Jahre
- Jugendliche 15 - 17 Jahre
- Junge Erwachsene 18 - 24 Jahre
- Erwachsene 25 - 64 Jahre
- Senioren 65 + Jahre

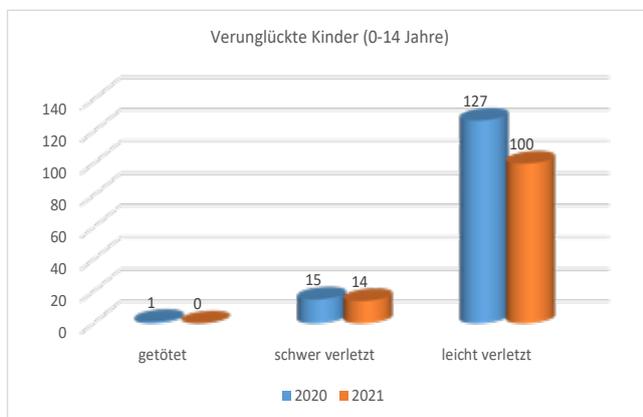
Verkehrsunfälle mit Kindern

Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung des Kreises Mettmann betrug 14,03 % (Stand der Daten 31.12.2020).

Von diesen 67.947 Kindern verunglückten 114 im Jahr 2021 bei einem Verkehrsunfall. 14 Kinder wurden schwerverletzt und 100 Kinder leicht. Von den 114 verunglückten Kindern waren 35 Kinder als Mitfahrer unterwegs (36 in 2020).

Im Vergleich zum Vorjahr (143) sank die Anzahl der beteiligten Kinder um 20,28 %.

Die Anzahl der verletzten Kinder auf dem Schulweg sank im Vergleich zum Vorjahr von 21 auf fünf. Dies entspricht einer Abnahme um 76,19 %.



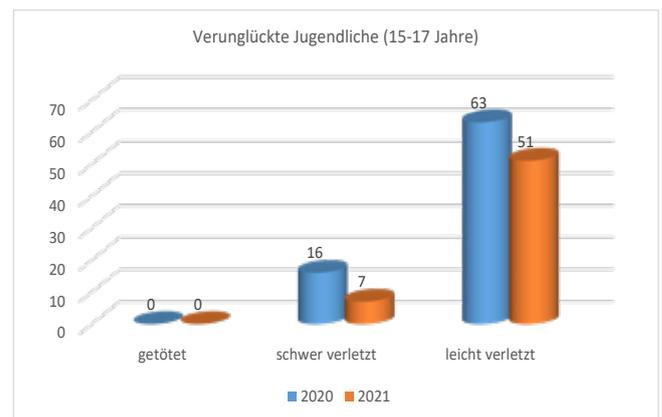
Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle mit Jugendlichen

Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung des Kreises Mettmann betrug 2,80 % (Stand der Daten 31.12.2020). Von diesen 13.580 Jugendlichen verunglückten 58 im Jahr 2021 bei einem Verkehrsunfall.

Eine leichte Verletzung zogen sich 51 Jugendliche zu und sieben von ihnen mussten stationär behandelt werden. Es wurde kein Jugendlicher bei einem Verkehrsunfall getötet. Von den 58 verunglückten Jugendlichen wurden 15 als Mitfahrer verzeichnet (18 in 2020).

Zum Vorjahr (79) nahm die Zahl der verunglückten Jugendlichen um 21 bzw. 26,58 % ab.



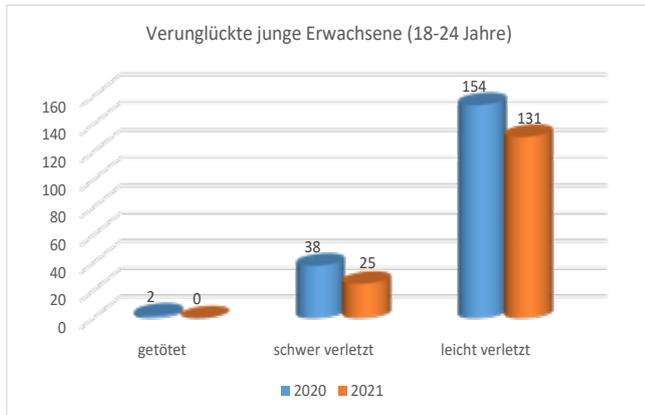
Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle mit jungen Erwachsenen

Der Anteil der jungen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung des Kreises Mettmann betrug 6,65 % (Stand der Daten 31.12.2020).

Von diesen 32.200 jungen Erwachsenen verunglückten 156, davon 25 schwer und 131 leicht. Von diesen 156 verunglückten jungen Erwachsenen waren 33 als Mitfahrer unterwegs (36 in 2020).

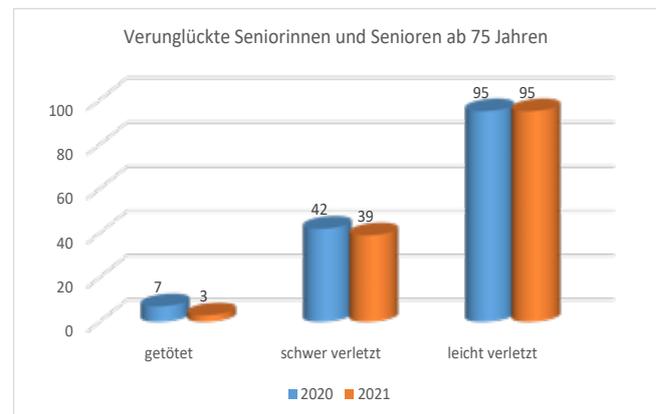
Die Anzahl der verunglückten jungen Erwachsenen nahm im Vergleich zu 2020 (194) um 19,56 % ab.



Quelle: VUD 02/2022

In der Gruppe der Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren verunglückten 137. Alle drei verstorbenen Seniorinnen und Senioren entstammen dieser Gruppe. 39 wurden schwerverletzt und 95 leicht.

Im Vergleich zum Jahr 2020 (144) nahm die Anzahl der Verunglückten um 4,86 % ab.



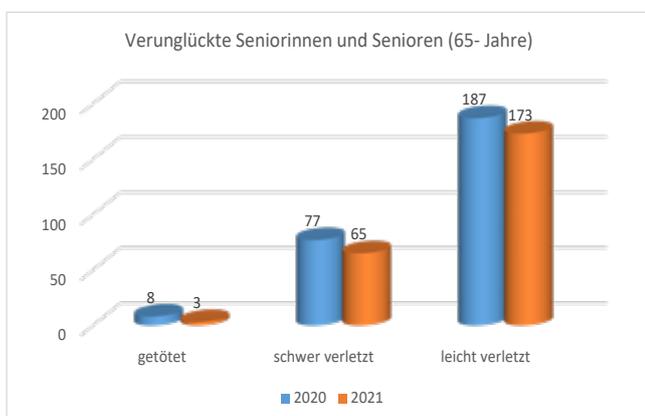
Quelle: VUD 02/2022

Verkehrsunfälle mit Seniorinnen und Senioren

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung des Kreises Mettmann betrug 24,07 % (Stand der Daten 31.12.2020).

241 Seniorinnen und Senioren verunglückten im Jahr 2021. Eine leichte Verletzung zogen sich 173 zu, 65 von ihnen mussten stationär behandelt werden. Es verstarben drei Seniorinnen und Senioren bei einem Verkehrsunfall. Von den 241 verunglückten Seniorinnen und Senioren waren 33 als Mitfahrer unterwegs.

Im Vergleich zum Jahr 2020 (272) nahm die Anzahl der verunglückten Seniorinnen und Senioren um 11,4 % ab.



Quelle: VUD 02/2022

Bekämpfung der Verkehrsunfälle

Die Kreispolizeibehörde Mettmann setzt zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen seit Jahren auf ein ineinander verzahntes Konzept aus **Prävention, Repression und Öffentlichkeitsarbeit**.

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die Akteure und im Besonderen für die ehrenamtlichen Unterstützer des Crash Kurses NRW lud Innenminister Herbert Reul im Dezember 2019 die Akteure aller Behörden zu einer Feierstunde in die Universität zu Köln ein. Dort erhielten alle eine Ehrenmünze und wurden mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Unfallprävention

Die seit Jahren etablierten präventiven Konzepte bei der Kreispolizeibehörde Mettmann

- **Crash Kurs NRW bei jungen Erwachsenen**
- **„Sehen und gesehen werden“**
- **Mettmanner Mobilitätsmanagement**
- **Toter Winkel**
- **Busschule**
- **Aktionsbündnis Seniorensicherheit**
- **Opfernachsorge**
- **FAIRkehr auf dem Panoramaradweg**

sind problem- und zielgruppenorientiert entwickelt worden. Sie richten sich an verschiedene Altersgruppen wie Kinder, junge Erwachsene und Seniorinnen und Senioren sowie an bestimmte Verkehrsteilnehmer wie zu Fuß Gehende, Radfahrende und motorisierte Zweiradfahrende.

Die Polizei kann mit diesen Konzepten unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger eingehen, die Unfallrisiken darstellen und so positiv auf die Einstellung und den Umgang mit dem Thema Verkehrssicherheit einwirken.

Landesweite Kampagne Crash Kurs NRW

Das Programm Crash Kurs NRW ist seit der Einführung im Jahr 2012 bei der Kreispolizeibehörde Mettmann in allen Kommunen eine fest etablierte Größe.

Im Schnitt wurden in den letzten Jahren sieben bis acht Veranstaltungen pro Jahr vor 2.700 Schülerinnen und Schülern durchgeführt, so dass seit dem Jahr 2012 im Kreis Mettmann knapp 24.000 Schülerinnen und Schüler an dem erfolgreichen Programm teilgenommen haben.



Akteure „Crash Kurs“ der KPB Mettmann im IM NRW Bild: IM NRW



Fotos: KPB Mettmann, Direktion Verkehr

Pandemiebedingt musste dieses Präventionsprogramm im Jahr 2021 leider ruhendgestellt werden, kann 2022 aber hoffentlich wieder wie gewohnt durchgeführt werden.

Kampagne „Sehen und gesehen werden“

Zu Fuß Gehende

Diese Sicherheitskampagne der Polizei NRW wird in der Kreispolizeibehörde Mettmann in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht NRW und dem ADAC bereits im sechsten Jahr erfolgreich durchgeführt. Die Aktion war eine Reaktion auf eine besorgniserregende Anzahl verunglückter zu Fuß Gehender im Kreis Mettmann zur dunklen Jahreszeit.

Die Landeskampagne macht in ihrem Flyer darauf aufmerksam, dass

- eine dunkel gekleidete Person von einem Autofahrenden in der Regel bei 50 km/h nicht mehr rechtzeitig wahrgenommen werden kann
- eine heller gekleidete Person von einem Autofahrenden in der Regel bei 70 km/h nicht mehr rechtzeitig wahrgenommen werden kann
- eine Person mit Reflektoren hingegen schon aus 150 Metern Entfernung wahrgenommen werden kann, so dass Autofahrende auch bei Geschwindigkeiten von 100 km/h rechtzeitig anhalten können.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Kreispolizeibehörde Mettmann in den Jahren 2015 bis 2017 über 15.000 Reflektoren in Form von praktischen Klickarmbändern an zu Fuß Gehende verteilt. Dies wurde in den Folgejahren in reduzierter Stückzahl weitergeführt und seit 2020 durch reflektierende Einkaufsbeutel, sogenannte Warningsacs, ergänzt.

Radfahrende - Fahrrad-Lichttestaktion

Zu Beginn der dunklen Jahreszeit wurden nach den Herbstferien im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion der Zweirad-Mechaniker-Innung Mettmann, der Kreisverkehrswacht Mettmann und der Kreispolizeibehörde Mettmann an 17 weiterführenden Schulen die Fahrräder der Schüler/-innen auf ihre einwandfreie und vollständige Beleuchtung überprüft. Auch hier war die Sichtbarkeit im Straßenverkehr tragende Motivation. An 11 Testtagen kontrollierten die Beamtinnen und Beamten knapp 2.300 Fahrräder. 277 Fahrradnutzer erhielten eine Mängelkarte. Dies entsprach einer Mängelquote von 16,1 %.



Mängelzettel für Fahrräder Bild: Direktion Verkehr

Mettmanner Mobilitätsmanagement

Das Mobilitätsmanagement begleitet das Kind stufenweise bei der Verkehrserziehung und erinnert durch die jahrgangsabhängige Farbe daran, dass Mobilitätsbildung Langzeitaufträge für Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern sind.

Die Begleitung der Kinder erfolgt in drei Stufen. Die erste Stufe beinhaltet unter anderem eine Informationsveranstaltung in der Vorschule, in der den Eltern wertvolle Tipps und Anregungen vermittelt werden, wie sie mit ihren Kindern im Verkehr üben können. Diese Tipps werden mit Übungen veranschaulicht. In der Verkehrserziehung in der 1. bis 3. Schulklasse wird individuell in praktischen Übungen auf die Kinder eingegangen. Die Fahrradausbildung in der 4. Klasse rundet das Programm ab und wird mit dem dritten Stern auf dem Mobilitätspass belohnt.



Der Mobipass - einfach cool!

Der „Mobipass“

- dokumentiert die systematische Zusammenarbeit zwischen Polizei, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern
- ist ein Zeugnis verbesserten Verkehrsverhaltens
- begleitet den Pass-Besitzer über Jahre hinweg bei der Verkehrserziehung und erinnert ständig an die Themen der Verkehrssicherheit
- erinnert an den Langzeitauftrag über Institutionen hinweg, insbesondere für Eltern und Erziehungsberechtigte
- belegt die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Verkehrstrainings, welche durch einen Stern auf dem Pass durch die Polizei bestätigt wird.

„Der Mobipass ist einfach cool“, so äußerten sich Kinder, als er erstmals 2010 nach absolviertem Fußgängertraining ausgehändigt wurde. Die zwölfte Auflage des Mobilitätspasses erschien 2021 in grün und wurde unter Einhaltung der Hygienekonzepte und AHA-Regeln an ca. 4.500 Kinder in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen nach absolviertem (und teilweise eingeschränktem) Fußgängertraining verteilt.

Gemeinsam gegen die Gefahr Toter Winkel

Die Verkehrsunfallprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann begleitet die mittlerweile seit 2013 stattfindende Aktion Toter Winkel der Kreisverkehrswacht Mettmann. Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse wurden in elf Veranstaltungen in Theorie und Praxis mit Hilfe eines echten Lkw oder Busses die Gefahren und Großflächigkeit des toten Winkels verdeutlicht.

An den Aktionen beteiligen sich das THW, die Technischen Betriebe Heiligenhaus, die Spedition Caspers und die Feuerwehr Heiligenhaus.

Um Radfahrende auf die Gefahren nach rechts abbiegender Busse oder LKW aufmerksam zu machen, wurden zusätzlich Sattelschlepper mit den Aufklebern „Vorsicht Toter Winkel“ versehen.

Busschule

Die Busschule wird in Kooperation zwischen dem Schulamt der Stadt Heiligenhaus, dem Unternehmen Gerda Klingenuß und der Verkehrsunfallprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann durchgeführt.

Inhalte sind das verkehrsgerechte Verhalten an der Bushaltestelle, das Sozialverhalten an der Bushaltestelle sowie sichere Steh- und Sitzpositionen im Bus. Im Jahr 2021 fanden 14 Veranstaltungen mit ca. 400 Schülern statt. Beteiligt haben sich die Heiligenhauser Realschule und Gesamtschule sowie die Velberter Gesamtschule Tönisheide.

Veranstaltungen mit den in Langenfeld und Hilden bestehenden Kooperationen zwischen der Rheinbahn und der Kreispolizeibehörde Mettmann konnten pandemiebedingt im Jahr 2021 nicht stattfinden.

Aktionsbündnis Seniorensicherheit im Kreis Mettmann

Seit 15 Jahren besteht das Aktionsbündnis Seniorensicherheit, kurz „ASS!“, mit den drei bekannten Modulen.

1. Sicher im Straßenverkehr
2. Schutz vor Trickdiebstahl und -betrug
3. Schutz vor Einbruchdiebstahl

Seit dieser Zeit transportieren die 106 aktiven „ASS!e“ Themen des Bündnisses im Bekannten- und Verwandtenkreis, sowie an Infoständen zu Wochenmarktzeiten, Aktionstagen und Seniorenmessen.

Informationen zur Seniorensicherheit im Kreis Mettmann sind auf folgender Internetseite abrufbar: www.seniorensicherheit-kreis-mettmann.de



Flyermaterial der Polizei Mettmann

Opfernachsorge

Opfer ist, wer durch eine Straftat oder ein Ereignis unmittelbar oder mittelbar physisch und/oder psychisch und/oder materiell geschädigt wurde.

Opfer nach einem Verkehrsunfall kann nicht nur der unmittelbar Verletzte sein, sondern auch der Zeuge, der dieses teilweise traumatisierende Ereignis mitansehen musste, der Ersthelfer, der sich bemüht, vor Ort ein Leben zu retten oder auch der Unfallverursacher selbst. Unter Umständen kann es passieren, dass die Opfer die Folgen einer solchen Belastung erst nach Wochen spüren.

Insbesondere Kinder leiden nach einem Verkehrsunfall. Daher hat es sich die Dienststelle der Verkehrsunfallprävention zur Aufgabe gemacht, den Erziehungsberechtigten die Aufarbeitung der Erlebnisse in einem persönlichen Gespräch mit dem Kind anzubieten. Hier kann im Bedarfsfall auch an professionelle Hilfseinrichtungen vermittelt werden. Es werden wertvolle Verhaltenstipps weitergegeben, damit sich das Kind zukünftig besser vor Unfällen schützen kann. Die Gespräche finden in der Regel zuhause in vertrauter Umgebung statt.

2021 konnte ein vorhandener Gesprächsbedarf der Familien zum Großteil schon in Vorgesprächen gedeckt werden. Darüber hinausgehender Bedarf wurde durch ein umfassendes Angebot der geschulten Verkehrssicherheitsberater der Verkehrsunfallprävention pandemiekonform bedient.

FAIRkehr auf dem Panoramaradweg - „Wir nehmen Rücksicht aufeinander!“

Aufgrund schwerer Verkehrsunfälle auf dem Panorama-Radweg ist polizeiliches Handeln mit dem Ziel der Reduzierung der Unfallzahlen erforderlich. Besonders die Vermischung von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden und deren unterschiedliche Bewegungsgeschwindigkeit stellt eine hohe Gefahr dar.



Kontrolle am Panoramaradweg Foto: Direktion Verkehr

Durch gezieltes Ansprechen der Radfahrenden und zu Fuß Gehenden wird dem Unfallgeschehen aktiv entgegengewirkt.

Im Verlauf des Jahres wurde der Radweg an 25 Tagen durch Radstreifen der Verkehrsunfallprävention gesichert. An einem Aktionstag wurde ein Infostand an exponierter Stelle aufgebaut und zahlreiche Passanten zum Unfallgeschehen informiert.



Unfall mit einem Rad Foto: Pressestelle

Repression

Da eine steigende objektive und subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit die Regelbeachtung positiv beeinflusst, werden neben den Bausteinen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit repressive Maßnahmen konsequent umgesetzt.

Offenkundige Verkehrsverstöße werden nicht ignoriert und damit auch nicht scheinbar legalisiert. Kernbereiche repressiver Maßnahmen sind

- Fehlverhalten von und gegenüber Radfahrenden/ zu Fuß Gehenden
- Fehlverhalten von und gegenüber Motorradfahrenden
- Alkohol/ andere berauschende Mittel
- Geschwindigkeitsverstöße
- Missbräuchliche Nutzung von elektronischen Geräten
- Gewerblicher Personen- und Güterverkehr

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 50.511 folgenlose Verkehrsverstöße geahndet.

Zu Fuß und auf dem Rad: Fehlverhalten birgt erhöhte Unfallgefahr

Das **Projekt Korrekt!** zur Verhinderung von Verkehrsunfällen unter der Beteiligung von Rad-/ Pedelec-fahrenden und zu Fuß Gehenden wurde im Jahr 2021 fortgesetzt, da sich in diesem Bereich die Städte Langenfeld, Hilden, Ratingen und Monheim als besonders unfallträchtig erwiesen. Neben den vorgenannten Städten wird zukünftig auch die Stadt Haan Berücksichtigung finden.

Nach wie vor bereitet die in den vergangenen Jahren stark angestiegene Anzahl von verunglückten Pedelec-fahrenden Sorge. In den Verkehrsunfällen manifestieren sich unter anderem bereits im mittleren Alter beginnend nachlassende Fähigkeiten (z.B. Sinneswahrnehmung). So verfügen Pedelecs in der Regel über einen höheren Schwerpunkt, der erhöhte Anforderungen ans Handling stellt.

Daneben ermöglichen Pedelecs stärkere Beschleunigungen und höhere Geschwindigkeiten. Nicht selten wird daher die Kontrolle beim Auf-/ Absteigen oder beim Anfahren verloren. Während der Fahrt werden beispielsweise Bodenwellen und Schlaglöcher zu unerkannten Hindernissen, die aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeit den Kontrollverlust des Pedelecs zur Folge haben.

Neben der Berücksichtigung im täglichen Dienst wurden vier Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Unterstützt wurde die Kreispolizeibehörde Mettmann durch die 15. Bereitschaftspolizeihundertschaft des PP Köln.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 1.293 repressive Maßnahmen bei einem Fehlverhalten von zu Fuß Gehenden und Rad-/Pedelec-fahrenden getroffen. Die Mountainbikestreifen des Verkehrsdienstes der Kreispolizeibehörde Mettmann zeigten sich hierbei als effizientes Mittel.

Daneben standen selbstverständlich auch die weiteren Verkehrsarten im Fokus, deren Fehlverhalten zu Verkehrsunfällen mit Rad-/Pedelec-fahrenden und zu Fuß Gehenden führen kann. Hier zeigten sich beispielsweise Vorfahrtverstöße an kreuzenden Radwegen oder Abbiegeverstöße auffällig. Eine Ahndung nach einem Vorfahrt- oder Abbiegeverstöße erfolgte in 5.240 Fällen.

Bekämpfung der Verkehrsunfälle unter der Beteiligung von Motorradfahrern

Die Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Krad-fahrenden sind in der Senkung des Geschwindigkeitsniveaus, der Überprüfung von Ausrüstungsvorschriften und des technischen Zustandes zu sehen.



Videotechnik im ProVida-Krad Fotos: Pressestelle

An vorwiegend sommerlichen Wochenenden wurden neben den alltäglichen Kontrollen von Krad-fahrenden drei Schwerpunkteinsätze im Rahmen der Kradaktionsbündnisse Niederberg und Oberberg durch den Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde Mettmann durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um eine Kooperation mit weiteren, angrenzenden Polizeibehörden, die teils über gemeinsame Motorradstrecken verfügen. Insbesondere standen hier beliebte Motorradstrecken im Nordkreis der Behörde im Fokus.

Insgesamt wurden 1.242 Ordnungswidrigkeitenverfahren bei einem Fehlverhalten von Krad-fahrenden eingeleitet.

Als wertvolles Einsatzmittel zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle mit Krad-fahrenden erwies sich regelmäßig das zivile ProVida-Motorrad (Videotechnik), das an 21 Einsatz-tagen eingesetzt wurde. Dieses Einsatzmittel zeigte sich insbesondere geeignet, schwerwiegende, mitunter mit einem Fahrverbot belegte Verkehrsverstöße beweissicher zu dokumentieren.

Bekämpfung der Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol / berauschenden Mitteln

Neben den allgemeinen Kontrollmaßnahmen, die sich auf den Konsum von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr beziehen, wurden 2021 24 Wochen lang Kontrollteams eingesetzt.

Diese Kontrollteams führten vorrangig gezielte Kontrollen zur Bekämpfung des Konsums berauschender Mittel im Straßenverkehr durch. Insgesamt konnten in diesem Rahmen 76 Blutproben wegen des Verdachts auf den Konsum von berauschenden Mitteln im Blut entnommen und Ordnungswidrigkeiten bzw. Strafanzeigen eingeleitet werden. Darüber hinaus fielen weitere „Nebenprodukte“ an. Hier sind insbesondere Strafanzeigen wegen des Verdachts des Fahrens ohne Fahrerlaubnis oder Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu erwähnen.



Atemalkohol-Messgerät

Seit einigen Jahren besteht zwischen dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP NRW) und der Kreispolizeibehörde Mettmann eine Kooperation im Seminar „Drogen im Straßenverkehr“.

Die Teilnehmer dieser Wochenseminare werden bei ihren Realkontrollen im Kreis Mettmann logistisch und personell von dem Verkehrsdienst und den Verkehrskommissariaten unterstützt.

In diesem Jahr konnte pandemiebedingt lediglich eine Kontrollmaßnahme stattfinden, bei der fünf Strafverfahren wegen eines Verdachts auf berauschende Mittel im Blut eingeleitet wurden. Eine Steigerung der Kontrolltage ist für 2022 geplant.



Drogen-Schnelltest Foto: Pressestelle

Insgesamt wurden im Jahr 2021 493 Verfahren nach dem Konsum alkoholischer Getränke (213) oder berauschender Mittel (280) eingeleitet.

Bekämpfung der Verkehrsunfälle mit der Hauptunfallursache Geschwindigkeit

Bei 65 km/h STERBEN 8 von 10 Fußgängern, während bei 50 km/h 8 von 10 Fußgängern, die mit einem PKW kollidieren, ÜBERLEBEN. Das heißt: 15 km/h Unterschied entscheiden darüber, ob 8 von 10 Fußgängern überleben oder sterben!



Geschwindigkeits-Messgerät Foto: Polizei NRW

Geschwindigkeitsmessungen senken das Geschwindigkeitsniveau. Daher stimmen sich die Polizei, die Kreisverwaltung Mettmann und die Stadtverwaltung Velbert, die ebenfalls eine Geschwindigkeitsüberwachung unterhält, bei der Auswahl der Messörtlichkeiten ab, sodass ein größtmöglicher Synergieeffekt erreicht wird.

Dabei wird ein Teil der vorgeplanten Messstellen veröffentlicht, um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und die Verkehrssicherheit so nochmals zu erhöhen. Kontrolliert wird „überall, wo gerast wird“, insbesondere in schutzwürdigen Bereichen. Die Kreispolizeibehörde Mettmann ist dabei für jeden sichtbar in Uniform, aber auch mit zivilen Einsatzfahrzeugen unterwegs.

Ein Ereignis aus dem Hespertal in Velbert am 24.02.2021:

Der Verkehrsdienst misst mit dem ProViDa-Krad einen Kradfahrenden, der anstatt der erlaubten 50 km/h mit 136 km/h fährt. Da die Umstände der Begehung nicht nur für einen „einfachen“ Geschwindigkeitsverstoß sprechen, sondern für ein verbotenes Einzelrennen, wird dieses Verhalten mit einer Strafanzeige quittiert. In Konsequenz ist nicht nur ein dauerhafter Entzug der Fahrerlaubnis zu befürchten, sondern auch die Einziehung des Kraftfahrzeuges, auf das sich diese Tat bezieht. Daneben sieht das Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe vor.



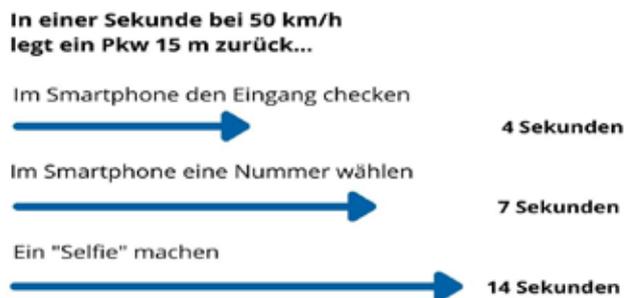
Foto: KPB Mettmann, Direktion Verkehr

2021 wurden insgesamt 27.367 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

Verbotene Nutzung von Mobiltelefonen

Seit mehreren Jahren fokussiert sich die Verkehrsüberwachung im Kreis Mettmann auf die Bekämpfung der Nutzung von Mobiltelefonen in Kraftfahrzeugen.

Die Nutzung eines Mobiltelefons im Straßenverkehr ist nicht nur beim Führen eines Kraftfahrzeuges untersagt, sondern auch auf dem Fahrrad. Die mangelnde Aufmerksamkeit erhöht das Risiko enorm, wegen „Blindfluges“ in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden.



Auch wenn sich die gesetzliche Ahndung nicht gegen Fußgänger richtet, gibt die Polizei zu bedenken, dass ein Überschreiten der Fahrbahn unter Nutzung des Mobiltelefons ebenso wie bei Fahrzeugführenden von der Aufmerksamkeit der Teilnahme im Straßenverkehr ablenkt.

Die Smart- und Mobilfunknutzung durch Kraftfahrzeugführer wurde im Berichtsjahr 2021 in 2.664 Fällen geahndet und bei Rad-/Pedelecfahrenden in 295 Fällen.

Verkehrsunfallbekämpfung durch technische Kontrollen

Der Verkehrsdienst Mettmann überprüft seit Jahren mit einem Rollenprüfstand konsequent die Höchstgeschwindigkeit der meist durch Jugendliche technisch manipulierten Zweiräder.

Daneben können Reisebuskontrollen durch den Auftraggeber eines (i. d. R.) schulischen Reiseausflugs beantragt werden. Der Verkehrsdienst Mettmann hält für diese spezielle Fahrzeugkontrolle geschulte Beamtinnen und Beamte vor, die eine Sichtprüfung des Busses und eine Überprüfung der Fahrzeugführenden durchführen.

Die Kontrolle ist allerdings nicht mit einer gutachterähnlichen Tätigkeit zu verwechseln und bietet keinerlei Gewähr für eine unfallfreie Busfahrt an den jeweiligen Bestimmungsort. Dennoch kann ein Kontrollruck erzeugt werden und zukünftig positive Wirkung entfalten.

Durch die Leitung des Amtes für Schulen und Kultur werden jedes Jahr die Fahrpläne der Schulbusse der Förderschulen des Kreises Mettmann mit der Bitte um stichprobenartige Begutachtung übersandt. Diese Überprüfungen entsprechen den Reisebuskontrollen und werden ebenfalls durch die speziell geschulten Beamtinnen und Beamten des Verkehrsdienstes durchgeführt.

Damit Busreisen auch weiterhin zu den sichersten Reisemöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland zählen, sollte der Auftraggeber ein Busunternehmen des Vertrauens engagieren und bei der Auftragsvergabe wesentlichen Aspekte im Vorfeld beachten, zum Beispiel den Einsatz eines zweiten Fahrers bei längeren Fahrten. Wichtige Informationen können im Internet auf www.BDO-online.de (Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer) erlangt werden.

Der Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde Mettmann ist ganzjährig auf den Straßen unterwegs und kontrolliert regelmäßig den Schwerlastverkehr sowie kleinere Lkw und Transporter.



Lkw-Kontrolle Foto: Jochen Tack / IM NRW

Es kommt immer noch vermehrt vor, dass Fahrzeuge völlig überladen sind oder das Fahrzeug nach einer Kontrolle aufgrund erheblicher Mängel stillgelegt werden muss. Hierbei handelt es sich aber nicht ausnahmslos um den gewerblichen Güterverkehr, sondern auch um den privaten, wie der folgende Sachverhalt zeigt.

Velbert, 22.02.2021

Zeugen informierten die Polizeileitstelle Mettmann über einen deutlich überladenen Anhänger, der sich in Kurven gefährlich zur Seite neigte. Eine anschließende Kontrolle ergab neben einer Überladung von über 300 kg eine Überschreitung der zulässigen Anhängelast des Zugfahrzeuges um 52,7 %. Der Fahrzeugführer durfte damit mit einem Bußgeld von 235 Euro und einem Punkt in Flensburg rechnen.



Überladung Foto: KPB Mettmann, Direktion Verkehr

Einen weiteren Überwachungsschwerpunkt legen die Beamten/-innen auf den Transport gefährlicher Güter. Diese teilweise für die eigene Gesundheit sehr riskanten Kontrollen werden nur von geschultem Personal durchgeführt. Hier sind insbesondere nationale und internationale Gesetze und Richtlinien zu beachten.

Daneben finden Kooperationskontrollen statt. Bei diesen Kontrollen, die beispielsweise mit dem Lebensmittelamt des Kreises Mettmann oder dem Zoll durchgeführt werden, ergänzen sich die Zuständigkeiten und Erfahrungen.

Nicht zuletzt profitieren alle teilnehmenden Behörden von dem hierbei entstehenden Wissenstransfer.

Kindersitze und Anschnallpflicht

Die Mitarbeitenden der Verkehrsunfallprävention überprüfen bei der Arbeit an Kindergärten und Schulen auch die Nutzung der Kinderrückhaltesysteme.

Neben weiteren Kontrollen im Rahmen der allgemeinen Schulwegsicherung und Verkehrsüberwachung wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 346 Verstöße gegen die Sicherungspflicht von Kindern festgestellt.

Zentrale Aufgaben

Polizeileitstelle im Gefahrenabwehrzentrum

Am 23. Mai 2019 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau des Kreises Mettmann auf dem lange Zeit unbebauten Nebengrundstück des Zentralgebäudes in Mettmann. Nach knapp zweieinhalb jähriger Bauzeit wurde das neue Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Mettmann am 27. Oktober 2021 durch Herrn Innenminister Herbert Reul feierlich eröffnet (siehe auch Editorial Seite 5 und 6).



Gefahrenabwehrzentrum und Kreispolizeibehörde Foto: Kreis Mettmann

In dieser Liegenschaft nutzt die Kreispolizeibehörde die oberste Etage für die neue Polizeileitstelle und weitere Dienststellen der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz. Die Aufgabenwahrnehmung der Leitstelle für die Bürgerinnen und Bürger erfolgt in hochfunktionalen Räumlichkeiten unter Anwendung modernster Leitstellentechnik.



Blick in die neue Polizeileitstelle Foto: Pressestelle

Dieses technisch gemeinsam mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und baulich mit dem Kreis Mettmann geplante und realisierte Projekt lässt für Feuerwehr und Polizei für die Zukunft zahlreiche Synergieeffekte erwarten, die der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Mettmann spürbar zugutekommen werden. Bauplanungsverantwortliche anderer Kreispolizeibehörden haben die in Mettmann nun vorhandene neueste Polizeitechnik bereits in Augenschein genommen, um diese im Rahmen eigener Projekte realisieren zu können.

Inbetriebnahme neuer Polizeiwachen in Erkrath und Heiligenhaus

Am 03. September 2021 kam es bei der Kreispolizeibehörde Mettmann zu einer bislang nicht dagewesenen Doppelveranstaltung. Innenminister Herbert Reul übergab am Vormittag die neue Polizeiwache in Erkrath und am Nachmittag die neue Polizeiwache in Heiligenhaus ihrer Bestimmung.



Einweihung mit Innenminister Reul (PW Erkrath) Foto: Pressestelle

Da beide Dienststätten bezüglich ihrer Bausubstanz und Funktionalität in die Jahre gekommen waren und die aktuellen polizeilichen Standards nicht mehr uneingeschränkt erfüllten, hatte das Ministerium des Innern nach Befürwortung durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste die Genehmigung erteilt, neue Liegenschaften anmieten zu dürfen.

Da die bisherigen Vermieter mit ihren Konzepten zur Gestaltung moderner Polizeiwachen mit hochfunktionalen Wach- und Büroräumen sowie Außenbereichen überzeugten, durften beide Bauprojekte realisiert und langfristig angemietet werden.

Beide Liegenschaften sind nunmehr komplett mit neuester Polizeitechnik ausgestattet und genügen nach erfolgreicher Kernsanierung in Hinsicht Funktionalität und Sicherheit den neuesten polizeilichen Standards. In Heiligenhaus ist neben dem Wachdienst auch das Verkehrskommissariat Nord ansässig.



Wache Heiligenhaus Foto: Pressestelle



Wache Erkrath, Sedentaler Straße 110 Foto: Pressestelle

Mit der Inbetriebnahme dieser drei neuen Dienststätten ist es der Kreispolizeibehörde im Jahr 2021 gelungen, einen weiteren großen Schritt hin zu sicheren, modernen und bürgerfreundlichen Polizeidienstgebäuden in allen Städten des Kreises Mettmann zu machen.

Ausblick

Mindestens ein weiteres Bauprojekt in Form einer neuen Anmietung wird in den nächsten Jahren folgen. Auch für die Stadt Haan hat das Ministerium des Innern die Genehmigung erteilt, eine neue Wache anmieten zu können.



Wache Haan, Dieker Straße 94 Foto: KPB Mettmann

Auch am Standort in Haan erfüllt die aktuelle Liegenschaft in Hinsicht Funktionalität, Barrierefreiheit und Sicherheitsinfrastruktur die polizeilichen Anforderungen nicht mehr uneingeschränkt.

Waffen

Im Kreis Mettmann sind derzeit insgesamt 28.786 Waffen registriert. Zu den Waffenbesitzern/innen zählen Jäger/innen, Sportschützen, Erben/innen und ein im Zuständigkeitsbereich ansässiges Bewachungsunternehmen.

522 Schusswaffen und 513 kg Munition wurden insgesamt im Jahre 2020 sichergestellt und dem für die Vernichtung und Verwertung zuständigen Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) zugeführt. Weiterhin sind insgesamt 122 Ordnungswidrigkeiten eingeleitet worden. Im Zuge dessen wurden 52 Messer, 46 Teleskopschlagstöcke, 11 Softair-Waffen und 13 PTB-Waffen sichergestellt.

Ausbau des Nationalen Waffenregisters

Teil der Neugestaltung des Waffengesetzes im Jahre 2020 war der Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR 2) und der damit verbundenen Anbindung der Waffenhändler/innen und Waffenhersteller/innen an das NWR.

Mit dem Ausbau des NWR wird der vollständige Lebenszyklus einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe sowie der dazugehörigen wesentlichen Teile im NWR registriert und so für Waffen- und Sicherheitsbehörden rund um die Uhr elektronisch rückverfolgbar.

Damit das NWR eine verlässliche und hochwertige Datengrundlage für die Arbeit der über 550 Waffenbehörden sowie der Sicherheitsbehörden bietet, ist es wichtig, dass die im NWR gespeicherten Daten immer vollständig, richtig und aktuell sind.

Nach dem Waffenregistergesetz NRW sind die Waffenbehörden für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im NWR gespeicherten Daten verantwortlich. Hierbei handelt es sich um Daten, die die Waffenbehörden selbst im NWR speichern als auch diejenigen, die durch die Waffenhersteller/innen und Waffenhändler/innen ihres Zuständigkeitsbereiches dort gespeichert werden.

Daher werden bei Geschäftsprozessen der Waffenbehörden untereinander und bei Meldeprozessen der Waffenhersteller/innen und Waffenhändler/innen Hinweise erzeugt. Diese Hinweise müssen täglich im örtlichen Waffenverwaltungsprogramm abgerufen und überprüft werden, um im Bedarfsfall schnellstmöglich entsprechende waffenrechtliche Maßnahmen einleiten zu können.



Sichergestellte Gewehre Foto: Pressestelle

Seit Einführung des NWR 2 ist das monatliche Hinweisaufkommen exorbitant gestiegen.

Während des NWR 1 sind in der Waffenrechtsstelle der Kreispolizeibehörde Mettmann innerhalb eines Jahres ca. 1020 Hinweise, erzeugt durch Geschäftsprozesse der Waffenbehörden untereinander, eingegangen. Seit der Einführung des NWR 2 und den damit verbundenen zusätzlichen Meldeprozessen der Waffenhändler/innen und Waffenhersteller/innen stieg die Anzahl der Hinweise auf jährlich ca. 17.640.

Online-Zugangsgesetz (OZG)

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Von insgesamt ca. 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) sind ca. 141 Leistungen durch die Waffenbehörden zu erbringen und zwei Leistungen sind im Rahmen der Zuständigkeit als Versammlungsbehörde umzusetzen.

Als erste OZG-Leistung wurde am 01.09.2021 das Online-Antragsverfahren „Kleiner Waffenschein“ bei der Polizei NRW erfolgreich eingeführt. Über die Internetseite der Polizei NRW besteht damit für die Bürger/innen die Möglichkeit, den Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins online auszufüllen und direkt an die zuständige Waffenbehörde zu übermitteln. Der Antrag wird anschließend automatisiert in das Waffenverwaltungssystem „CitkoWaffe“ importiert und dann von den Sachbearbeitenden weiter bearbeitet.

Personalwerbung in Corona-Zeiten

Wie erreicht die Personalwerbung der Kreispolizeibehörde Mettmann in Zeiten von Corona Schülerinnen und Schüler bei geschlossenen Schulen und begeistert sie für eine Ausbildung?

Personalwerbung lebt vom direkten Kontakt zu potentiell Interessierten. Auf Berufsmessen, in Schulen oder bei Berufserkundungstagen wirbt die Polizei NRW deshalb seit Jahren erfolgreich für ihr Studium. Doch die Corona-Pandemie hat uns Personalwerberinnen und Personalwerber einen großen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir mussten zahlreiche Veranstaltungen absagen.

Also hieß es umdenken und Alternativen finden. Gestartet sind wir dann mit der Teilnahme an digitalen Veranstaltungen, beispielsweise an Berufsorientierungsbörsen wie der „BOBonline“. Hier erhielt die Personalwerbung der Kreispolizeibehörde Mettmann sogar eine Auszeichnung als einer der besten drei Aussteller.

Obwohl die Schülerinnen und Schüler bereits Wochen oder zum Teil schon Monate im Homeschooling verbrachten und naturgemäß nach unzähligen Online-Gesprächen im Chat „digital müde“ waren, konnte der Kontakt zur Zielgruppe, wie auch zu interessierten Eltern, durch angebotene Telefon-Info-Hotlines bis in die Abendstunden aufrecht erhalten werden.

Um für den Polizeiberuf weiterhin auch sichtbar und präsent zu werben, ließen wir zudem an mehreren Orten im Kreisgebiet großflächige Plakate anbringen.



Einsatztrainer in luftiger Höhe Fotos: KPB Mettmann

Darüber hinaus konnten wir im Rahmen des Sportsponsorings die B-Junioren der Handballmannschaft der Hildener Allgemeinen Turnerschaft mit Polizei-Werbe-Hoodies ausstatten. Die jungen Sportler versprachen, die Hoodies im Rahmen ihrer Wettkämpfe zu tragen und somit gleichzeitig Werbung für das Team Polizei NRW zu machen.

So konnte die Personalwerbung der Kreispolizeibehörde Mettmann trotz der widrigen Umstände für den Studienstart am 1. September 2022 dennoch insgesamt 285 Bewerberinnen und Bewerber (112 Frauen und 173 Männer) gewinnen.

Neben all den pandemiebedingten Unwägbarkeiten kam noch eine neue Herausforderung auf die Personalwerbung zu:

Ab dem 01.06.2021 hat die Landesregierung die Einrichtung eines neuen Bildungsgangs „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ an 11 Berufskollegs in NRW ermöglicht. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Innen- und des Schulministeriums.

Ziel ist es, ab dem Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss einen optimalen Zugang zum Polizeidienst zu ermöglichen.

Die Absolventinnen und Absolventen in diesem neuen Bildungsgang sollen zugleich für ein anschließendes Bachelorstudium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) qualifiziert werden.

Aus diesem Grund erwerben sie mit dem Bildungsgang „Fachoberschule Polizei“ in den zuständigen Berufskollegs neben den gezielt auf den gehobenen Polizeidienst ausgerichteten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die erforderliche Fachhochschulreife und somit die Zugangsvoraussetzung für das anschließende Studium an der HSPV NRW.

Die Gewinnung und Betreuung potentieller Bewerberinnen und Bewerber stellt logistisch und personalwirtschaftlich sowohl für die Personalwerbung, als auch für die im Nachgang ausbildungsbegleitenden Dienststellen nach Start der Fachhochschule, eine große Herausforderung dar.



Personalwerberin PHK'in Nicole Rehmann bei den Hildener Wölfen

Mit 484.322 Einwohnern auf 407 qkm Fläche ist der Kreis Mettmann der am dichtesten besiedelte Landkreis in Deutschland. Im Neanderland sorgt die Polizei in den zehn Städten für Sicherheit und Ordnung. Dabei wird sie von zahlreichen Ordnungspartnern und Institutionen unterstützt. Wir haben für Sie hier die wichtigen Zahlen für Ihren Überblick zusammengestellt.

Ratingen	
Einwohnerzahl	86.899
Kriminalitätshäufigkeitszahl	5.536
Verunglücktenhäufigkeitszahl	295
Polizeiwache	(02104) 982-6210

Heiligenhaus	
Einwohnerzahl	26.301
Kriminalitätshäufigkeitszahl	4.350
Verunglücktenhäufigkeitszahl	209
Polizeiwache	(02104) 982-6150

Erkrath	
Einwohnerzahl	43.878
Kriminalitätshäufigkeitszahl	5.265
Verunglücktenhäufigkeitszahl	276
Polizeiwache	(02104) 982-6450

Hilden	
Einwohnerzahl	55.274
Kriminalitätshäufigkeitszahl	6.010
Verunglücktenhäufigkeitszahl	337
Polizeiwache	(02104) 982-6410

Monheim	
Einwohnerzahl	41.279
Kriminalitätshäufigkeitszahl	5.959
Verunglücktenhäufigkeitszahl	223
Polizeiwache	(02104) 982-6350





Velbert	
Einwohnerzahl	81.564
Kriminalitätshäufigkeitszahl	5.002
Verunglücktenhäufigkeitszahl	298
Polizeiwache	(02104) 982-6110

Wülfrath	
Einwohnerzahl	21.003
Kriminalitätshäufigkeitszahl	4.537
Verunglücktenhäufigkeitszahl	229
Polizeiwache	(02104) 982-6180

Mettmann	
Einwohnerzahl	38.749
Kriminalitätshäufigkeitszahl	4.292
Verunglücktenhäufigkeitszahl	232
Polizeiwache	(02104) 982-6250

Haan	
Einwohnerzahl	30.263
Kriminalitätshäufigkeitszahl	4.643
Verunglücktenhäufigkeitszahl	307
Polizeiwache	(02104) 982-6480

Langenfeld	
Einwohnerzahl	59.112
Kriminalitätshäufigkeitszahl	5.989
Verunglücktenhäufigkeitszahl	403
Polizeiwache	(02104) 982-6310

Kreis Mettmann	
Einwohnerzahl*	484.322
Kriminalitätshäufigkeitszahl**	5.304
Verunglücktenhäufigkeitszahl**	293
Außenveranlasste Einsätze	69073
Polizeinotruf	110

* Zahlen aus IT NRW / Stand 31.12.2020

** Häufigkeitszahlen KHZ / VHZ je 100.000 Einwohner

Stadt Erkrath

Carsten Hodde
 Leiter der Polizeiwache
 Sedentaler Straße 110
 40699 Erkrath
 Tel. (02104) 982-6450



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 93 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 320 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (87) stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 6,9 % und die der Unfallfluchten (304) um 5,26 %.

Insgesamt verunglückten 121 Personen (102 in 2020).
 19 Personen wurden schwer verletzt.
 102 Personen wurden leicht verletzt.

Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 18,97 % zu.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	11	15
Rad-/Pedelec	30	28
Kraftrad	9	7

	2020	2021
Kinder	7	15
junge Erwachsene	15	12
Senioren/-innen	19	14



Kriminalitätsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Kriminalhäufigkeitszahl (KHZ) auf einen Wert von 5.265.

Damit liegt sie knapp unterhalb der KHZ des Kreises.

Es wurden insgesamt 886 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 19,98 % unter 21 Jahre alt.

Von den insgesamt 2.310 Fällen wurden 1.246 aufgeklärt.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind gesunken; von 48 Fällen im Jahr 2020 auf jetzt 36 Taten. Der Anteil der Versuchstaten ist im Jahr 2021 auf 47,22 % gesunken.

Die Aufklärungsquote (AQ) ist auf 11,11 % gesunken.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2020 wieder gesunken.

Die AQ in Höhe von 14,59 % ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen.

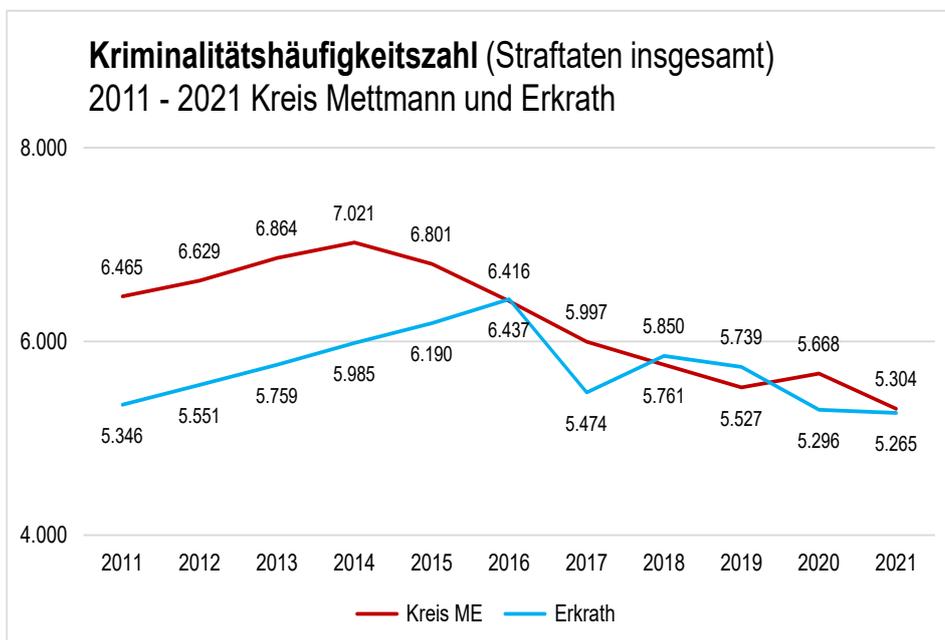
Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 insgesamt 94 Fälle erfasst bei einer gestiegenen AQ von 82,98 %

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	2.310 (2020: 2.330)
Aufklärungsquote	53,94 % (2020: 50,73 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	36 (2020: 48)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	11,11 % (2020: 16,67 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	521 (2020: 524)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	14,59 % (2020: 12,6%)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	94 (2020: 68)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	82,98 % (2020: 70,59 %)



Stadt Haan

Wolfgang Nellen
 Leiter der Polizeiwache
 Dieker Straße 94
 42781 Haan
 Tel. (02129) 9328-6480



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 80 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 211 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (95) nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 15,79 % und die der Unfallfluchten (247) um 14,57 % ab.

Insgesamt verunglückten 93 Personen (127 in 2020).
 26 Personen wurden schwer verletzt.
 66 Personen wurden leicht verletzt.

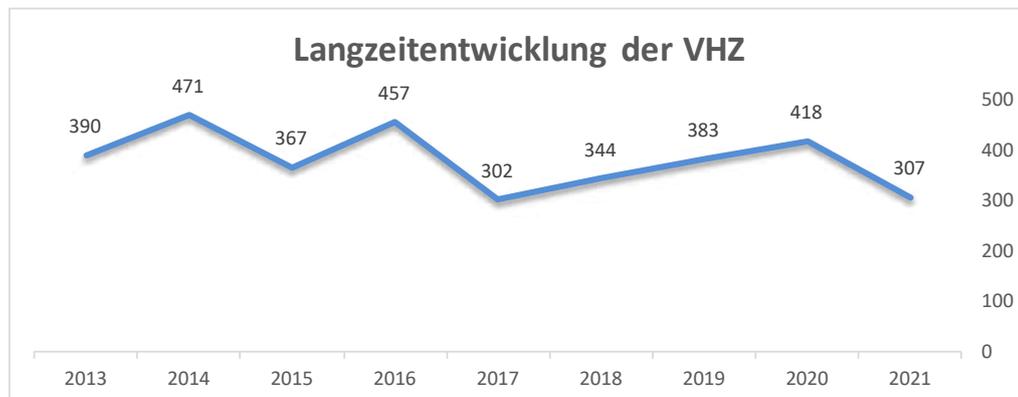
Eine Person verstarb infolge eines Verkehrsunfalles.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 26,56 % ab.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	5	12
Rad-/Pedelec	30	27
Kraftrad	5	10

	2020	2021
Kinder	9	11
junge Erwachsene	16	17
Senioren/-innen	20	14



Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalhäufigkeitszahl (KHZ) sank im Vergleich zum Vorjahr leicht und beträgt nun 4.643.

Es wurden insgesamt 597 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 17,92 % unter 21 Jahre alt.

Von den 1.405 Straftaten wurden 696 aufgeklärt.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind von 39 auf 26 gesunken. Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 53,85 %.

Die Aufklärungsquote (AQ) ist 2021 auf 19,23 % gesunken.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind erneut gesunken auf jetzt 312 Fälle.

Die AQ ist mit 10,58 % im Vergleich zum Vorjahr (16,46 %) gesunken.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 insgesamt 51 Fälle erfasst. Das sind drei Fälle weniger als im Vorjahr.

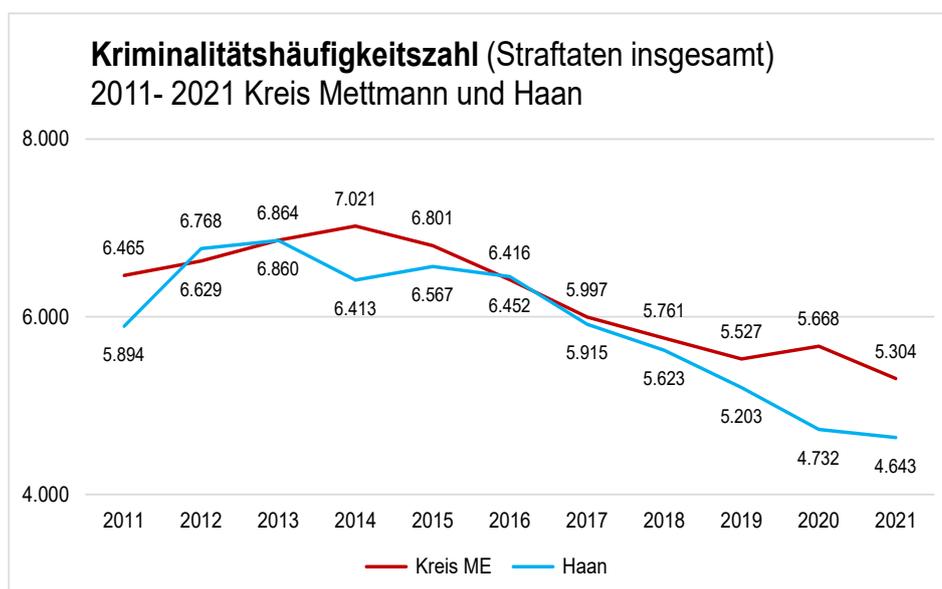
Die AQ liegt bei 72,55 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	1.405 (2020: 1.439)
Aufklärungsquote	49,54 % (2020: 52,47 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	26 (2020: 39)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	19,23 % (2020: 25,65 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	312 (2020: 322)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	10,58 % (2020: 16,46%)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	51 (2020: 54)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	72,55 % (2020: 75,93 %)



Stadt Heiligenhaus

Ralf Michaelis
 Leiter der Polizeiwache
 Hauptstraße 294
 42579 Heiligenhaus
 Tel. (02056) 9312-6150



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 47 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 175 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (57) nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 17,54 % und die der Unfallfluchten (177) um 1,13 % ab.

Insgesamt verunglückten 55 Personen (71 in 2020).
 6 Personen wurden schwer verletzt.
 49 Personen wurden leicht verletzt.

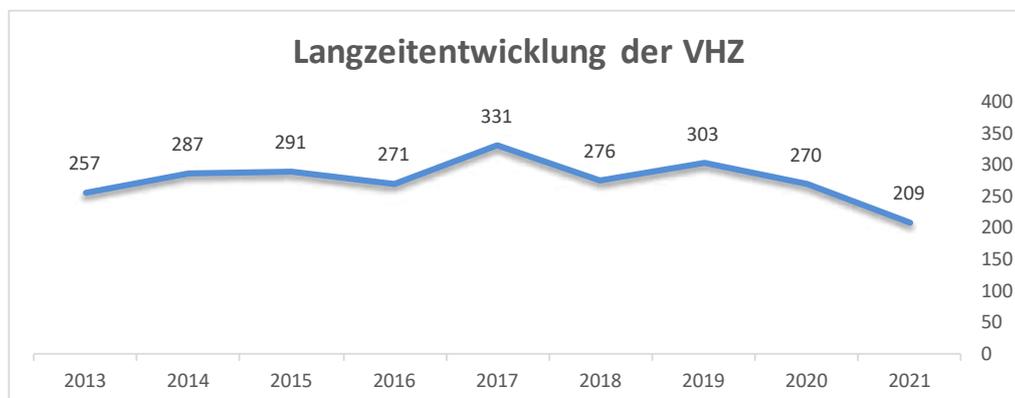
Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 22,59 % ab.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	5	5
Rad-/Pedelec	23	13
Kraftrad	6	3

	2020	2021
Kinder	4	3
junge Erwachsene	14	6
Senioren/-innen	11	6



Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) sank im Vergleich zum Vorjahr auf einen Wert von 4.350.

Es wurden insgesamt 539 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 21,15 % unter 21 Jahre alt.

Von den 1.144 Straftaten wurden 645 aufgeklärt.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind mit 10 Fällen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 60 %.

Die Aufklärungsquote (AQ) ist 2021 auf 30 % gestiegen.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2021 auf 245 Fälle gesunken.

Die AQ sank auf einen Wert von 23,27 %.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 insgesamt 33 Fälle erfasst. Die Fallzahlen sind somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

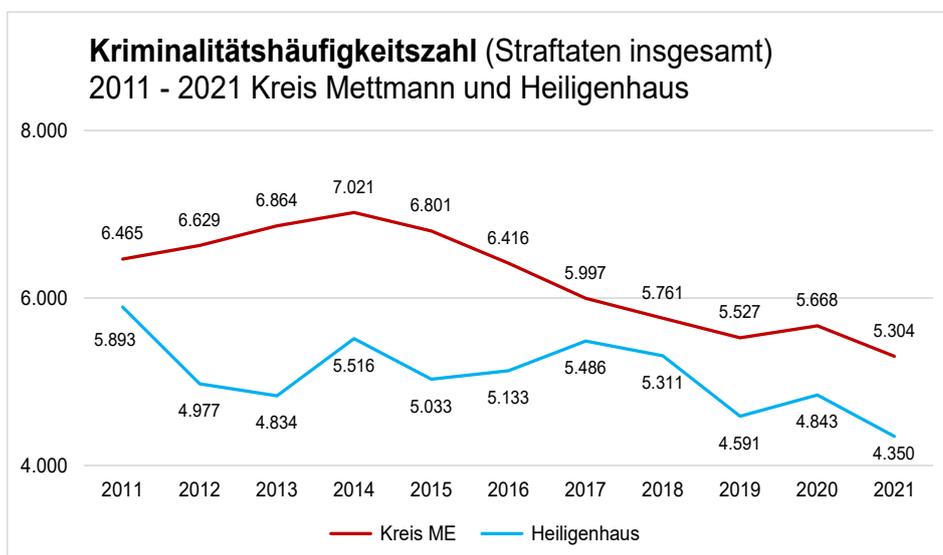
Die AQ sank im Vergleich zum Vorjahr auf 78,79 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	1.444 (2020: 1.276)
Aufklärungsquote	56,38 % (2020: 60,42 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	10 (2020: 22)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	30 % (2020: 22,73 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	245 (2020: 313)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	23,27 % (2020: 25,88%)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	33 (2020: 52)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	78,79 % (2020: 90,38 %)



Stadt Hilden

Sven Kraemer
 Leiter der Polizeiwache
 Kirchhofstraße 31
 40721 Hilden
 Tel. (02103) 898-6410



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 158 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 461 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (177) nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 10,73 % und die der Unfallfluchten (491) um 6,11 % ab.

Insgesamt verunglückten 186 Personen (210 in 2020).
 20 Personen wurden schwer verletzt.
 166 Personen wurden leicht verletzt.

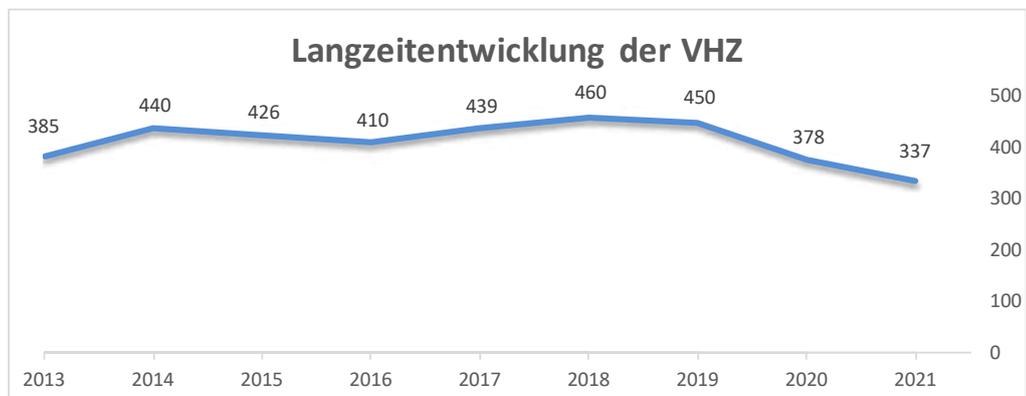
Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 10,85 % ab.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	21	26
Rad-/Pedelec	86	68
Kraftrad	8	9

	2020	2021
Kinder	27	15
junge Erwachsene	24	11
Senioren/-innen	38	42





Jens Gillner
Stell. Leiter des Kommissariats 24
Kirchhofstr. 31
40721 Hilden
Tel. (02103) 898-8400

Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalhäufigkeitszahl (KHZ) sank im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 6.010.

Es wurden insgesamt 1.314 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 20,32 % unter 21 Jahre alt.

Von den 3.322 Straftaten konnten 1.761 aufgeklärt werden.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind mit 39 Fällen im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 30,77 %.

Die Aufklärungsquote (AQ) lag 2021 bei einem Wert von 23,08 %.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind im Jahr 2021 auf 840 Fälle gesunken.

Die AQ fiel mit 15,48 % höher aus als im Vorjahr.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden im Jahr 2021 insgesamt 108 Fälle erfasst; 23 Fälle weniger als im Vorjahr.

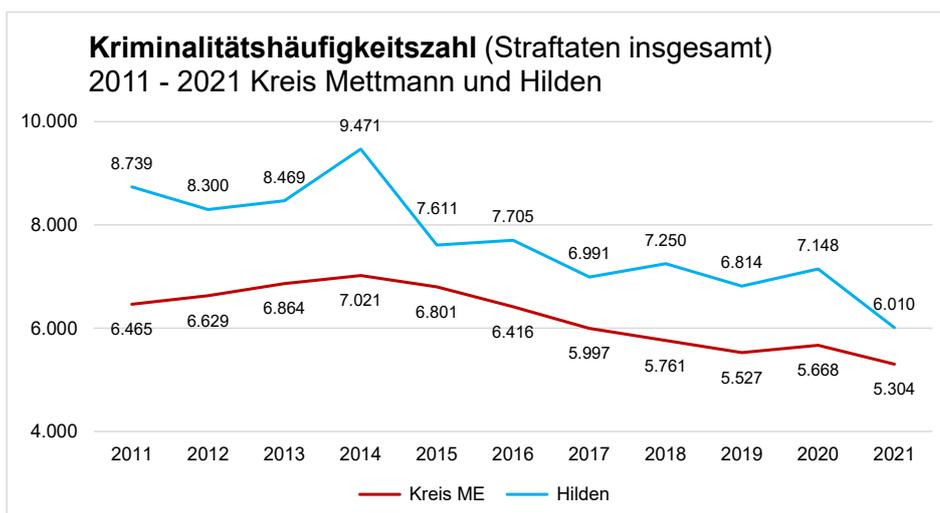
Die AQ befindet sich bei einem Wert von 78,70 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	3.322 (2020: 3.976)
Aufklärungsquote	53,01 % (2020: 49,35 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	39 (2020: 50)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	23,08 % (2020: 32 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	840 (2020: 1.136)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	15,48% (2020: 14,44 %)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	108 (2020: 131)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	78,70 % (2020: 80,15 %)



Stadt Langenfeld

Michael Pütz
 Leiter der Polizeiwache
 Solinger Straße 148
 40764 Langenfeld
 Tel. (02173) 288-6310



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 190 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 377 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (166) stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 14,46 %, die der Unfallfluchten (324) um 16,36 %.

Insgesamt verunglückten 238 Personen (212 in 2020).
 38 Personen wurden schwer verletzt.
 198 Personen wurden leicht verletzt.

Zwei Personen verstarben an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) stieg zum Vorjahr um 12,57 %.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	23	20
Rad-/Pedelec-fahrende	70	74
Kraftrad	10	11

	2020	2021
Kinder	14	24
junge Erwachsene	30	25
Senioren/-innen	41	38





Peter Weiß
 Leiter des Kommissariats 23
 Solinger Str. 148
 40764 Langenfeld
 Tel. (02173) 288-8300

Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf den Wert 5.989.

Es wurden insgesamt 1.542 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 16,08 % unter 21 Jahre alt.

Von den 3.540 Straftaten wurden 2.075 aufgeklärt.

Die Fälle im Bereich Wohnungseinbruch verzeichneten einen Rückgang von 64 auf 47 Taten. Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 51,06 %.

Die Aufklärungsquote (AQ) ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr auf einen Wert von 8,51 % gesunken.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind im Jahr 2021 auf 824 Fälle gesunken.

Die AQ fiel mit 18,45 % höher aus als im Vorjahr.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 insgesamt 103 Fälle erfasst, 22 weniger als im Vorjahr.

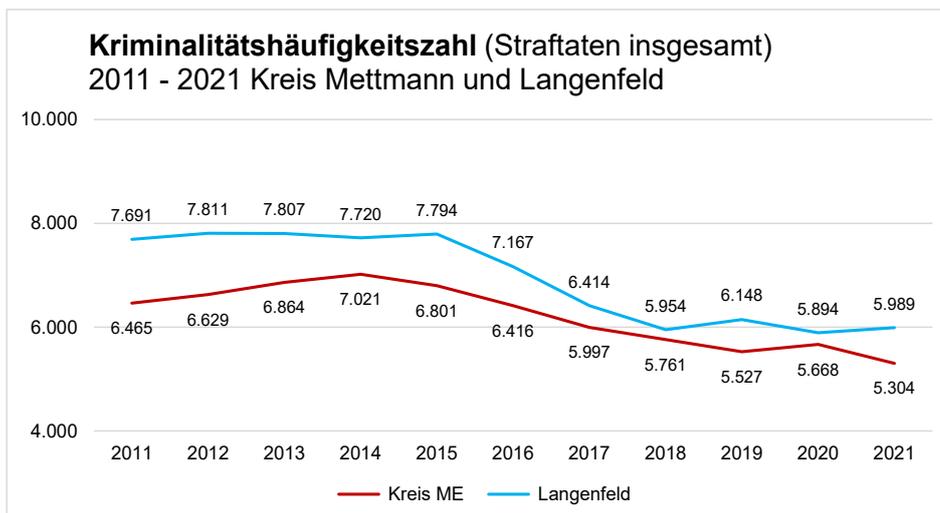
Die AQ stieg im Vergleich zum Vorjahr auf einen Wert von 86,41 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	3.540 (2020: 3.488)
Aufklärungsquote	58,62 % (2020: 54,67 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	47 (2020: 64)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	8,51 % (2020: 37,5 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	824 (2020: 878)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	18,45 % (2020: 15,49 %)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	103 (2020: 125)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	86,41 % (2020: 81,6 %)



Stadt Mettmann

Thomas Eidmann
 Leiter der Polizeiwache
 Adalbert-Bach-Platz 1
 40822 Mettmann
 Tel. (02104) 982-6250



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 75 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 227 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (89) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 15,73 %, die der Unfallfluchten (299) um 24,08 %.

Insgesamt verunglückten 90 Personen (111 in 2020).
 12 Personen wurden schwer verletzt.
 77 Personen wurden leicht verletzt.

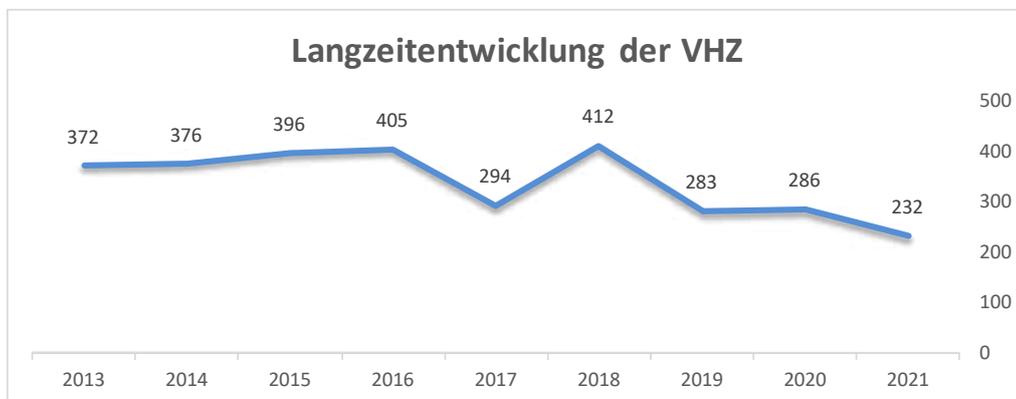
Eine Person verstarb infolge eines Verkehrsunfalls.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 18,88 % ab.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	16	9
Rad-/Pedelec-fahrende	32	25
Kraftrad	8	8

	2020	2021
Kinder	10	7
junge Erwachsene	15	14
Senioren/-innen	18	18



Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) sank im Vergleich zum Vorjahr auf 4.292.

Es wurden insgesamt 775 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 20,13 % unter 21 Jahre alt.

Von den 1.663 Straftaten wurden 938 aufgeklärt.

Die Fallzahlen sind im Bereich Wohnungseinbruch mit 29 Fällen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 58,62 % und ist somit höher als im Vorjahr.

Die Aufklärungsquote (AQ) ist im Jahr 2021 auf 20,69 % gesunken.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind 2021 deutlich auf 317 Fälle gesunken.

Die AQ erreichte mit 20,82 % einen höheren Wert als im Vorjahr.

Im Bereich der Gewaltkriminalität sank 2021 die Fallzahl auf 68 Fälle.

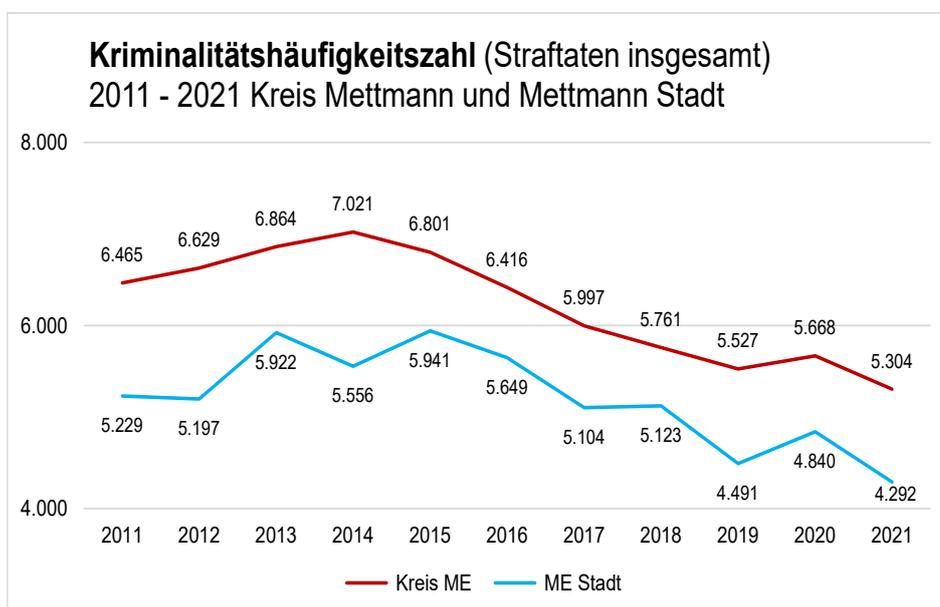
Die AQ sank leicht im Vergleich zum Vorjahr auf 89,71 % .

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	1.663 (2020: 1.876)
Aufklärungsquote	56,40 % (2020: 54,05 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	29 (2020: 43)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	20,69 % (2020: 37,21 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	317 (2020: 364)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	20,82 % (2020: 17,31 %)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	68 (2020: 76)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	89,71 % (2021: 89,47 %)



Stadt Monheim am Rhein

Uta Bindewalt
Leiterin der Polizeiwache
Friedrichstraße 29
40789 Monheim a.R.
Tel. (02173) 9594-6350



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 84 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 286 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (88) nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 4,55 % ab, die der Unfallfluchten (258) nahm um 10,85 % zu.

Insgesamt verunglückten 92 Personen (99 in 2020).
25 Personen wurden schwer verletzt.
67 Personen wurden leicht verletzt.

Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 7,85 % ab.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	17	12
Rad-/Pedelec-fahrende	47	41
Kraftrad	8	8

	2020	2021
Kinder	17	9
junge Erwachsene	8	5
Senioren/-innen	21	22



Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an und beträgt nun 5.959.

Es wurden insgesamt 1.061 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 19,7 % unter 21 Jahre alt.

Von den 2.460 Straftaten konnte 1.459 aufgeklärt werden.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind mit 37 Fällen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 59,46 % und ist damit leicht höher als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote (AQ) sank 2021 auf 8,11 %.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind im Jahr 2021 auf 489 Fälle gesunken.

Die AQ sank auf 18,81 %.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 insgesamt 122 Fälle erfasst, 27 Fälle mehr als im Vorjahr.

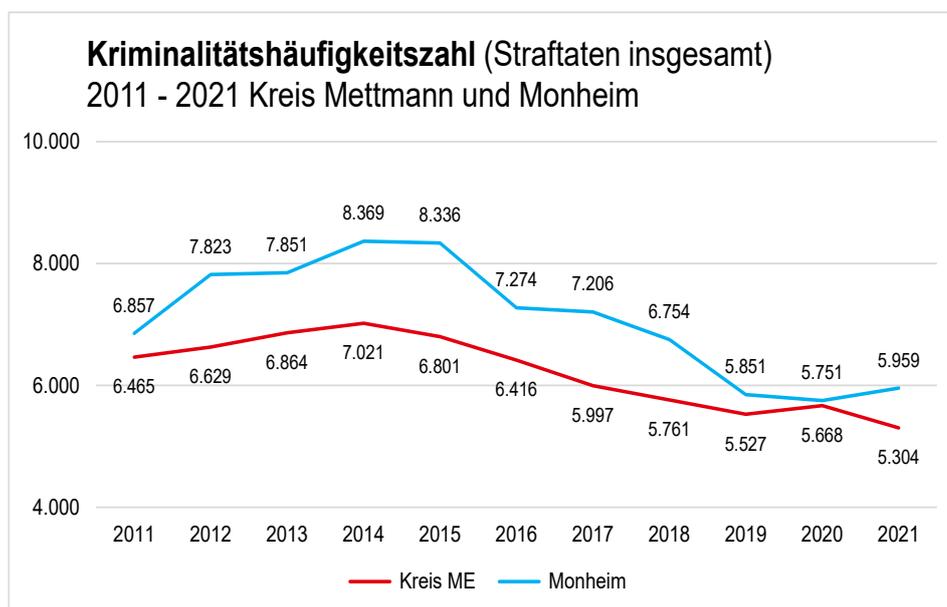
Die AQ sank im Vergleich zum Vorjahr leicht ab auf 82,79 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	2.460 (2020: 2.355)
Aufklärungsquote	59,31 % (2020: 57,79 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	37 (2020: 32)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	8,11 % (2020: 46,88 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	489 (2020: 595)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	18,81 % (2020: 21,18 %)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	122 (2020: 95)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	82,79 % (2020: 84,21 %)



Stadt Ratingen

Frank Bauernfeind
 Leiter der Polizeiwache
 Josef-Schappe-Straße 1
 40882 Ratingen
 Tel. (02102) 9981-6210



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 211 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 640 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (277) sank die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 23,83 %, die der Unfallfluchten (632) nahm um 1,27 % zu.

Insgesamt verunglückten 256 Personen (331 in 2020).
 45 Personen wurden schwer verletzt.
 211 Personen wurden leicht verletzt.

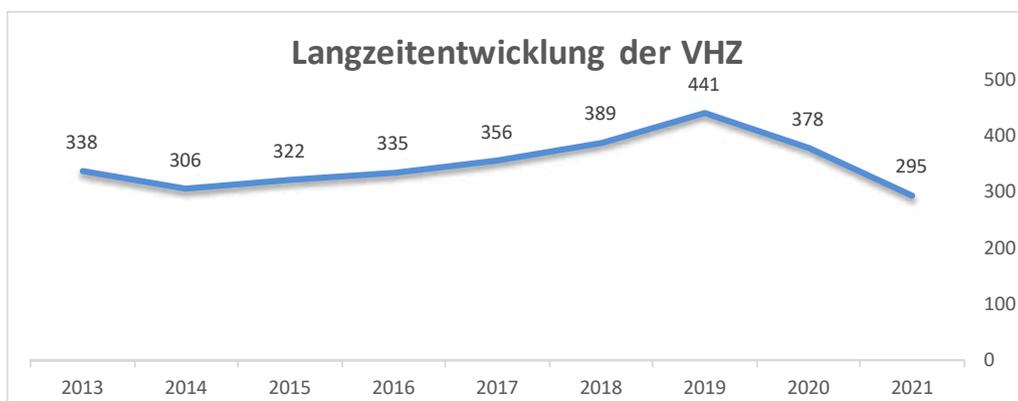
Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 21,96 % ab.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	37	27
Rad-/Pedelec-fahrende	120	97
Kraftrad	32	17

	2020	2021
Kinder	36	14
junge Erwachsene	27	23
Senioren/-innen	66	50





Norbert Brunswig
 Leiter des Kommissariats 22
 Josef-Schappe-Straße 1
 40822 Ratingen
 Tel. (02102) 9981-8200

Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) sank im Vergleich zum Vorjahr auf den Wert 5.536.

Es wurden insgesamt 1.985 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 17,43 % unter 21 Jahre alt.

Von den 4.811 Straftaten wurden 2.365 aufgeklärt.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind auf 127 Fälle gesunken. Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 48,82 % und somit etwas niedriger als im Vorjahr.

Bei der Aufklärungsquote (AQ) ist im Jahr 2021 eine Steigerung auf 22,83 % zu verzeichnen.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind im Jahr 2021 auf 1.091 angezeigte Fälle gestiegen.

Die AQ fiel im Vergleich zum Vorjahr auf einen Wert von 12,37 %.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 insgesamt 196 Fälle erfasst.

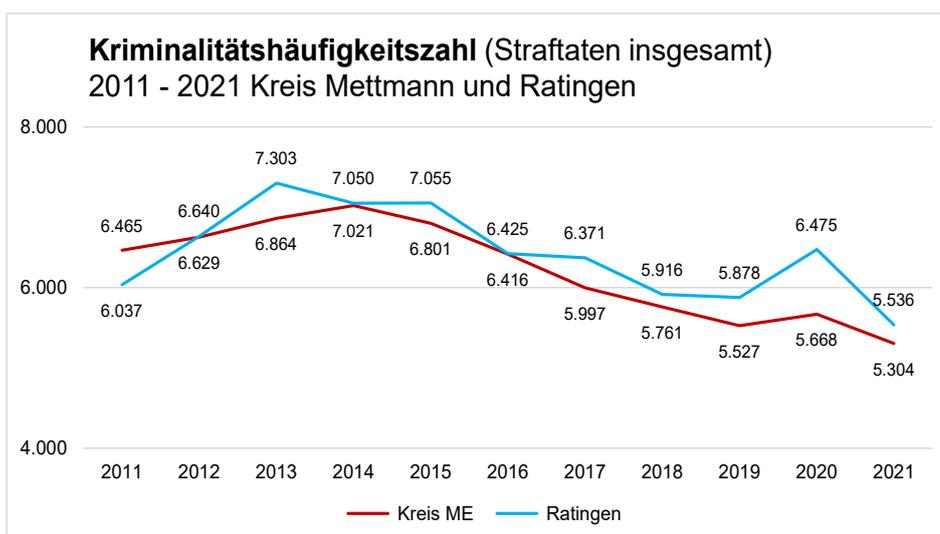
Die AQ sank im Vergleich zum Vorjahr auf 81,63 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	4.811 (2020: 5.667)
Aufklärungsquote	49,16 % (2020: 49,29 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	127 (2020: 189)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	22,83 % (2020: 16,4 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	1.091 (2020: 1.341)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	12,37 % (2020: 13,72 %)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	196 (2020: 195)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	81,63 % (2020: 83,08 %)



Stadt Velbert

Stefan Göbels
 Leiter der Polizeiwache
 Heiligenhauser Straße 8
 42549 Velbert
 Tel. (02051) 946-6110



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 191 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 612 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (186) stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 2,69 %, die der Unfallfluchten (587) um 4,26 %.

Insgesamt verunglückten 243 Personen (231 in 2020).
 43 Personen wurden schwer verletzt.
 197 Personen wurden leicht verletzt.

Drei Personen verstarben an den Folgen eines Verkehrsunfalles.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 5,67 % zu.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	25	30
Rad-/Pedelec-fahrende	46	51
Kraftrad	36	27

	2020	2021
Kinder	16	13
junge Erwachsene	31	37
Senioren/-innen	31	27





Matthias Beutler
 Leiter des Kommissariats 21
 Heiligenhauser Straße 8
 42549 Velbert
 Tel. (02051) 946-8100

Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) sank im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 5.002.

Es wurden insgesamt 1.811 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 22,25 % unter 21 Jahre alt. Von den 4.080 Straftaten konnten 2.313 aufgeklärt werden.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sind mit 52 Fällen identisch zum Vorjahr.

Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 50 % und ist damit niedriger als im Vorjahr.

Bei der Aufklärungsquote (AQ) ist für das Jahr 2021 eine deutliche Steigerung auf 25 % zu verzeichnen.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität sind im Jahr 2021 auf 851 Fälle gesunken.

Die AQ fiel mit 16,1 % niedriger aus als im Vorjahr.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 mit 145 Taten weniger Fälle erfasst als im Vorjahr.

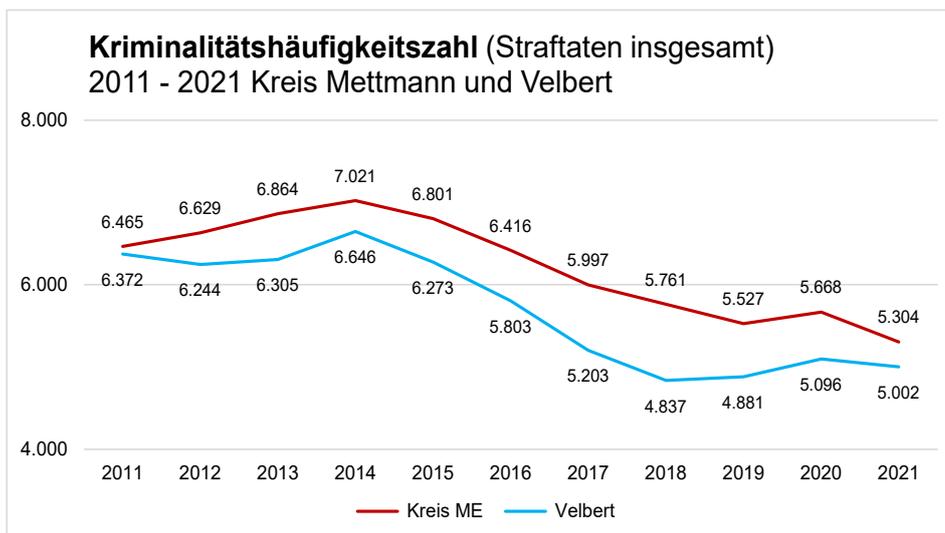
Die AQ stieg dagegen leicht im Vergleich zum Vorjahr auf 84,14 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	4.080 (2020: 4.171)
Aufklärungsquote	56,69 % (2020: 59,43 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	52 (2020: 52)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	25 % (2020: 17,31 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	851 (2020: 911)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	16,1 % (2020: 20,64 %)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	145 (2020: 188)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	84,14 % (2020: 82,45 %)



Stadt Wülfrath

Frank Eigelshofen
 Leiter der Polizeiwache
 Am Rathaus 1
 42489 Wülfrath
 Tel. (02058) 9200-6180



Verkehrsunfallentwicklung

In einer Einzelaufstellung ergeben sich 41 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 122 Verkehrsunfallfluchten.

Im Vergleich zum Vorjahr (41) blieb die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unverändert die der Unfallfluchten (123) nahm um 0,81 % ab.

Insgesamt verunglückten 48 Personen (57 in 2020).
 9 Personen wurden schwer verletzt.
 39 Personen wurden leicht verletzt.

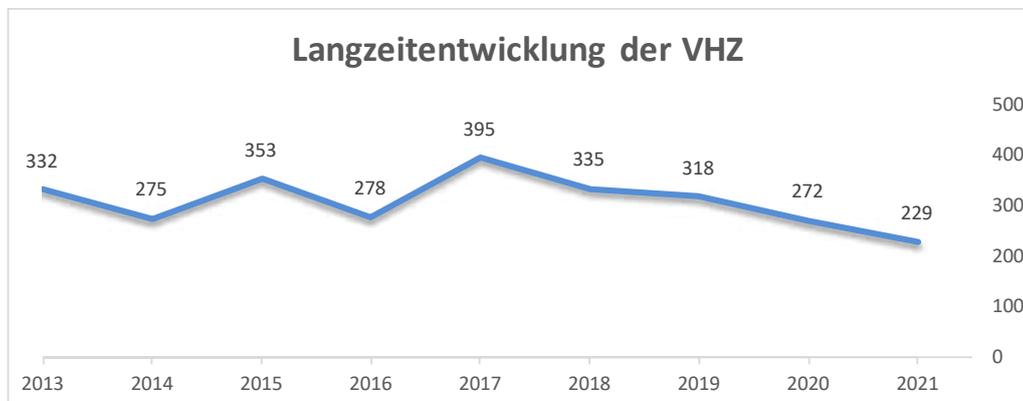
Ein Verkehrstoter war nicht zu verzeichnen.

Die Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ) nahm zum Vorjahr um 15,81 % ab.

Anzahl der Verunglückten

	2020	2021
Zu Fuß Gehende	6	10
Rad-/Pedelec-fahrende	13	7
Kraftrad	5	8

	2020	2021
Kinder	3	3
junge Erwachsene	14	6
Senioren/-innen	7	10



Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) stieg im Vergleich zum Vorjahr auf einen Wert von 4.537.

Es wurden insgesamt 402 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 26,62 % unter 21 Jahre alt.

Von den 953 Straftaten konnten 453 aufgeklärt werden.

Die Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruch sanken mit 14 Fällen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anteil der Versuchstaten lag im Jahr 2021 bei 50 % und ist damit niedriger als im Vorjahr.

Die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität stiegen von 230 Fällen in 2020 auf 255 Straftaten in 2021.

Die Aufklärungsquote (AQ) stieg auf 19,22 %.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2021 insgesamt 49 Fälle erfasst, 11 mehr als im Vorjahr.

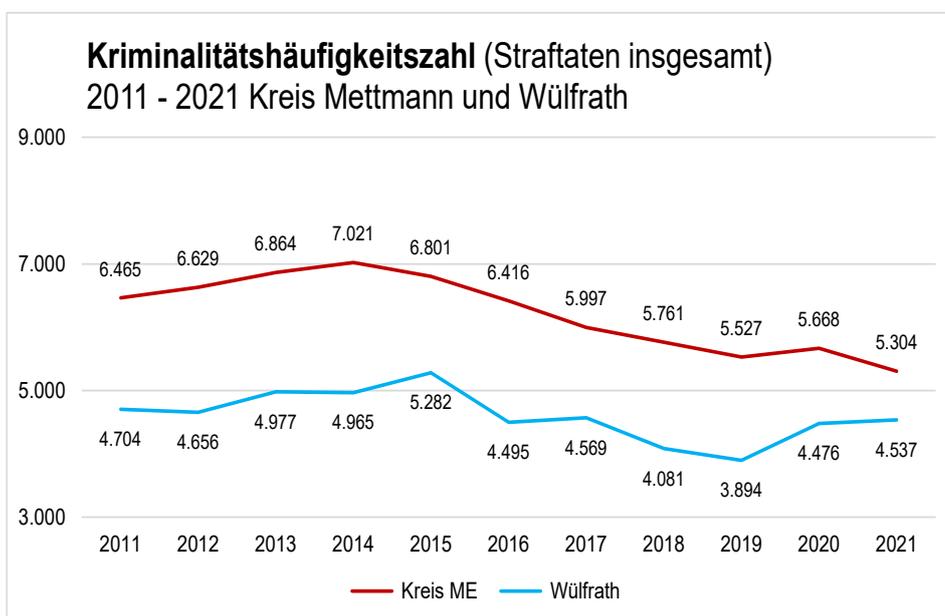
Die AQ sank im Vergleich zum Vorjahr auf 77,55 %.

Gesamtkriminalität

Bekannt gewordene Straftaten	953 (2020: 938)
Aufklärungsquote	47,53 % (2020: 53,84 %)

Besondere Phänomenbereiche

Fallzahlen Wohnungseinbruch	14 (2020: 18)
Aufklärungsquote Wohnungseinbruch	7,14 % (2020: 11,11 %)
Fallzahlen Straßenkriminalität	255 (2020: 230)
Aufklärungsquote Straßenkriminalität	19,22 % (2020: 12,17 %)
Fallzahlen Gewaltkriminalität	49 (2020: 38)
Aufklärungsquote Gewaltkriminalität	77,55 % (2020: 89,47 %)





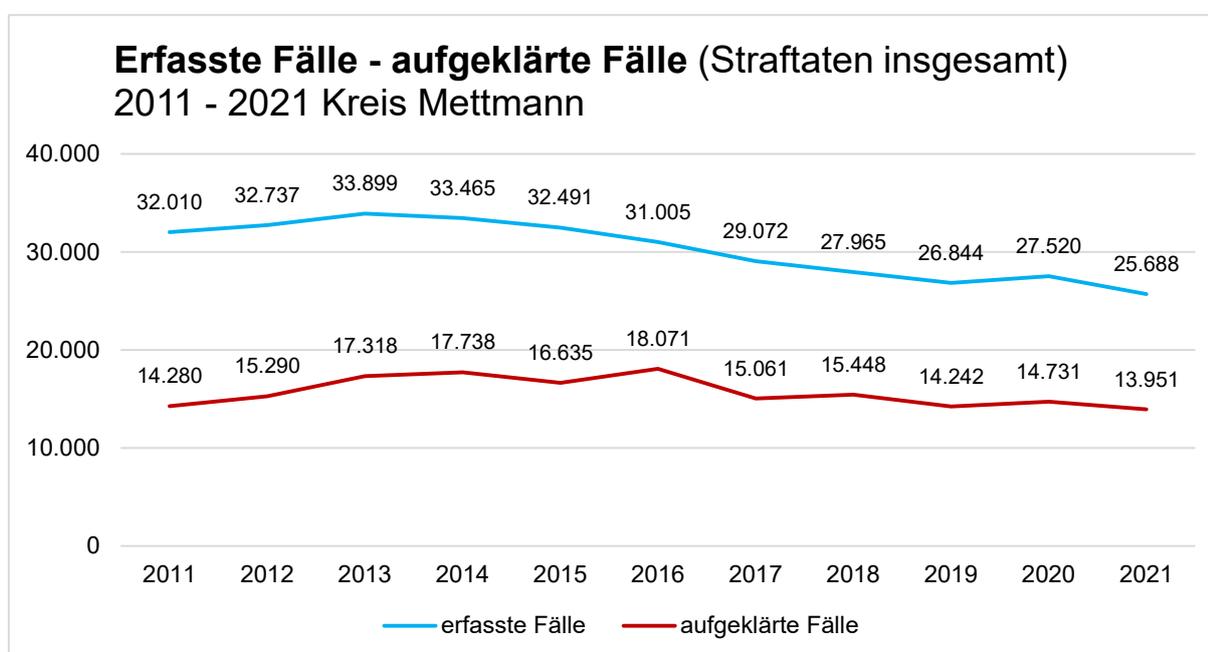
Tabellen und Diagramme
Zahlen und Daten

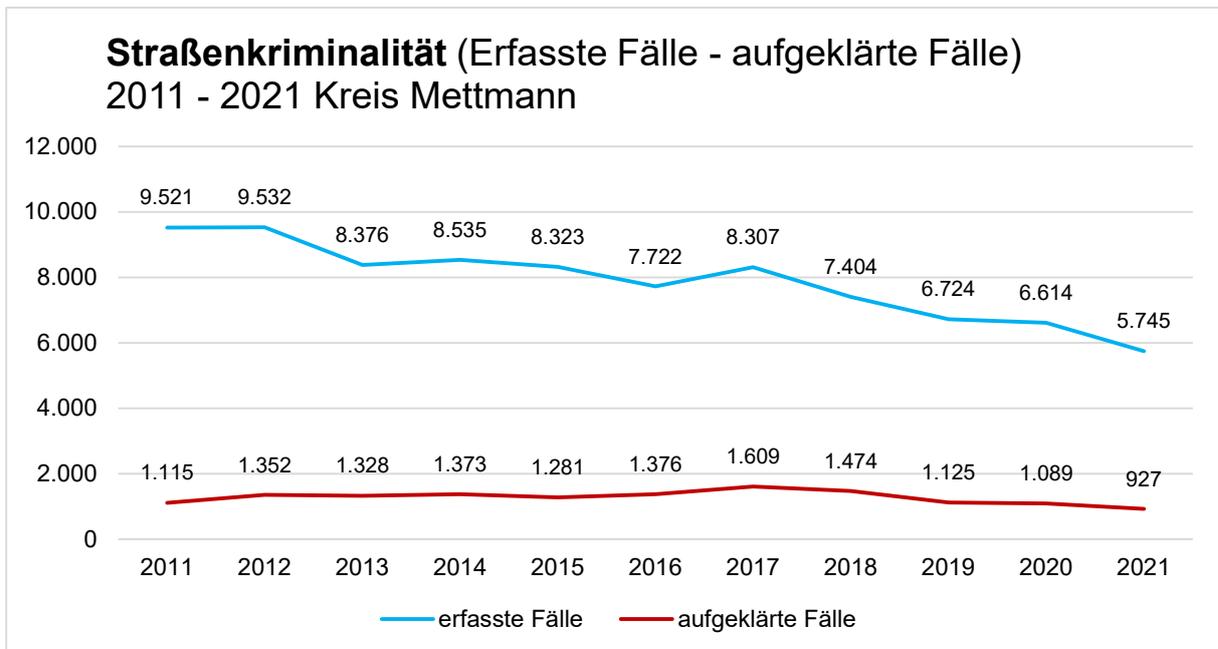
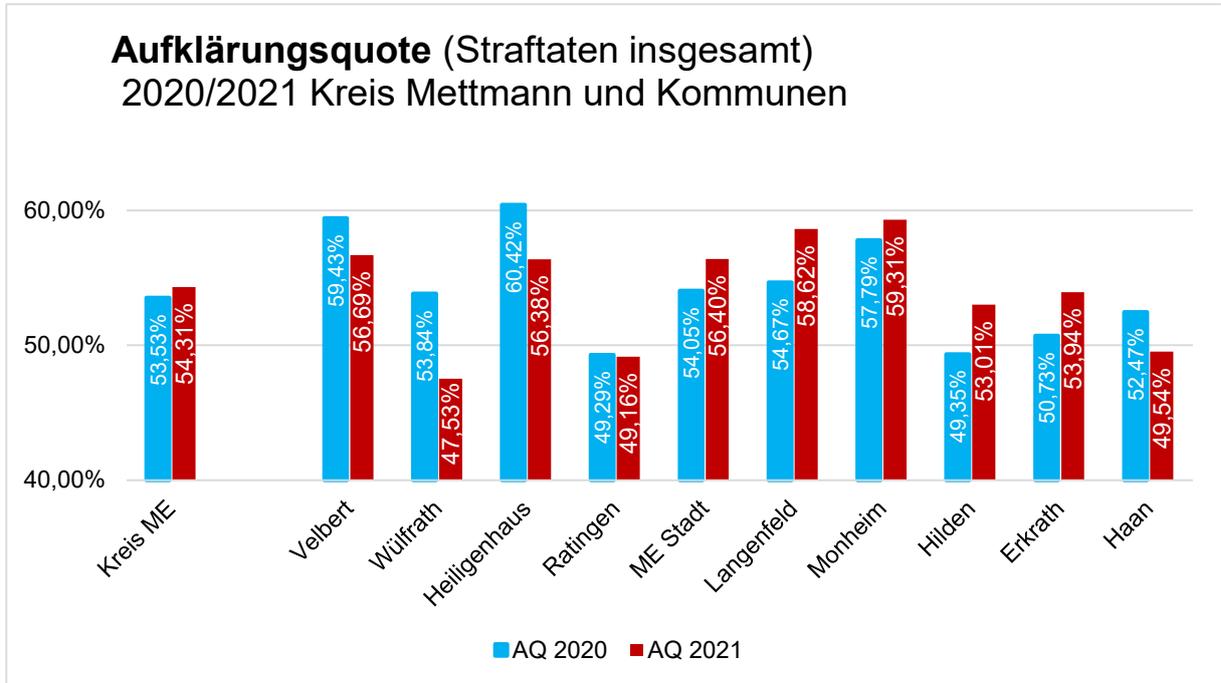
Kriminalität

Strukturdaten zum 31.12.2020

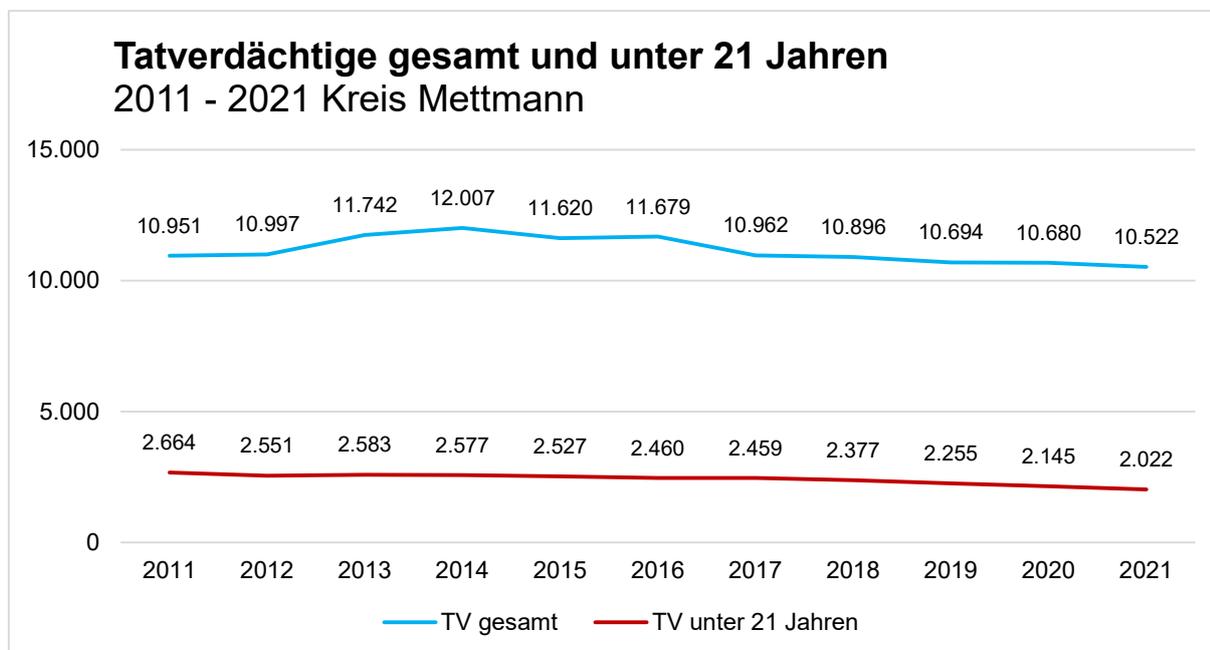
Kreis/Kommune	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung männlich	Bevölkerung weiblich	Bevölkerung unter 21	Bevölkerung Nichtdeutsche	Nichtdeutsche unter 21
KPB Mettmann	484 322	233 949	250 373	95 312	61 927	11 542
Erkrath	43 878	20 978	22 900	8 683	5 697	1 251
Haan	30 263	14 468	15 795	5 815	3 048	522
Heiligenhaus	26 301	12 825	13 476	5 338	4 142	751
Hilden	55 274	26 651	28 623	9 798	6 648	1 082
Langenfeld (Rheinl.)	59 112	28 717	30 395	11 383	6 131	932
Mettmann	38 749	18 568	20 181	7 892	4 715	863
Monheim am Rhein	41 279	19 831	21 448	9 056	5 734	1 282
Ratingen	86 899	41 793	45 106	16 621	10 761	1 968
Velbert	81 564	39 922	41 642	16 729	12 515	2 451
Wülfrath	21 003	10 196	10 807	3 997	2 536	440

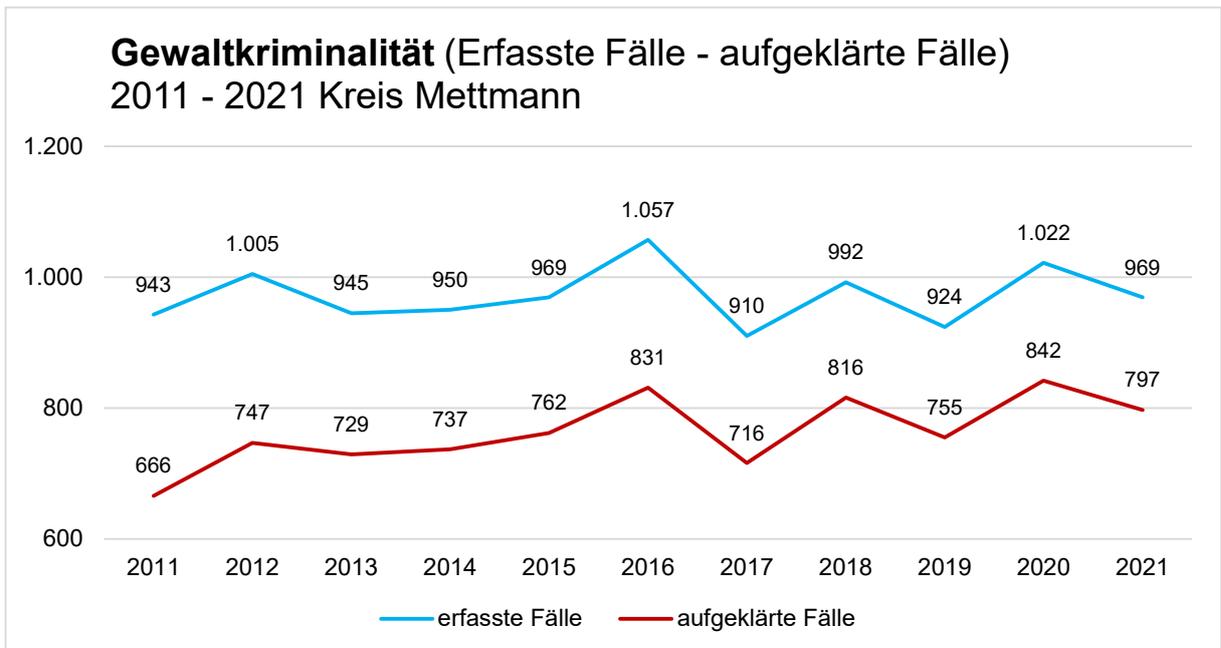
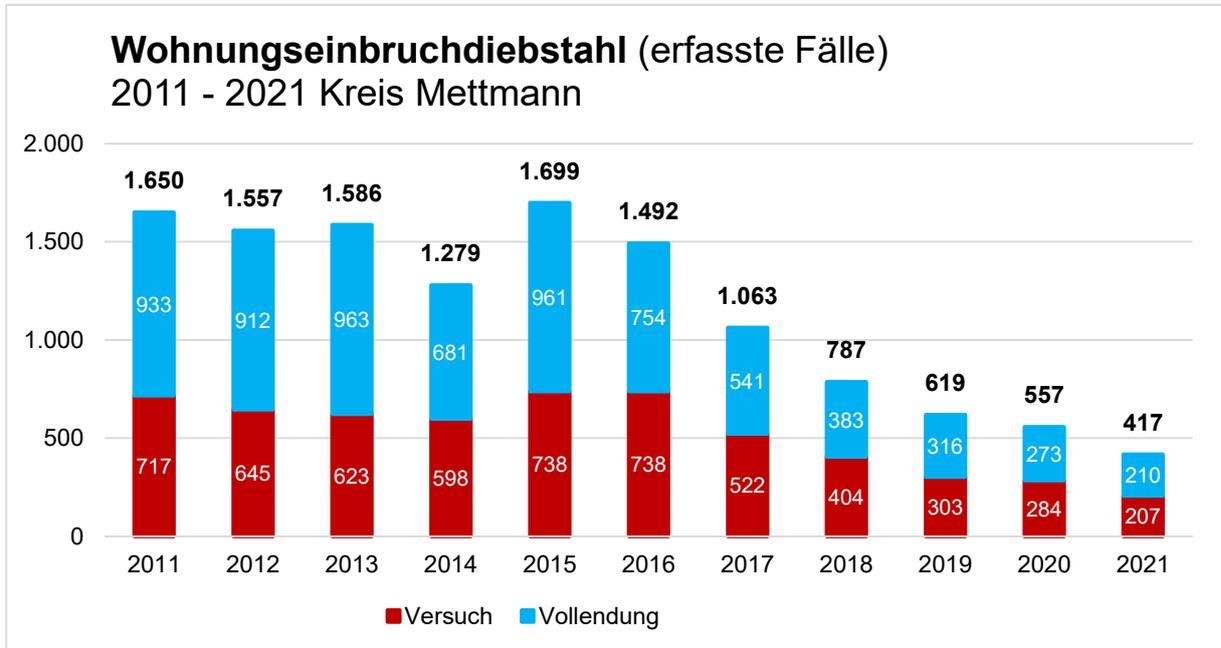
Quelle: IT NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.211





Tatverdächtige 2020 - 2021 Kreis Mettmann				
	2020	2021	Zu-/ Abnahme	
			in Fällen	in %
Tatverdächtige insgesamt	10.680	10.522	158	-1,48
Kinder	377	371	-6	-1,59
Jugendliche	903	828	-75	-8,31
Heranwachsende	865	823	-42	-4,86
Unter 21 Jahre	2.145	2.022	-123	-5,73
Anteil Unter 21 Jahre	20,08%	19,22%	-0,86%	-4,28
männlich	8.105	7.972	-133	-1,64
weiblich	2.575	2.550	-25	-0,97
Nichtdeutsche insgesamt	3.209	3.035	-174	-5,42
Anteil Nichtdeutsche	30,01%	28,84%	-1,17%	-3,90
Nichtdeutsche männlich	2.589	2.441	-148	-5,72
Nichtdeutsche weiblich	620	594	-26	-4,19





Velbert		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	4.171	59,43	4.080	56,69	-91	-2,18
Straftaten gegen das Leben	000.000	0	0	1	100	1	100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	76	86,84	95	90,53	19	25,00
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	6	100	7	57,14	1	16,67
Besonders schwere Fälle	111.700	6	100	7	57,14	1	16,67
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	12	91,67	9	100	-3	-25,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	20	95	15	80	-5	-25,00
Raubdelikte	210.000	33	72,73	21	61,9	-12	-36,36
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	12	66,67	8	37,5	-4	-33,33
Körperverletzung	220.000	536	90,86	454	90,31	-82	-15,30
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	149	83,89	117	89,74	-32	-21,48
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	1.340	39,63	1.253	36,07	-87	-6,49
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	16	37,5	10	30	-6	-37,50
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	52	17,31	52	25	0	0,00
Diebstahl aus Kfz.	450.000	49	4,08	59	5,08	10	20,41
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	150	12,67	170	3,53	20	13,33
Fahrraddiebstahl	*.300	82	30,49	95	15,79	13	15,85
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	152	0,66	95	1,05	-57	-37,50
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	641	53,35	732	49,86	91	14,20
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	529	26,84	475	18,53	-54	-10,21
Rauschgiftdelikte	730.000	186	91,94	175	89,14	-11	-5,91
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	188	82,45	145	84,14	-43	-22,87
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	895.000	911	20,64	851	16,1	-60	-6,59
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	76	25	114	29,82	38	50,00

Wülfrath		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
Delikt		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	938	53,84	953	47,53	15	1,60
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	100	1	100	0	0,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	10	70	20	80	10	100,00
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	1	100	3	33,33	2	200,00
Besonders schwere Fälle	111.700	1	100	3	33,33	2	200,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	3	66,67	4	100	1	33,33
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	1	0	4	75	3	300,00
Raubdelikte	210.000	4	125	5	80	1	25,00
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	0	0	1	100	1	100,00
Körperverletzung	220.000	137	91,97	121	86,78	-16	-11,68
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	33	84,85	40	80	7	21,21
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	238	25,63	221	21,27	-17	-7,14
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	3	33,33	1	100	-2	-66,67
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	18	11,11	14	7,14	-4	-22,22
Diebstahl aus Kfz.	450.000	17	0	5	20	-12	-70,59
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	38	0	25	4	-13	-34,21
Fahrraddiebstahl	*.300	19	10,53	9	11,11	-10	-52,63
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	24	0	40	5	16	66,67
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	151	55,63	176	31,82	25	16,56
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	176	15,34	182	19,78	6	3,41
Rauschgiftdelikte	730.000	66	98,48	36	86,11	-30	-45,45
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	38	89,47	49	77,55	11	28,95
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	230	12,17	255	19,22	25	10,87
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	17	5,88	26	11,54	9	52,94

Heiligenhaus		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	1.276	60,42	1.144	56,38	-132	-10,34
Straftaten gegen das Leben	000.000	0	0	0	0	0	0,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	10	60	29	75,86	19	190,00
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	3	66,67	0	0	-3	-100,00
Besonders schwere Fälle	111.700	3	66,67	0	0	-3	-100,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	2	100	5	60	3	150,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	3	33,33	5	80	2	66,67
Raubdelikte	210.000	4	100	3	33,33	-1	-25,00
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	1	100	0	0	-1	-100,00
Körperverletzung	220.000	171	95,91	148	93,92	-23	-13,45
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	45	91,11	30	83,33	-15	-33,33
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*	338	37,87	268	33,96	-70	-20,71
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	2	100	8	12,5	6	300,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	22	22,73	10	30	-12	-54,55
Diebstahl aus Kfz.	450.000	15	0	11	9,09	-4	-26,67
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	38	5,26	38	2,63	0	0,00
Fahrraddiebstahl	*.300	25	16	9	33,33	-16	-64,00
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	34	2,94	25	0	-9	-26,47
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	175	46,29	218	40,37	43	24,57
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	235	36,6	179	30,73	-56	-23,83
Rauschgiftdelikte	730.000	76	92,11	57	91,23	-19	-25,00
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	52	90,38	33	78,79	-19	-36,54
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	313	25,88	245	23,27	-68	-21,73
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	16	25	29	17,24	13	81,25

Ratingen		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	5.667	49,29	4.811	49,16	-856	-15,10
Straftaten gegen das Leben	000.000	2	100	1	100	-1	-50,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	54	88,89	103	83,5	49	90,74
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	4	100	5	100	1	25,00
Besonders schwere Fälle	111.700	4	100	5	100	1	25,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	7	100	7	85,71	0	0,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	19	84,21	15	80	-4	-21,05
Raubdelikte	210.000	41	58,54	43	55,81	2	4,88
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	7	57,14	7	28,57	0	0,00
Körperverletzung	220.000	563	90,05	532	90,41	-31	-5,51
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	149	89,26	148	88,51	-1	-0,67
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	2.163	22,52	1.636	21,27	-527	-24,36
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	30	23,33	21	28,57	-9	-30,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	189	16,4	127	22,83	-62	-32,80
Diebstahl aus Kfz.	450.00	138	14,49	110	2,73	-28	-20,29
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	270	11,11	228	3,07	-42	-15,56
Fahrraddiebstahl	*.300	435	4,37	354	5,93	-81	-18,62
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	70	2,86	63	4,76	-7	-10,00
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	878	50,34	876	45,89	-2	-0,23
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	638	22,1	512	19,53	-126	-19,75
Rauschgiftdelikte	730.000	399	86,22	297	89,56	-102	-25,56
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	882.000	195	83,08	196	81,63	1	0,51
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	1.341	13,72	1.091	12,37	-250	-18,64
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	173	21,39	161	15,53	-12	-6,94

Mettmann		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	1.876	54,05	1.663	56,4	-213	-11,35
Straftaten gegen das Leben	000.000	0	0	2	100	2	200,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	27	81,48	39	97,44	12	44,44
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	5	100	0	0	-5	-100,00
Besonders schwere Fälle	111.700	5	100	0	0	-5	-100,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	5	80	5	80	0	0,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	8	62,5	8	100	0	0,00
Raubdelikte	210.000	7	71,43	8	50	1	14,29
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	5	80	4	25	-1	-20,00
Körperverletzung	220.000	232	92,24	252	91,67	20	8,62
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	64	90,63	60	95	-4	-6,25
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	* ...	522	16,86	426	15,26	-96	-18,39
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	8	37,5	4	50	-4	-50,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	43	37,21	29	20,69	-14	-32,56
Diebstahl aus Kfz.	450.000	34	14,71	35	0	1	2,94
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	66	10,61	56	1,79	-10	-15,15
Fahrraddiebstahl	*...300	21	4,76	19	0	-2	-9,52
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	64	3,13	41	0	-23	-35,94
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	367	57,49	302	59,6	-65	-17,71
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	234	25,21	214	30,84	-20	-8,55
Rauschgiftdelikte	730.000	123	84,55	81	87,65	-42	-34,15
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	76	89,47	68	89,71	-8	-10,53
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	364	17,31	317	20,82	-47	-12,91
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	35	8,57	30	30	-5	-14,29

Langenfeld		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	3.488	54,67	3.540	58,62	52	1,49
Straftaten gegen das Leben	000.000	0	0	0	0	0	0,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	41	87,8	85	80	44	107,32
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	5	100	7	85,71	2	40,00
Besonders schwere Fälle	111.700	5	100	7	85,71	2	40,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	3	66,67	8	75	5	166,67
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	11	90,91	13	76,92	2	18,18
Raubdelikte	210.000	37	62,16	21	71,43	-16	-43,24
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	9	44,44	8	62,5	-1	-11,11
Körperverletzung	220.000	339	89,97	339	94,4	0	0,00
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	83	89,16	75	90,67	-8	-9,64
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	1.197	21,22	1.201	30,89	4	0,33
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	12	16,67	18	22,22	6	50,00
Wohnungseinbruchdiebstahl	436.00	64	37,5	47	8,51	-17	-26,56
Diebstahl aus Kfz.	450.00	119	9,24	127	9,45	8	6,72
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	193	9,84	220	10	27	13,99
Fahrraddiebstahl	*.300	178	6,74	183	8,2	5	2,81
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	119	2,52	89	2,25	-30	-25,21
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	484	61,57	595	56,47	111	22,93
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	356	20,22	311	31,19	-45	-12,64
Rauschgiftdelikte	730.000	250	92,4	290	88,28	40	16,00
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	125	81,6	103	86,41	-22	-17,60
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	878	15,49	824	18,45	-54	-6,15
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	57	35,09	63	22,22	6	10,53

Monheim		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	2.355	57,79	2.460	59,31	105	4,46
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	100	0	0	-1	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	22	77,27	44	79,55	22	100,00
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	1	100	2	100	1	100,00
Besonders schwere Fälle	111.700	1	100	2	100	1	100,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	8	62,5	6	50	-2	-25,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	5	100	4	50	-1	-20,00
Raubdelikte	210.000	16	68,75	15	80	-1	-6,25
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	6	33,33	6	83,33	0	0,00
Körperverletzung	220.000	314	90,76	378	90,21	64	20,38
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	77	87,01	104	82,69	27	35,06
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	* ...	802	29,93	695	28,49	-107	-13,34
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	8	12,5	9	33,33	1	12,50
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	32	46,88	37	8,11	5	15,63
Diebstahl aus Kfz.	450.00	67	7,46	71	7,04	4	5,97
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	125	10,4	135	5,93	10	8,00
Fahrraddiebstahl	*.300	105	7,62	69	11,59	-36	-34,29
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	36	5,56	23	0	-13	-36,11
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	363	68,04	386	51,3	23	6,34
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	315	30,79	259	26,64	-56	-17,78
Rauschgiftdelikte	730.000	135	91,85	126	92,06	-9	-6,67
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	95	84,21	122	82,79	27	28,42
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	595	21,18	489	18,81	-106	-17,82
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	887.000	37	48,65	49	34,69	12	32,43

Hilden		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	3.976	49,35	3.322	53,01	-654	-16,45
Straftaten gegen das Leben	000.000	2	100	0	0	-2	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	53	77,36	43	83,72	-10	-18,87
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	8	100	5	80	-3	-37,50
Besonders schwere Fälle	111.700	8	100	5	80	-3	-37,50
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	6	66,67	9	88,89	3	50,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	10	60	5	40	-5	-50,00
Raubdelikte	210.000	27	51,85	22	54,55	-5	-18,52
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	8	37,5	11	72,73	3	37,50
Körperverletzung	220.000	444	91,44	375	90,67	-69	-15,54
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	96	86,46	81	85,19	-15	-15,63
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	1.362	16,67	1.090	21,74	-272	-19,97
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	15	26,67	13	23,08	-2	-13,33
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	50	32	39	23,08	-11	-22,00
Diebstahl aus Kfz.	450.00	200	3,5	148	8,11	-52	-26,00
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	287	3,48	198	7,07	-89	-31,01
Fahrraddiebstahl	*.300	197	6,6	193	14,51	-4	-2,03
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	166	1,2	112	4,46	-54	-32,53
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	698	47,28	562	48,04	-136	-19,48
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	451	25,5	353	26,91	-98	-21,73
Rauschgiftdelikte	730.000	219	93,61	212	92,92	-7	-3,20
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	131	80,15	108	78,7	-23	-17,56
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	1.136	14,44	840	15,48	-296	-26,06
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	69	31,88	60	20	-9	-13,04

Erkrath		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt	2.330	50,73	2.310	53,94	-20	-0,86
Straftaten gegen das Leben	000.000	1	100	0	0	-1	-100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	23	65,22	28	82,14	5	21,74
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	2	50	2	50	0	0,00
Besonders schwere Fälle	111.700	2	50	2	50	0	0,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	6	66,67	6	83,33	0	0,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	5	80	8	87,5	3	60,00
Raubdelikte	210.000	10	40	18	61,11	8	80,00
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	4	25	3	33,33	-1	-25,00
Körperverletzung	220.000	271	85,98	279	90,32	8	2,95
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	55	76,36	74	89,19	19	34,55
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*	639	19,56	637	20,72	-2	-0,31
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	13	23,08	12	16,67	-1	-7,69
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.000	48	16,67	36	11,11	-12	-25,00
Diebstahl aus Kfz.	450.000	83	6,02	80	2,5	-3	-3,61
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.000	141	4,26	139	3,6	-2	-1,42
Fahrraddiebstahl	*..300	44	4,55	55	7,27	11	25,00
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.000	50	0	60	1,67	10	20,00
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	555	50,09	487	56,88	-68	-12,25
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	298	25,17	289	21,8	-9	-3,02
Rauschgiftdelikte	730.000	100	87	77	84,42	-23	-23,00
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	68	70,59	94	82,98	26	38,24
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	524	12,6	521	14,59	-3	-0,57
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	51	19,61	38	26,32	-13	-25,49

Haan		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Delikt							
Straftaten gesamt		1.439	52,47	1.405	49,54	-34	-2,36
Straftaten gegen das Leben	000.000	0	0	1	100	1	100,00
Sexualdelikte gesamt	100.000	18	77,78	23	78,26	5	27,78
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111.000	2	100	2	100	0	0,00
Besonders schwere Fälle	111.700	2	100	2	100	0	0,00
Sexueller Missbrauch von Kindern	131.000	4	75	3	100	-1	-25,00
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114.000	7	71,43	1	100	-6	-85,71
Raubdelikte	210.000	8	12,5	9	11,11	1	12,50
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217.000	2	0	1	0	-1	-50,00
Körperverletzung	220.000	160	91,88	153	92,81	-7	-4,38
davon:							
gefährl.schwere KV	222.000	44	86,36	39	84,62	-5	-11,36
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*...*	418	21,77	428	14,25	10	2,39
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschl. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	13	38,46	9	22,22	-4	-30,77
Wohnungseinbruchdiebstahl	435.00	39	25,64	26	19,23	-13	-33,33
Diebstahl aus Kfz.	450.00	35	5,71	54	7,41	19	54,29
Diebstahl an/aus Kfz.	*50.00	66	7,58	100	6	34	51,52
Fahrraddiebstahl	*.300	29	0	20	0	-9	-31,03
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90.00	28	7,14	48	0	20	71,43
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500.000	306	58,82	302	51,99	-4	-1,31
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674.000	195	20	156	24,36	-39	-20,00
Rauschgiftdelikte	730.000	60	91,67	74	82,43	14	23,33
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892.000	54	75,93	51	72,55	-3	-5,56
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899.000	322	16,46	312	10,58	-10	-3,11
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897.000	18	22,22	28	17,86	10	55,56

Verkehr

Kommunaler Vergleich der Verkehrsunfälle

Stadt	Getötete bei VU	schwer Verletzte bei VU	leicht Verletzte bei VU	Verun- glückte bei VU
Erkrath	0	19	102	121
Haan	1	26	66	93
Heiligenhaus	0	6	49	55
Hilden	0	20	166	186
Langenfeld (Rhld.)	2	38	198	238
Mettmann	1	12	77	90
Monheim a. R.	0	25	67	92
Ratingen	0	45	211	256
Velbert	3	43	197	243
Wülfrath	0	9	39	48
Kreis Mettmann	7	243	1.172	1.422

Stadt	VU mit Personen- schaden	VHZ	VU mit Unfall- flucht	Aufklärungs- quote in %
Erkrath	93	276	320	38,4
Haan	80	307	211	47,4
Heiligenhaus	47	209	175	36,6
Hilden	158	337	461	44,7
Langenfeld (Rhld.)	190	403	377	43,2
Mettmann	75	232	227	44,1
Monheim a. R.	84	223	286	45,1
Ratingen	211	295	640	42,5
Velbert	191	298	612	38,7
Wülfrath	41	229	122	41,0
Kreis Mettmann	1.170	293	3.431	42,09

Erläuterungen - Verkehr

Die diesem Bericht zugrunde liegenden Daten beruhen ausschließlich auf den innerhalb dieses Zuständigkeitsbereiches aufgetretenen polizeilich relevanten und bekannt gewordenen Ereignissen.

Vergleichszeitraum

ist das Kalenderjahr 2020. Der Datenbestand wurde seit Erstellung des letzten Jahresberichtes aktualisiert und kann daher differieren. Die Analyse der verwendeten Unfalldaten erfolgte stichtagsbezogen am 08.02.2022.

Verkehrsunfälle (VU)

sind alle polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Personen getötet, verletzt oder Sachschäden verursacht wurden.

Leichtverletzt

ist ein Unfallbeteiligter, wenn er mindestens einer ambulanten Behandlung bedarf.

Schwerverletzt

ist ein Unfallbeteiligter, wenn er stationär im Krankenhaus verbleibt.

Getötet

ist ein Unfallbeteiligter, wenn er unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an dessen Folgen verstirbt.

Verkehrsunfälle mit Flucht

sind polizeilich bekannt gewordene Verkehrsunfälle, bei denen sich mindestens einer der Beteiligten unerlaubt vom Unfallort entfernt hat (strafrechtliche Bezeichnung: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort).

Verunglücktenhäufigkeitszahl (VHZ)

ist die Anzahl der Verunglückten pro 100.000 Einwohner. Des Weiteren wird differenziert nach Leichtverletzten, Schwerverletztenhäufigkeitszahlen sowie der Getötetenhäufigkeitszahl für getötete Personen.

Unfallhäufigkeitszahl (UHZ)

ist die Anzahl der Verkehrsunfälle pro 100.000 Einwohner.

Aufklärungsquote

ist der prozentuale Anteil der Fälle, bei denen der Täter polizeilich bekannt ist oder ermittelt werden konnte.

Erklärung

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument auf die unterschiedliche, geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.

Gewählte männliche Formen sind in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Erläuterungen - Kriminalität

Bekannt gewordener Fall

Ein bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zu Grunde liegt.

Aufgeklärter Fall

Aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Aufklärungsquote (AQ)

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen. Bei Einzeldelikten kann es zu einer AQ von mehr als 100 % kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt werden.

Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ)

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, bezogen auf 100.000 Einwohner. Mit der KHZ kann die Kriminalitätsgefährdung für den Bürger einer Region ausgedrückt werden. Ein geringer Zahlenwert bedeutet dann eine geringe Kriminalitätsbelastung.

$$\text{KHZ} = (\text{Straftaten} * 100.000) / \text{Einwohnerzahl}$$

Die Aussagekraft der KHZ wird dadurch beeinträchtigt, dass u.a. ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, in der statistischen Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Gleichwohl werden Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen werden, in der PKS gezählt.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Schuldausschlussgründe bleiben unberücksichtigt, so dass z. B. auch schuldunfähige Kinder als Tatverdächtige gezählt werden.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

Opfer

Opfer ist jede natürliche Person, gegen die sich eine rechtswidrige Tat richtet. Bei der statistischen Erfassung der bekannt gewordenen Straftaten werden bei einer begrenzten Anzahl von Delikten das Alter und Geschlecht des Opfers sowie die Täter-Opfer-Beziehung erhoben.

Als Opferdelikte werden die Straftaten gezählt, bei denen Personen in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

Summenschlüssel

Bezeichnung für eine Anzahl von Straftaten, die einen gemeinsamen Bezug haben, z.B. Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität etc.

Gewaltkriminalität

Zur Gewaltkriminalität gehören nach bundesweit abgestimmter Definition die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibliche Genitalien, erpresserische Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Die (einfache) Körperverletzung gemäß § 223 StGB zählt nicht zur Gewaltkriminalität.

Straßenkriminalität

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden Delikte zusammengefasst, die überwiegend aus dem Straßenraum heraus begangen werden. Der Fokus liegt hier auf dem „Tatort Straße“. Der Summenschlüssel Straßenkriminalität umfasst folgende Straftatbestände:

- Handtaschenraub
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen/ Wegen oder Plätzen
- Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Diebstahl aus/an Kraftfahrzeugen insgesamt
- Diebstahl von/aus Automaten
- Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds und Krafträdern inkl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Fahrrädern inkl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Taschendiebstahl insgesamt
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen
- Sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Sexuelle Belästigung
- Straftaten aus Gruppen

Computerkriminalität

Unter dem Begriff Computerkriminalität werden Delikte aus dem Bereich Cybercrime zusammengefasst, dabei handelt es sich um folgende Delikte:

- Fälschung beweiserheblicher Daten
- Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei und den Bereich Computerbetrug

Nicht mehr unter den Begriff Computerkriminalität fallen folgende Delikte:

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN (Geldausgabeautomat)
- Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten
- Softwarepiraterie - private Anwendung oder gewerbsmäßig

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Eine Gruppe von Delikten, zu denen z.B. Betrug, Veruntreuung, Fälschung von Zahlungskarten, Computerbetrug u.a. gehören.

Impressum (V.i.S.d.P.)

Leitende Polizeidirektorin Ursula Tomahogh

Kreispolizeibehörde Mettmann
Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann

Tel. (02104) 982-0
Fax (02104) 982-1018
poststelle.mettmann@polizei.nrw.de
mettmann.polizei.nrw

